

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Hochsauerlandkreis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Das Abschlussergebnis 2020 weist in der Ergebnisrechnung im Gegensatz zu dem v.g. Defizit lt. Haushaltssatzung von - 749.861 € einen Jahresüberschuss in Höhe von + 6.205.179,53 € aus. Darin enthalten ist die Neutralisierung der Corona-Finanzschäden im Volumen von 2.652.020,54 €. D.h., hätte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit der Aktivierung der Finanzschäden nicht geschaffen, wäre der Überschuss 2020 um diesen Betrag geringer ausgefallen.
- Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabeträger sozial-rechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet.

Für den Hochsauerlandkreis führt dies im abgeschlossenen Jahr 2020 zu einem Ertrag von + 6.525.049 €. Diese Mittel werden zunächst vorrangig zur Deckung des erhöhten Pandemie-bedingten Finanzierungsbedarfs im Bereich der KdU eingesetzt, in 2020 ist dies ein Betrag i.H.v. 921.386,54 €.
- Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2020 (Drcks. 10/75) beschlossen, aus diesen Bundesmitteln im Rahmen einer Auskehrung den Betrag von 2.850.000 € an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Städte und Gemeinden können diese Mittel in den Jahren 2020 – 2022 abrufen. Der Jahresabschluss 2020 enthält daher eine das Ergebnis reduzierende Aufwandsbuchung in Höhe des zuvor genannten Auskehrungsbetrages von 2,85 Mio€.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Hochsauerlandkreises getroffen:

- Erfreulich ist der sich zeigende Rückgang bei den Kosten der Unterkunft, wo sich der Zuschussbedarf bereits seit dem Jahr 2014, hier lag er noch bei 20,5 Mio€, kontinuierlich auf zuletzt 13,87 Mio€ in 2020 reduziert hat. Diese Entwicklung setzt sich auch in der Ausführung des Haushalts 2021 grds. fort, zumal Fallzahlzuwächse aus Gründen der Corona-Pandemie über die vom Bund ab dem Jahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellten Entlastungsmittel gegenfinanziert sind.
- Anders sieht die Situation bei der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus, hier geht es Jahr für Jahr nur in eine Richtung: steigende Zahlungsverpflichtungen. Musste der Kreis im Jahr 2015 noch 56,4 Mio€ an den LWL abführen, waren dies in 2020 schon 67,1 Mio€ und für 2022 erwarten wir mit den ersten für den Finanzausgleich vorliegenden Daten eine Zahllast von 73,3 Mio€. Wir müssen davon ausgehen, dass hier auch in den kommenden Jahren der Haushalt des Kreises mit weiter steigenden Umlageverpflichtungen belastet wird.
- Positiv ist zu vermerken, dass das Land NRW im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs die für die Auskehrung von Schlüsselzuweisungen maßgebliche sog. Finanzausgleichsmasse, die durch aus der Corona-Pandemie resultierende Effekte Rückgänge zu verzeichnen hat, sowohl im Jahr 2021 wie aber inzwischen angekündigt auch für das Jahr 2022 aus Landesmitteln um jeweils rd. + 0,9 Mrd€ aufstockt. Hierdurch wird erreicht, dass die Schlüsselmasse entsprechend den Annahmen der Vor-Corona-Planungen in den Jahren 2021 und 2022 auch Steigerungen erfährt, was dann wiederum zu Zuwächsen bei den Schlüsselzuweisungen führt.

Insoweit werden im Finanzausgleich für das Jahr 2022 keine Problematiken erwartet, zumal hier noch die im Jahr 2020 seitens des Bundes und des Landes gewährten „Gewerbesteuer ausgleichszahlungen“ positiv auf die für die Berechnung der Kreisumlage relevanten Bemessungsgrundlagen nachwirken. Aus Sicht der Verwaltung wird das Jahr 2023 wesentlich problematischer eingestuft, da sich hier die v.g. Effekte, insbesondere die Aufstockung des Finanzausgleichs, aller Voraussicht nach nicht wiederholen werden und es ist schwer vorhersehbar, inwieweit die Entwicklung der Steuereinnahmen als Basiseffekt dies ausgleichen kann.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der kommunalen Prüfung war der geprüfte und am 17. Juli 2020 mit einem uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht des Hochsauerlandkreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 am 27. August 2021 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 27. August 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfung (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 27. August 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1. Jahresabschluss 2020 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

6.1 Jahresabschluss 2020 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht



Band 1

(Jahresabschluss 2020)

Hochsauerlandkreis, Meschede
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Bilanz

AKTIVA	31.12.2020			31.12.2019			PASSIVA	31.12.2020			31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT			3.342.894,64										
1. ANLAGEVERMÖGEN			945.740,37			982.416,85	1. EIGENKAPITAL						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			945.740,37			982.416,85	1.1 Allgemeine Rücklage	135.194.169,21			90.715.144,26		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	13.201.863,42			18.451.604,63		
1.2.1.1 Grünflächen	935.172,23				910.016,61		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.205.197,53	154.601.230,16		-5.249.741,21		103.917.007,68
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00				20.462,00								
1.2.1.3 Wald, Forsten	872.176,26				835.815,99								
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.716,00	1.997.526,49			169.826,00	1.936.120,60							
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							2. SONDERPOSTEN						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.639.205,03				1.692.093,23		2.1 für Zuwendungen	112.868.419,05			115.222.063,90		
1.2.2.2 Schulen	63.155.510,98				65.315.965,14		2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	150.367,04				153.415,62		2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.352.378,33	107.297.461,38			43.419.642,68	110.581.116,67	2.4 Sonstige Sonderposten	7.032.799,39	119.901.218,44		5.606.273,03		120.828.336,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.679.005,48				9.648.336,16		3. RÜCKSTELLUNGEN						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.583.862,90				12.865.794,85		3.1 Pensionsrückstellungen	181.820.474,00			176.654.223,00		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	444.958,30				464.947,42		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	74.435.393,71				76.450.030,11		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.063.921,88			1.547.416,96		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.296.419,51	98.439.639,90			1.365.085,03	100.794.193,57	3.4 Sonstige Rückstellungen	17.696.507,26	202.580.903,14		15.122.365,61		193.324.005,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		180.164,02				270.245,51							
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		31.702,81				11.733,31	4. VERBINDLICHKEITEN						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.356.601,85				7.784.830,95	4.1 Anleihen		0,00			0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.172.042,07				6.711.452,31	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.365.248,64	231.840.387,16			1.893.574,46	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
							4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79				1.846.655,79	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	20.288.796,22	25.923.537,22		16.967.174,66		23.045.622,52
1.3.2 Beteiligungen		2.115.251,85				1.991.501,85	4.2.5 von Kreditinstituten	5.634.741,00			6.078.447,86		
1.3.3 Sondervermögen		75.232.562,70				30.408.741,75							
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		28.476.492,27				16.927.611,40							
1.3.5 Ausleihungen							4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.750,00			2.250,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00				0,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.158.322,20				28.301.749,50		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.218.318,16			6.143.471,93		
1.3.5.3 an Sondervermögen	85.075.328,35				85.316.103,55		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.413.334,37			3.005.245,63		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.096,74	113.237.747,29	220.908.709,90		4.002,84	113.621.855,89	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.133.042,44			1.813.622,74		
			453.694.837,43			395.762.050,91	4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.708.039,89	51.398.022,08		6.777.558,65		40.787.771,47
2 UMLAUFVERMÖGEN							5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		6.837.708,59				7.510.653,41
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		215.762,42				206.719,25							
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00				0,00							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	796.616,62				874.994,69								
2.2.1.2 Steuern	0,00				780,03								
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.848.572,24				1.759.112,86								
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.380.202,46	21.025.391,32			13.313.387,66	15.948.275,24							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.191.282,61				1.007.393,19								
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	10.596.019,89				7.505.743,13								
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	19.293,03				18.513,89								
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	279.809,54				279.503,58								
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.195.051,32				2.026.374,46								
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.281.456,39	35.306.847,71		0,00	10.837.528,25							
2.3 Liquide Mittel			20.355.076,88			21.321.059,06							
			55.877.687,01			48.313.581,80							
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			22.403.663,33			22.292.142,35							
			535.319.082,41			466.367.775,06					535.319.082,41		466.367.775,06

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2020
Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
			§ 22 KomHVO Ermächtigungsübertragungen	HHSperr gem. § 25 Abs. 1 KomHVO	über-/außerplan u. Plan-umbuchungen	= Fortgeschriebener Ansatz				
			2020		2020	2020				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	988.104,18	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00	652.511,10	-547.488,90	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.408.258,25	284.440.617,00	0,00	0,00	410.492,50	284.851.109,50	410.492,50	281.077.316,91	-3.773.792,59	0,00
3 Sonstige Transfererträge	9.335.504,09	6.612.700,00	0,00	0,00	0,00	6.612.700,00	0,00	9.637.668,37	3.024.968,37	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	13.051.912,93	11.575.177,00	0,00	0,00	0,00	11.575.177,00	0,00	11.355.730,86	-219.446,14	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.292.673,22	1.225.684,00	0,00	0,00	0,00	1.225.684,00	0,00	1.270.862,53	45.178,53	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.492.598,95	112.105.002,00	0,00	0,00	34.700,77	112.139.702,77	34.700,77	115.435.110,08	3.295.407,31	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.002.364,06	4.587.108,00	0,00	0,00	200,00	4.587.308,00	200,00	5.269.905,08	682.597,08	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	5.335,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.709,91	1.709,91	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	396.576.751,51	421.746.288,00	0,00	0,00	445.393,27	422.191.681,27	445.393,27	424.700.814,84	2.509.133,57	0,00
11 Personalaufwendungen	-42.184.132,75	-50.478.533,00	0,00	0,00	2.341,30	-50.476.191,70	2.341,30	-50.268.529,56	207.662,14	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-23.554.343,43	-11.080.654,00	0,00	0,00	0,00	-11.080.654,00	0,00	-13.600.840,93	-2.520.186,93	0,00
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.921.755,01	-34.586.555,00	-307.556,10	0,00	-404.651,23	-35.298.762,33	-712.207,33	-34.471.313,64	827.448,69	-572.660,92
14 Bilanzielle Abschreibungen	-11.485.730,91	-11.447.817,00	0,00	0,00	0,00	-11.447.817,00	0,00	-11.438.662,32	9.154,68	0,00
15 Transferaufwendungen	-282.147.478,61	-311.142.509,00	-50.000,00	0,00	-100.756,15	-311.293.265,15	-150.756,15	-305.461.740,42	5.831.524,73	-140.938,93
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.906.940,99	-8.048.523,00	-241.615,18	0,00	-112.512,34	-8.402.850,52	-354.127,52	-11.042.778,19	-2.640.127,67	-317.153,31
17 Ordentliche Aufwendungen	-405.200.381,70	-426.784.591,00	-599.171,28	0,00	-615.578,42	-427.999.340,70	-1.214.749,70	-426.283.865,06	1.715.475,64	-1.030.753,16
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-8.623.630,19	-5.038.303,00	-599.171,28	0,00	-170.185,15	-5.807.659,43	-769.356,43	-1.583.050,22	4.224.609,21	-1.030.753,16
19 Finanzerträge	4.084.795,08	4.624.970,00	0,00	0,00	0,00	4.624.970,00	0,00	4.791.501,10	166.531,10	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-710.906,10	-336.528,00	0,00	0,00	-2.151,37	-338.679,37	-2.151,37	-346.147,99	-7.468,62	0,00
21 FINANZERGEBNIS	3.373.888,98	4.288.442,00	0,00	0,00	-2.151,37	4.286.290,63	-2.151,37	4.445.353,11	159.062,48	0,00
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.249.741,21	-749.861,00	-599.171,28	0,00	-172.336,52	-1.521.368,80	-771.507,80	2.862.302,89	4.383.671,69	-1.030.753,16
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.342.894,64	3.342.894,64	3.342.894,64
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.342.894,64	3.342.894,64	3.342.894,64
26 JAHRESEERGEBNIS	-5.249.741,21	-749.861,00	-599.171,28	0,00	-172.336,52	-1.521.368,80	-771.507,80	6.205.197,53	7.726.566,33	2.312.141,48
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESEERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.249.741,21	-749.861,00	-599.171,28	0,00	-172.336,52	-1.521.368,80	-771.507,80	6.205.197,53	7.726.566,33	2.312.141,48
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	623.674,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	49.687.059,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.823.820,95	44.823.820,95	44.823.820,95
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-968.165,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-344.796,00	-344.796,00	-344.796,00
33 Verrechnungssaldo	49.342.568,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.479.024,95	44.479.024,95	44.479.024,95

FINANZRECHNUNG Jahr 2020
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	988.104,18	1.200.000,00	652.511,10	-547.488,90
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.355.633,33	276.222.441,00	271.071.080,56	-5.151.360,44
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.216.188,59	6.612.700,00	9.829.893,55	3.217.193,55
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.903.130,37	11.575.177,00	11.092.768,18	-482.408,82
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.284.484,91	1.225.684,00	1.291.949,66	66.265,66
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	104.444.128,61	111.214.902,00	113.865.517,28	2.650.615,28
7 Sonstige Einzahlungen	6.163.694,42	4.536.395,00	5.273.999,69	737.604,69
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.936.088,75	4.624.970,00	2.149.455,35	-2.475.514,65
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.291.453,16	417.212.269,00	415.227.175,37	-1.985.093,63
10 Personalauszahlungen	-52.607.716,37	-54.529.002,00	-55.250.508,37	-721.506,37
11 Versorgungsauszahlungen	-2.170.733,52	-2.115.330,00	-2.489.213,08	-373.883,08
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.264.896,57	-34.586.555,00	-33.502.617,88	1.083.937,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-824.366,22	-336.528,00	-342.557,94	-6.029,94
14 Transferauszahlungen	-279.182.134,15	-311.142.509,00	-301.773.959,94	9.368.549,06
15 Sonstige Auszahlungen	-7.331.198,45	-7.344.462,00	-7.819.494,78	-475.032,78
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-377.381.045,28	-410.054.386,00	-401.178.351,99	8.876.034,01
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	9.910.407,88	7.157.883,00	14.048.823,38	6.890.940,38
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	6.244.800,17	11.319.141,00	5.504.544,97	-5.814.596,03
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	35.782,93	0,00	90.544,00	90.544,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	312.658,38	0,00	190.078,96	190.078,96
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	6.593.241,48	11.319.141,00	5.785.167,93	-5.533.973,07
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-292.604,42	-397.000,00	-41.549,20	355.450,80
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.217.671,90	-13.108.500,00	-8.446.501,27	4.661.998,73
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.212.944,21	-5.961.810,00	-3.970.914,45	1.990.895,55
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.200.225,88	0,00	-11.550.825,87	-11.550.825,87
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-783.469,62	-311.000,00	-728.000,00	-417.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-44.200,00	0,00	-11.300,00	-11.300,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-16.751.116,03	-19.778.310,00	-24.749.090,79	-4.970.780,79
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-10.157.874,55	-8.459.169,00	-18.963.922,86	-10.504.753,86
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-247.466,67	-1.301.286,00	-4.915.099,48	-3.613.813,48
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.875.175,00	4.150.350,00	4.900.350,00	750.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	300.000,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-4.343.084,00	-1.258.460,00	-1.926.302,13	-667.842,13
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.367.909,00	2.891.890,00	2.974.047,87	82.157,87
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-2.615.375,67	1.590.604,00	-1.941.051,61	-3.531.655,61
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.608.289,22	21.321.059,06	21.321.059,06	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	-671.854,49	0,00	975.069,43	975.069,43
41 LIQUIDE MITTEL	21.321.059,06	22.911.663,06	20.355.076,88	-2.556.586,18

Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

I. Allgemeine Angaben

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei speziell die KomHVO eine Vielzahl von Regelungen enthält, insbesondere für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie die Erstellung des Jahresabschlusses eigenständige und damit vorrangig anzuwendende Spezialvorschriften.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilergebnissen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt sich eine Besonderheit, resultierend aus der ab Mitte März '20 eingetretenen COVID-19-Pandemielage, die für die Kommunen zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen geführt hat. Zusatzbelastungen ergaben sich für den Kreis aus coronabedingten Mehraufwendungen (Schutzausrüstungen, Desinfektionsmittel, Reinigungen etc.) sowie insbesondere Ertragsausfällen wie z.B. Kita-Beiträge, Museums- und VHS-Entgelte oder Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren. Die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sind auf der Grundlage des vom Landtag NRW beschlossenen und am 30.09.2020 in Kraft getretenen *Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG)* zunächst gesondert zu verbuchen = „Isolierung“ dieser als Finanzschäden bezeichneten Haushaltsbelastungen. Da es Wille des Gesetzgebers ist, dass die Finanzschäden nicht unmittelbar im Jahr 2020 zu Ergebnisbelastungen führen sollen, wird die Gesamtsumme der Schäden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG durch eine gleichhohe Ertragsbuchung im Abschluss 2020 neutralisiert und hierdurch bilanziell aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe wird dann in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zu den individuellen Finanzschäden werden unter Gliederungspunkt III.A.0. im Anhang gemacht.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2020 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögensabgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend des der Inventur unterliegenden beweglichen Anlagevermögens in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften im Rahmen der jährlichen Inventur über eine diesbezüglich anzuwendende Inventurrichtlinie, die in der aktuellen Fassung seit dem Jahr 2015 Anwendung findet. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsabgleichung erfasst

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

werden (Buchinventurverfahren). Aufgrund dieser Buchinventur ist in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten Folgeinventuren in folgenden Liegenschaften: Berufskolleg am Eichholz in Arnsberg sowie Berufskolleg in Brilon, an der Dreifachsporthalle Brilon und es wurde mit der Inventur am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz begonnen. Damit ist bis Mitte des Jahres 2021 mit Ausnahme des Berufskollegs Olsberg in allen Liegenschaften des Kreises die erste Folgeinventur erfolgt. Die praktische Umsetzung erfolgt durch eine Person der Kämmerei in Zusammenarbeit mit Personal anderer Fachdienste, z.B. der Berufskollegs.

Es ist geplant, bis zum Jahresende 2021 die Folgeinventur im Berufskolleg Olsberg durchzuführen. Aufgrund der Größe des Gebäudes und des vorhandenen Inventars findet hierzu eine Abstimmung mit der Schulleitung statt.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Gemäß der aufgestellten Inventurplanung wird davon ausgegangen, dass das in der Bilanz des Kreises auszuweisende Inventar innerhalb des 5-Jahreszeitraumes in der Kreisverwaltung sowie in den Berufskollegs und Förderschulen vollständig einer Inventur unterzogen wird.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht bei Gebäuden für das Bauwerk und die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto (bis einschl. 2018 410 €/netto) nicht überschreiten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Der Hochsauerlandkreis macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die bei der Bestimmung der Abschreibungsregeln und somit auch für die Bewertung zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen richten sich gem. § 36 Abs. 4 KomHVO nach der - vom für Kommunales zuständigen Ministerium veröffentlichten - Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur GO und KomHVO).

Abweichungen von den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden mit Ausnahme der o.g. COVID-19-pandemiebedingten Bilanzierungshilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben. Die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe wird unter Gliederungspunkt III.A.0. im Anhang erläutert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

III. Erläuterungen zur Bilanz**A. Aktiva**

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.342.894,64 € <i>VJ: 0 €</i>
---	---

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zum 30.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz -NKF-CIG-) erlassen. Das Gesetz soll den Kommunen ermöglichen, in der Ausführung des Etats 2020 durch die Corona-Pandemie eingetretene finanzielle Schäden separat auszuweisen und durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Haushalte 2020 zu stabilisieren. Hierdurch soll die kommunale Handlungsfähigkeit perspektivisch abgesichert werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist daher die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Der Gesetzgeber hat diese neue Bilanzposition vor das Anlagevermögen gestellt.

In der Anlage 10 werden die im Sinne des NKF-CIG als Finanzschäden zu definierenden und buchhalterisch zu aktivierenden Mehraufwendungen und Mindererträge des Hochsauerlandkreises für den Jahresabschluss 2020 dargestellt und erläutert.

Gleichzeitig wurden pandemiebedingte Minderaufwendungen ermittelt, die den zunächst ermittelten Corona-Finanzschaden reduzieren.

Es ergeben sich folgende, als Corona-Schaden zu aktivierende Beträge:

a) Etat Jugendamt	690.874,10 €
b) Allgemeiner Haushalt	<u>2.652.020,54 €</u>
Summe coronabedingter Schaden JA 2020	3.342.894,64 €

Die Abfinanzierung bzw. der Abbau der als Bilanzierungshilfe aktivierten Corona-Schäden ist in § 6 NKF-CIG grds. wie folgt geregelt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Alternative 1

Der in der Bilanz 2020 auf der Aktivseite geschaffenen Posten kann über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum erreichen zu können.

Neben dieser langfristigen Behandlung des Finanzschadens sieht der Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 und 3 folgende weitere Möglichkeiten der Abfinanzierung vor:

Alternative 2

Die Abwicklung des Aktivpostens im Jahr 2024 durch Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage, was bedeutet, dass ggfls. keine Refinanzierung bzw. nur eine Teilrefinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt oder

Alternative 3

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

Beschluss des Kreistages vom 26.02.2021

Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2021 im Zusammenhang mit seinen Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung 2021 festgelegt, dass die bilanzierten Corona-Finanzschäden nicht im Sinne von § 6 Abs. 1 und 3 NKF-CIG über ein Zeitfenster abgeschrieben werden, sondern dass im Jahr 2024 bzw. 2025 eine Verrechnung mit der allg. Rücklage des Kreises erfolgen soll. Eine Einschränkung gilt dann, wenn sich zu diesem Zeitpunkt der Bestand der Rücklage, der sich zum 31.12.2020 auf 135.194.169,21.€ beläuft, aus heute nicht vorhersehbaren Gründen erheblich reduziert haben sollte.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	945.740,37 €
		VJ: 982.416,85 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 289 T€.

Im Jahr 2020 sind Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 252 T€ gebucht worden. Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Für das Dokumentenmanagementsystem Doxis wurden weitere Lizenzen für 68 T€ erworben. Das Softwareprogramm zur täglichen Sicherung des Datenbestandes (SEP) wurde für 10 T€ erweitert. Die Software Probaug betreffend die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises wurde für 22 T€ ergänzt. Durch den Ausbau des eGovernments wurde eine Baugenehmigungssoftware für 11 T€ erworben, mit der die Verfahren seit dem 01.06.2021 ggü. dem Bürger und insbesondere den antragsberechtigten Planern online bearbeitet werden können. Weiterhin wurde die Zeichensoftware für das Katasteramt für 11 T€ erweitert. Für 34 T€ wurde ein Nutzungsrecht / Lizenz zur Nutzung einer Datenstrecke erworben. Für rund 21 T€ wurden Lizenzen und Software zu Lehr- und Unterrichtszwecken an den Berufskollegs erworben.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

1.2.1.1	Grünflächen	935.172,23 €
		VJ: 910.016,61 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um 25 T€ verändert. Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Zahlungen von Grunderwerbsteuer aus Grundstückerwerben von im Flurbereinigungsverfahren aus Vorjahren erworbenen Flächen. Bei dem Flächenerwerb in Vorjahren sowie den Zahlungen im laufenden Jahr

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

handelte es sich um Vorgänge der unteren Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ersatzgeldern gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz.

1.2.1.2 Ackerland **20.462,00 €**

VJ: 20.462,00 €

Die Position „Ackerland“ hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Es wurden keine neuen Grundstücke Ackerland erworben.

1.2.1.3 Wald, Forsten **872.176,26 €**

VJ: 835.815,99 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich zusammen aus Aufwuchs mit 53.238 € und Grund und Boden mit 818.938,26 €. Dabei blieb der Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bei den Zugängen i. H. v. 36 T€ handelt es sich ebenfalls ausschließlich um Zahlungen von Grunderwerbsteuer aus Grundstückerwerben von im Flurbereinigungsverfahren aus Vorjahren erworbenen Flächen. Der Flächenerwerb in Vorjahren sowie die Zahlungen im Jahr 2020 sind auch hier Vorgänge der unteren Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ersatzgeldern gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **169.716,00 €**

VJ: 169.826,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand dieser Flächen hat sich im Jahre 2020 um 110 € reduziert. Es wurde ein Flurstück einer Straßenrestfläche in Schmallenberg Gemarkung Dorlar an einen Anlieger veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 ermittelten Sachwerte für die kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, die ermittelten Ertragswerte für Wohnbauten und ein vermietetes Gebäude sowie die fortgeschriebenen Herstellungskosten der nach dem Jahr 2004 errichteten Gebäude wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten fortgeführt und um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.639.205,03 €

VJ: 1.692.093,23 €

Unter dieser Position wird die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney bilanziert. Die Qualifizierung als Einrichtung der Jugendhilfe ist seitens des Niedersächsischem Landesdamtes für Soziales, Jugend und Familie mit entsprechendem Bescheid vom 31.08.2020 ausgesprochen worden. Die Einrichtung hat mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 02.12.2020 den Namen „Ankerplatz Norderney-Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“ erhalten.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

1.2.2.2 Schulen

63.155.510,98 €

VJ: 65.315.965,14 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete kreiseigene Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Im Jahre 2020 sind Zugänge i. H. v. 30 T€ sowie Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ mit 155 T€ gebucht worden.

Folgende wesentliche Zugänge sind zu verzeichnen:

An dem Berufskolleg Am Eichholz in Arnsberg wurde im Gebäude C der Eingangsbereich / Foyer für 40 T€ neugestaltet.

An der Franz-Joseph-Koch Schule in Arnsberg erfolgte für 36 T€ sowie in der Martin Schule Schmallenberg-Dorlar für 42 T€ jeweils die Migration einer neuen Gebäudeleittechnik.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Am Berufskolleg Olsberg, Gebäude 7 (Sporthalle), sind im Rahmen einer Baumaßnahme aus dem Jahre 2017 und 2018 noch weitere nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 26 T€ angefallen.

Der Gesamtwert der Schulgebäude hat sich im Jahre 2020 um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2.345 T€ gemindert.

Hinweis:

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Zugänge im Anlagevermögen der aktuell laufenden umfangreichen Investitionen in den Berufskollegs in Olsberg und Neheim werden unter den Anlagen im Bau (Gliederungspunkt 1.2.8) bilanziert.

1.2.2.3 Wohnbauten

150.367,04 €

VJ: 153.415,62 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen beim Berufskolleg in Olsberg und dem Berufskolleg in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

42.352.378,33 €

VJ: 43.419.642,68 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Im Jahre 2020 hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch Zugänge um insgesamt 175 T€ erhöht.

Bei den Anlagenzugängen sind als wesentliche Positionen die nachträglichen Herstellungskosten bei dem Kreishaus Meschede i. H. v. 62 T€ für die Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung sowie bei dem in 2017 in Betrieb genommenen ZFR in Meschede-Enste sind im Jahre 2020 noch nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 17 T€ für das Gebäude zu nennen. Weiterhin wurde im Jahre 2020 beim Kreisstraßenbauhof

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

in Brilon im hinterem Teil des Areals eine neue Unterstellhalle mit einem Finanzvolumen von 87 T€ fertiggestellt.

Die Buchwerte der Gebäude wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.242 T€ gemindert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **9.679.005,48 €**

VJ: 9.648.336,16€

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden bedingt durch den Kreisstraßenausbau diverse Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (in der Planungs- und Bauphase) für 42 T€ erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i. H. v. 11 T€ stehen im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegegesetz und dem hieraus folgenden unentgeltlichen Wertausgleich von Grund und Boden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **12.583.862,90 €**

VJ: 12.865.794,85 €

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 282 T€ vermindert. Anlagezugänge ergeben sich in 2020 nicht.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **444.958,30 €**

VJ: 464.947,42 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ verringert. Investitionen wurden nicht durchgeführt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen,

Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

74.435.393,71 €

VJ: 76.450.030,11 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) für das gesamte Netz der Kreisstraßen, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2020 beliefen sich die Zugänge (301 T€) und die Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.281 T€) auf insgesamt 2.582 T€.

Die direkten Vermögenszugänge und die Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

K 5, Abschnitt 3, OD Stadt Sundern Bereich Settmeckestraße, Neubau einer Querungshilfe für 67 T€,

K25, Abschnitt 2, in der Stadt Schmallenberg OD Wormbach mit 251 T€, in Verbindung mit dem Ausbau der

K31, Abschnitt 2 und 3 und damit zusammenhängend der Neubau eines Kreisverkehrs ebenfalls in der Stadt Schmallenberg Bereich Wormbach mit insgesamt 384 T€,

K32, Abschnitt 3, in dem Stadtgebiet Schmallenberg in der Verbindung zwischen Menkhäusen und Niederberndorf mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 439 T€,

K49, Abschnitt 1, in der Stadt Winterberg und hier in der OD Grönebach mit insgesamt 152 T€,

K54, Abschnitte 2 und 3, in der Stadt Hallenberg und hier im Bereich Braunshausen mit einem Volumen von 473 T€, hiermit zusammenhängend der Ausbau der

K55, Abschnitt 2 im Bereich Braunshausener Mühle für 69 T€

K61, Abschnitt 3, in der Stadt Brilon Bereich Messinghausen für 446 T€.

Der Wert des Straßennetzes wurde um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.597 T€ gemindert.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.296.419,51 €

VJ: 1.365.085,03 €

Unter der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€. Bauliche Veränderungen ergaben sich in 2020 nicht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **180.164,02 €**
VJ: 270.245,51 €

Diese Position weist die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg aus. Die Anlage wurde um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 90 T€ gemindert.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **31.702,81 €**
VJ: 11.733,31 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet und bis zum 31.12.2019 erfolgten insgesamt 11 weitere Anlagenzugänge. Im Jahre 2020 wurde von dem August-Macke-Preisträger Michael Sailstorfer eine Plastik für 20 T€ erworben. Die im Berichtsjahr durchgeführten planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 30,50 € auf Kunstgegenstände erfolgten in analoger Anwendung zum Steuerrecht ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **8.356.601,85 €**
VJ: 7.784.830,95 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Position	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Maschinen	1.400.448,65	1.287.120,42
Technische Anlagen	2.726.975,18	2.552.105,19
Fahrzeuge	4.229.178,02	3.945.605,34
Summe	8.356.601,85	7.784.830,95

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind im Jahr 2020 Zugänge (1.028 T€) sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (616 T€) in Höhe von insgesamt 1.644 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfallen 365 T€ auf Maschinen, 491 T€ auf technische Anlagen und 788 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Das Berufskolleg Olsberg hat für Ausbildungszwecke u.a. im Bereich instrumentelle Analytik ein Spektrometer System für 60 T€ erhalten. Das Berufskolleg Brilon hat ein Anbaugerät Gras- und Laubsauger für das Kommunalfahrzeug für 13 T€ erhalten. Der Bauhof Eslohe hat zwei neue Streuautomaten für 80 T€, eine Frontkehrmaschine für

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

17 T€, einen Schneepflug für 16 T€ und ein Leitpostenwaschgerät für 10 T€ erhalten. Der Bauhof Brilon hat einen Streuautomaten für 40 T€ erhalten.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

Der Bereich des Feuer- und Katastrophenschutz im ZFR Meschede-Enste hat einen Atemluft-Hochdruck-Kompressor für 39 T€ und eine Multi-Reinigungskabine zur Reinigung von Schutzanzügen und Atemschutzgeräte für 67 T€ erhalten. Das Berufskolleg Meschede hat eine Förderbandanlage als Funktionsmodell für 22 T€ sowie ein mechanisches System „Bearbeiten“ der Fa. Festo für 40 T€ erhalten. Weiterhin wurde ein komplett neues Labor für 12 Schüler Elektroarbeitsplätze und 1 Lehrerarbeitsplatz für 126 T€ eingerichtet. Das Berufskolleg Olsberg hat einen neuen Motorschulungsstand für 21 T€ erhalten. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat 2 mobile Kühlcontainer zur Wildlagerung im Krisenfall für 54 T€ erhalten.

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 9 Zugänge und bei 4 Fahrzeugen Nachaktivierungen:

Für den Bauhof Brilon wurde ein neuer Häcksler für die Kreisstraßenunterhaltung für 53 T€ erworben. Der Bauhof Eslohe hat einen neuen LKW „Dreiseitenkipper“ für 244 T€ erhalten. Der Fachbereich Feuer- und Katastrophenschutz am ZFR Enste hat einen weiteren Abrollbehälter „Einsatzleitung“ für 274 T€ erworben, weiterhin wurden diverse Fahrzeuge am ZFR mit weiteren Ausstattungsgegenständen für 23 T€ ausgestattet. Für das Kreishaus Meschede wurde eine neue Kehrmaschine für 55 T€ erworben. Für den Fachdienst 43 „Liegenschaftskataster u. Vermessung“ in Brilon wurde ein neuer Transporter für 53 T€ erworben. Die Kreisverwaltung hat als weitere Dienstfahrzeuge 3 neue Elektro PKW's für 83 T€ erworben, hierzu hat der Kreis eine Förderung der NRW-Bank i.H.v. ca. 11 T€ erhalten. Der FD 36 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat für 3 T€ einen PKW Kofferranhänger angeschafft.

Die Bilanzposition wurde durch einen Anlagenabgang mit 16 T€ Restbuchwert gemindert, das KFZ wurde jedoch mit einem Überschuss veräußert.

Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1.056 T€ zu verbuchen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.172.042,07 €
	VJ: 6.711.452,31 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 35.260 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlichen größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert, werden seit 2019 Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto (vormals = 410 €/netto) nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahre 2020 ergab sich unter dieser Position eine Vielzahl von Zugängen durch Neuanschaffungen (1.389 T€) sowie Zugänge durch Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (532 T€) mit einem Gesamtwert von 1.921 T€.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen bei den Berufskollegs und den Förderschulen zählen u.a. die Anschaffung von PC´s, Notebooks und Monitoren für 369 T€, für 60 T€ Switche, Accesspoints und neue Server. Für 47 T€ wurden Beamer und Dokumentenkameras angeschafft. Der zahnmedizinische Fachraum am Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz wurde für 66 T€ neu eingerichtet.

Zur Verbesserung der Netzinfrastruktur in den Kreishäusern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wurden u.a. neue Switche und Server für 50 T€ erworben. Hardware wie PC´s, Notebooks, Scanner etc. wurden für 506 T€ angeschafft. Die Konferenzräume in den Kreishäusern sind mit einem neuen Videokonferenzraumsystem für 19 T€ ausgestattet worden. Elektrisch höhenverstellbar Schreibtische mit und ohne Container sowie diverse Bürodrehstühle und Schränke und Regalsysteme wurden für 237 T€ erworben. An der Franz-Josef-Koch Förderschule in Arnsberg wurden im Außenbereich neue Spielgeräte für 73 T€ angeschafft. Der FD Feuer- und Katastrophenschutz hat neue Digitalfunkgeräte für 25 T€ erhalten. Außerdem sind zahlreiche (hier nicht näher erläuterte) Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten über 800 € i. H. v. in Summe = 334 T€, als Zugänge im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Planmäßige lineare Abschreibungen wurden in Höhe von 1.391 T€ vorgenommen.

Festwerte

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Möglichkeit Festwerte zu bilden, sofern der Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei ist

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Hochsauerlandkreis hat von diesem Wahlrecht in 2020 in folgenden Bereichen Gebrauch gemacht.

Für den Bereich Feuer- und Katastrophenschutz im ZFR wurde der Festwert um 135 T€ aufgestockt (Lungenautomaten, B- und C-Schläuche sowie Pressluftatmer und -flaschen) und weist zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 524 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische bei den Berufskollegs und den Förderschulen blieb in 2020 konstant und weist einen Wert in Höhe von 422 T€ aus.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i. H. v. 946 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 8.365.248,64 €

VJ: 1.893.574,46 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestelltes Anlagevermögen, aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Herstellungsphase werden mit Inbetriebsetzung die zunächst unter dieser Bilanzposition verbuchten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagennachweis umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der Abschreibungszeitraum des einzelnen Wirtschaftsgutes. Die Bilanzposition hat sich in 2020 durch nachstehende Maßnahmen wie folgt verändert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umgliederung Abgänge	Stand 31.12.2020
Anlagen im Bau				
Hochbaumaßnahmen				
Umrüstung/Erweiterung Netzwerk KH	23.634,00 €	5.845,78 €	0,00 €	29.479,78 €
KH Meschede Notstrombeleuchtung	0,00 €	62.107,11 €	-62.107,11 €	0,00 €
KH Brilon Polizei / Nebengebäude	0,00 €	40.600,00 €	0,00 €	40.600,00 €
BK Mes. Gebäudeleittechn./Breitbandan	0,00 €	18.123,64 €	-18.123,64 €	0,00 €
BK Arnsberg, Berliner Platz KlnvFöG II	459.560,19 €	1.093.784,23 €	0,00 €	1.553.344,42 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Neubau	218.295,47 €	2.409.529,45 €	-1.606,50 €	2.626.218,42 €
BK Olsberg, Gebäude 1	556.637,41 €	2.133.269,73 €	0,00 €	2.689.907,14 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KlnvFöG I	351.387,55 €	455.004,04 €	0,00 €	806.391,59 €
Franz-Josef-Koch Schule, Geb.-leittechn	0,00 €	36.132,27 €	-36.132,27 €	0,00 €
Martin-Schule, Geb.-leittechnik	0,00 €	42.376,96 €	-42.376,96 €	0,00 €
Ruth-Cohn-Schule, Breitbandanschluss	581,91 €	0,00 €	0,00 €	581,91 €
Dreifachsporthalle Brilon	4.380,54 €	4.737,49 €	-9.118,03 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neue Unterstellhalle	79.852,68 €	7.573,61 €	-87.426,29 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	0,00 €	110.875,70 €	0,00 €	110.875,70 €
Bauhof Eslohe, energetische Geb.-sanie	19.443,52 €	55.103,13 €	0,00 €	74.546,65 €
Zwischensumme	1.713.773,27 €	6.475.063,14 €	-256.890,80 €	7.931.945,61 €
Anlagen im Bau				
Tiefbaumaßnahmen				
K1 Abschn. 6 Oelinghauser Heide	920,29 €	1.282,23 €	0,00 €	2.202,52 €
K5 Abschn. 3 OD Sundern Querungshilf	0,00 €	67.000,00 €	-67.000,00 €	0,00 €
K31 Abschn. 3 OD Wormbach	2.382,14 €	632.202,29 €	-634.584,43 €	0,00 €
K32 Abschn. 3 Niederberndorf	1.684,27 €	437.231,63 €	-438.915,90 €	0,00 €
K45 Abschn. 1 Eversberg - Wehrst.	0,00 €	2.308,69 €	0,00 €	2.308,69 €
K49 Abschn. 1 OD Grönebach	0,00 €	151.855,99 €	-151.855,99 €	0,00 €
K53 Abschn. 1 Referinghs. - Düdinghs.	18.172,50 €	24.770,15 €	0,00 €	42.942,65 €
K54 Abschn. 3 FS / OD Braunshausen	0,00 €	475.325,47 €	-475.325,47 €	0,00 €
K55 Abschn. 2 Braunshauer Mühle	0,00 €	67.233,93 €	-67.233,93 €	0,00 €
K61 Abschn. 3 OD Messinghausen	1.431,51 €	445.000,00 €	-446.431,51 €	0,00 €
K62 Abschn. 2 Brilon - Altenfils	0,00 €	6.700,00 €	0,00 €	6.700,00 €
K68 Abschn. 1 Marsberg	60.499,05 €	69.747,14 €	0,00 €	130.246,19 €
Zwischensumme	85.089,76 €	2.380.657,52 €	-2.281.347,23 €	184.400,05 €
Anlagen im Bau				
BGA, etc. > 800,- €				
Ausstattung Wasserförderzug	0,00 €	778,31 €	0,00 €	778,31 €
Erweiterung Atemschutzwerkst. ZFR	0,00 €	22.543,59 €	-22.543,59 €	0,00 €
Atemluftkompressor ZFR	0,00 €	37.004,49 €	-37.004,49 €	0,00 €
Reinigungsanl. Einsatzkleidung ZFR	0,00 €	76.799,50 €	0,00 €	76.799,50 €
Telefonsystem Katastrophenschutzfall	0,00 €	9.303,11 €	-9.303,11 €	0,00 €
Spielgeräte aussen, Franz-Josef-Koch S	0,00 €	72.228,43 €	-72.228,43 €	0,00 €
Tischbohrmaschine BK Olsberg	0,00 €	3.355,83 €	-3.355,83 €	0,00 €
BK Meschede Einrichtung Fachräume	0,00 €	12.525,89 €	-12.525,89 €	0,00 €
BK Meschede Einrichtung Fachräume	0,00 €	19.475,36 €	0,00 €	19.475,36 €
Breitbandkabelverb. FZS und RHS	0,00 €	9.235,62 €	-9.235,62 €	0,00 €
Videokonf.-anlage Medienlabor BKO	0,00 €	1.006,94 €	-1.006,94 €	0,00 €
Reinstwassersystem Biologie BKO	0,00 €	6.382,12 €	-6.382,12 €	0,00 €
Physiksammlung BK Mes.	0,00 €	2.318,84 €	-2.318,84 €	0,00 €
Prüfset Landmaschinen BKO	0,00 €	2.678,46 €	0,00 €	2.678,46 €
Schnittstelle KomVor 2020	0,00 €	799,09 €	0,00 €	799,09 €
Kommandowagen "Messen"	0,00 €	5.649,28 €	0,00 €	5.649,28 €
Austatt. Div. Maschinen BK Olsberg	18.754,16 €	0,00 €	-18.754,16 €	0,00 €
Austatt. Versuche Physik BK Olsberg	28.507,35 €	535,86 €	-29.043,21 €	0,00 €
Ausstatt. Elektrolabor BK Mes.	0,00 €	125.521,21 €	-125.521,21 €	0,00 €
Ausstatt. Foyer BKAaE	0,00 €	88.564,06 €	-88.564,06 €	0,00 €
Renaturierung Elpe	13.204,62 €	11.285,65 €	0,00 €	24.490,27 €
Homepage Schulen HSK	0,00 €	2.489,59 €	-2.489,59 €	0,00 €
Glasfasernetz Schulen	0,00 €	100.879,77 €	0,00 €	100.879,77 €
Ausst. "Future Classroom"	11.205,90 €	39.077,67 €	-37.789,33 €	12.494,24 €
Abrollbehälter "Einsatzleitung"	11.987,89 €	261.748,11 €	-273.736,00 €	0,00 €
CPR Trainingsset, Trainingsmod. Puppe	11.051,51 €	524,79 €	-11.576,30 €	0,00 €
Zahnmed.-fachraum BK Mes.	0,00 €	64.393,43 €	-64.393,43 €	0,00 €
Abrollbehälter "Löschwasser"	0,00 €	975,80 €	0,00 €	975,80 €
Einrichtung Lembüro BK BP	0,00 €	14.703,13 €	-14.703,13 €	0,00 €
Einrichtung Naturwissenschaftl. BKAaE	0,00 €	965,70 €	0,00 €	965,70 €
Anlagennummer m. Parkfunktion Hardw	0,00 €	440.087,72 €	-437.170,52 €	2.917,20 €
Zwischensumme	94.711,43 €	1.433.837,35 €	-1.279.645,80 €	248.902,98 €
Summe	1.893.574,46 €	10.289.558,01 €	-3.817.883,83 €	8.365.248,64 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen gilt gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend, dass außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist (Bewertungswahlrecht).

Soweit an späteren Bilanzstichtagen die Wertminderung von Anlagegegenständen (Sach- und Finanzanlagen) nicht mehr besteht, hat gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung zu erfolgen (Zuschreibungspflicht). Für den Hochsauerlandkreis findet diese Regelung Anwendung in Bezug auf seine Beteiligung an der RWE AG, da zum Bilanzstichtag 31.12.2020 der Kurs der RWE-Aktie im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich um + 7,65 €/Aktie bzw. + 28,50 % angestiegen ist.

Grundlage der Bewertung im Vorjahr war ein Stichtagskurs der RWE-Aktien i.H.v. 26,84 €/Aktie. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist das Aktienvermögen mit **34,49 €/Aktie** zu bewerten. Mit diesem Kurs sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Börsenkurswert am 31.12.2020).

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von 5.859.323 RWE-Aktien, die im Volumen von

1.351.267 Aktien im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) des Kreises bilanziert sind (10.699 Aktien = Altbestand, 1.340.568 Aktien-Zugang in 2018)
sowie im Volumen von

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

4.508.056 Aktien über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden. Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt hat, haben die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge des Betriebes und schlussfolgernd daraus auf die Bilanz des Kreises über die Bilanzposition *Finanzanlage Kreis an SchuBi (Sondervermögen)*.

Da die Aktien und damit die Beteiligung des Kreises an der RWE AG nicht unmittelbar über den Kreishaushalt, sondern über die v.g. Beteiligungsunternehmen gehalten werden, sind von Bewertungsveränderungen verschiedene Positionen in der Bilanz des Kreises betroffen, die nachfolgend erläutert werden.

Die sich aufgrund des Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von **+ 44.823.820,95 €**. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2020 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind.

In der dem Jahresabschluss beizufügenden Ergebnisrechnung wird dies gesondert unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

- - - - -

Eine Anwendung der v.g. Regelungen ergibt sich auch für die Beteiligung des Kreises an der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH, da nach dem inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Insolvenzverfahren hier Veränderungen eingetreten sind.

- - - - -

RWE-Beteiligung des Kreises

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb SchuBi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals der Unternehmen eingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. dem Hochsauerlandkreis, wobei die

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Bedienung dieser Verpflichtungen aus den Unternehmen zugeflossenen Dividendenerträgen erfolgt

Eine Besonderheit, die nachfolgend auch erläutert wird, ergibt sich aus dem Umstand, dass der Kreis im Jahr 2008 seine RLG-Beteiligung in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (SchuBi) eingelegt hat. Insoweit betreffen Bewertungsvorgänge der RLG zunächst unmittelbar den Betrieb SchuBi und dann anschließend die Bilanz des Kreises.

Auf der Aktivseite der Kreisbilanz sind folgende Positionen tangiert:

Gliederungspunkt 1.3.3 (Finanzanlage Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“)

Gliederungspunkt 1.3.5.2 (Ausleihungen des Kreises an die RLG)

Gliederungspunkt 1.3.5.3 (Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen)

Hierzu zunächst folgende Anmerkungen zu im Jahr 2018 umgesetzten Veränderungen in der Beteiligungsstruktur:

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst.

Ziel der Restrukturierung war ein wieder näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer Änderung der RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises mit den v.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien für den Betrieb SchuBi und 4.508.056 Aktien für die RLG, unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem Betrieb SchuBi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und den Stadtwerken Dortmund.

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (Betrieb SchuBi, RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb SchuBi abgetreten. Die Abtretung ist wie folgt umgesetzt worden:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens (Gliederungspunkt 1.3.5.3 des Anhangs, in 2020 keine Veränderung zu 2019)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes (Gliederungspunkt 1.3.3 des Anhangs, in 2020 ebenfalls keine Veränderung zu 2019)
<hr/>	
26.891.794,08 €	

Das an den Betrieb abgetretene Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE Aktien getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb *1.340.568 RWE-Aktien* zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten *10.699 „historischen“ RWE-Aktien* hält der Betrieb für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von 1.351.267 RWE-Aktien.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden Kurs von 20,06 €/Aktie. Dieser Kurs stellt für den Betrieb in dieser Höhe den Anschaffungswert dar und ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb eine Bewertungsobergrenze. Daher ergibt sich mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2020 anzuwendenden Aktienkurs von 34,49 €/Aktie in der Bilanz 2020 des Betriebs SchuBi keine Veränderung der dortigen Bilanzposition Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr.

→ Im Hinblick auf die Bewertung in der Kreisbilanz gilt dann aber, dass der Kreis kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat und dass damit die Bewertungsgrenze hier nicht gilt. Damit werden in der Bilanz des Betriebes sich ergebende „stille Reserven“ in der Kreisbilanz aufgedeckt, sodass die volle Kurserhöhung in der Kreisbilanz durchschlägt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum Kurs von 34,49 €/Akte hat nunmehr konkret folgende Wirkungen:

Der Kursanstieg der RWE-Aktien auf 34,49 €/Akte führt beim Kreis **in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb SchuBi** zu folgenden Neubewertungen:

1. Wertaufholung im Betrieb SchuBi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien

4.508.056 Aktien x 34,49 €/Akte (2020)	=	155.482.851,44 €
4.508.056 Aktien x 26,84 €/Akte (2019)	=	120.996.223,05 €
Wertzuwachs		+ 34.486.628,40 €

Wie zuvor ausgeführt wurde, gilt für die dem Betrieb im Frühjahr 2018 zugeflossenen 1.340.568 RWE-Aktien eine Bewertungsobergrenze von 20,06 €/Akte. In gleicher Weise gilt dies auch bei der RLG im Hinblick auf die dort platzierten 4.508.056 Aktien. Auch diese sind der RLG im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch Darlehenstilgungen in Aktien sowie im Wege einer Aktien-Sachauschüttung seitens der KEB zum Kurs von 20,06 €/Akte zugeflossen. Insoweit gilt auch für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Aus Sicht des Betriebes ist der Vorgang dann wieder so zu betrachten, dass diese Bewertungsgrenze hier nicht gilt (= kein Anschaffungsvorgang des Betriebes SchuBi) mit der Wirkung, dass in der SchuBi-Bilanz die volle Kursentwicklung bei der Beteiligungsbewertung berücksichtigt wird.

Dies hat dann folgende Wirkungen in der Bilanz des Betriebes und daraus folgernd auf die Kreisbilanz:

4.508.056 Aktien x 20,06 €/Akte (2020)	=	90.431.603,36 €	Obergrenze (Bewertung in der Bilanz der RLG)
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Akte (2019)	=	90.431.603,36 €	
Kein Wertzuwachs auf Ebene der RLG		0,00 €	
<u>aber</u>			
Wertzuwachs im Betrieb SchuBi aus dem indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktienpaket		+34.486.695,20 €	Erhöhung Finanzanlage im Betrieb SchuBi mit stiller Reserve in RLG-Bilanz

Damit schlägt in der Bilanz des Betriebes die volle Wirkung der Kurserhöhung auf 34,49 €/Akte mit einer Erhöhung der Finanzanlage SchuBi an RLG um + 34.486.695,20 € durch.

→ Ebenso erhöht sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Beteiligung Kreis am Betrieb SchuBi gleichermaßen um den Betrag von + 34.486.695,20 €.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Betrieb SchuBi bilanziert eine unverzinsliche Verbindlichkeit ggü. dem Kreis aus der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb. Das Darlehen belief sich ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€ sowie nach einer Tilgungszahlung im Jahr 2009 i.H.v. 59,2 Mio€ auf dann 206,2 Mio€. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass auch die Darlehensverbindlichkeit wegen Darlehensverzichten des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert worden ist.

Aufgrund notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach war dann ein weiterer notwendiger Darlehensverzicht des Kreises mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden. Mit den Kurserholungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung die Wirkung entfaltet, dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

Darlehensforderung nach Tilgung 2009/ Darlehensverzicht 31.12.2013	66.100.000,00 €
<u>Veränderungen</u>	
▪ Darlehensverzicht 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenserhöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenserhöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ Darlehenserhöhung 2019	<u>+ 32.303.688,57 €</u>
Stand zum 31.12.2019	66.100.000,00 €

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb SchuBi im Jahresabschluss 2020 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

2. Wertaufholung im Betrieb SchuBi aus den unmittelbar gehaltenen 1.351.267 RWE-Aktien

a. Bewertungseffekte der dem Betrieb zugeordneten 1.340.568 RWE-Aktien

1.340.568 Aktien x 34,49 €/Aktie (2020)	=	46.236.190,32 €
1.340.568 Aktien x 26,84 €/Aktie (2019)	=	<u>35.980.845,12 €</u>
Wertzuwachs brutto		+ 10.255.345,20 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die Bewertung der unmittelbar vom Betrieb gehaltenen Aktien ist in der Bilanz des Betriebs SchuBi beschränkt auf den o.g. Erwerbskurs von 20,06 €/Aktie.

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2020)	=	26.891.794,08 €	Obergrenze (Bewertung in der Bilanz des Betriebs SchuBi)
1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2019)	=	<u>26.891.794,08 €</u>	
Kein Wertzuwachs auf dieser Stufe		0,00 €	

aber

Wertzuwachs auf Ebene Kreisbilanz aus dem indirekt über den Betrieb SchuBi gehaltenen RWE-Aktienpaket	+	10.255.345,20 €	Erhöhung Finanzanlage in der Kreisbilanz mit stiller Reserve in SchuBi-Bilanz
--	----------	------------------------	---

b. Bewertungseffekt der im Betrieb SchuBi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien:

Die Neubewertung der 10.699 „historischen“ RWE-Aktien des Schubi ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieses Aktienpaket immer dem Betrieb zugeordnet war und zwar wie folgt:

10.225 Aktien	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert =	24,70 €/Aktie
<u>474</u> Aktien	im Jahr 2009 aus einem besonderen Vorgang =	52,63 €/Aktie
10.699 Aktien		

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Wirkungen:

Paket 10.225 Aktien

Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2020	34,49 €	
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2019	<u>26,84 €</u>	
Differenz	+ 7,65 €	= stille Reserve in Schubi

Da der Kurs zum 31.12.2020 oberhalb des Anschaffungswertes von 24,70 €/Aktie liegt, ergibt sich für dieses Aktienpaket in der Bilanz des Schubi keine Veränderung.

10.225 Aktien x	24,70 €/Aktie (2020)	252.557,50 €	Bewertungsobergrenze
10.225 Aktien x	24,70 €/Aktie (2019)	<u>252.557,50 €</u>	
		0 €	keine Veränderung in Bilanz des Betriebs SchuBi

Berechnungsgrundlage für stille Reserve 7,65 €

aber

Wertzuwachs auf Ebene der Kreisbilanz aus diesen, indirekt über den Betrieb SchuBi gehaltenen Aktien

10.225 Aktien x 7,65 €	78.221,25 €	Erhöhung Finanzanlage in Kreisbilanz mit <u>stiller Reserve</u> in Schubi-Bilanz
-------------------------------	--------------------	--

Paket 474 Aktien

31.12.2020 474 Aktien x	34,49 €	16.348,26 €	Bewertungsobergrenze 52,63 €
31.12.2019 474 Aktien x	26,84 €	<u>12.722,16 €</u>	
Wertzuwachs		+ 3.626,10 €	Erhöhung Finanzanlage im Betrieb SchuBi und in der Bilanz des Kreises

Wertzuwachs gesamt + 81.847,35 €

Da beide unter Buchstabe a) und b) genannten Wertzuwächse keine Wirkungen auf Forderungen des Kreises ggü. dem Betrieb auslösen, führen die jeweiligen Wertzuwächse in gleicher Höhe zu einem Zuwachs auf dem Bilanzkonto Finanzanlage Kreis an SchuBi.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Zusammenfassung:

Durch die o.g. Wertaufholungen erhöht sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb SchuBi zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt um **+ 44.823.820,95 € auf den Wert von 72.166.545,51 €** (siehe Erl. zu Gliederungspunkt A.1.3.3):

Wertaufholung 2020 aus Aktien über RLG	+ 34.486.628,40 €
Wertaufholung 2020 aus Aktien über SchuBi	+ 10.255.345,20 €
Wertaufholung 2020 aus historischen Aktien SchuBi	+ <u>81.847,35 €</u>
Erhöhung Konto Finanzanlagen an Schubi	+ 44.823.820,95 €

Die einzelnen Werterhöhungen führen jeweils zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, wie zu Beginn dieser Erläuterungen ausgeführt wurde, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allg. Rücklage zu verrechnen ist.

→ Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter B. Ziff. 1 des Anhangs erläutert.

Nachrichtlich

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die aber im Zuge der Wertaufholungen keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG	27.642.729,69 €
Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).	
Darlehen des Kreises an den Betrieb SchuBi (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).	18.617.000,00 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **1.846.655,79 €**
VJ: 1.846.655,79 €

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich in 2020 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert, sie sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt bewertet:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Unternehmen	Anteil 31.12.2019	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00 %	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00 %	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe		1.846.655,79 €	1.846.655,79 €

1.3.2 Beteiligungen**2.115.251,85 €**

VJ: 1.991.501,85 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.717.090,56 € (Vorjahr 1.593.340,56 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 127.296,53 (unverändert zum Vorjahr) und Zweckverbänden von 270.864,76 € (unverändert zum Vorjahr) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Beteiligungen haben sich bei der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG sowie bei der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Bezüglich der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG nimmt der Hochsauerlandkreis auf Basis entsprechender Kreistagsbeschlüsse bei unverändertem Beteiligungsanteil von 3,89 % regelmäßig an betragsmäßig geringen Erhöhungen des Kommanditkapitals der Gesellschaft teil, so auch zum 31.12.2020 (Kreistagsbeschluss v. 16.12.2020). Der Anteil des Kreises am Kommanditkapital hat sich dadurch um 1.945,00 € auf 50.182,00 € erhöht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat im Zeitfenster von Dezember 2020 bis Ende April 2021 ein Planinsolvenzverfahren initiiert und durchlaufen, das am 01.05.2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Das Insolvenzverfahren führt bilanziell zum 31.12.2020 zunächst zu einer Abschreibung des vormaligen Beteiligungsbuchwertes i.H.v. 270.395 €. Außerdem sind die ggü. der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH bestehenden zwei Darlehensforderungen i.H.v. 74.400 Euro und 1 € (in Summe = 74.401 €) aufgrund des im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgten Untergangs abzuschreiben (erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).

Die zuvor genannten Abschreibungen aus der Beteiligung und den Darlehensforderungen sind erfolgsneutral gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verbucht worden.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 09.10.2020 die Aufrechterhaltung seiner Beteiligung am Unternehmen und die Mitfinanzierung der im Insolvenzverfahren für die Gesellschafter anfallenden Kosten beschlossen. Der auf den Hochsauerlandkreis entfallende anteilige Sanierungsbeitrag an die Gesellschaft beläuft sich auf 968.000 €, der in 2020 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden ist. Der HSK hat bereits einen Teil der Kosten des Sanierungskonzepts i.H.v. 500 T€ geleistet, davon sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals (= 3,922% von 10 Mio€ =) 392.200 € als Anschaffungskosten auf die (zunächst auf 0 € abgeschriebene) Beteiligung zu werten, die damit wieder werthaltig wird. Zum 31.12.2020 wird die Beteiligung daher in Höhe von 392.200 € ausgewiesen.

Für die nach Abzug der bereits geleisteten 500 T€ durch den Kreis bestehende Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen Kosten des Sanierungskonzeptes wurde zum Abschlussstichtag 2020 eine Rückstellung i.H.v. **468.000 €** gebildet (siehe im Anhang unter 3.3 Sonstige Rückstellungen).

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen an Unternehmen blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Unternehmen	Anteil 31.12.2020	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00 %	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00 %	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00 %	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00 %	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00 %	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67 %	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92 %	392.200,00 €	270.395,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89 %	50.182,00 €	48.237,00 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	1,64 %	858,43 €	858,43 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01 %	160,00 €	160,00 €
PD GmbH	0,085 %	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR- (CVUA - Westfalen)	3,82 %	127.296,53 €	127.296,53 €
Summe		1.844.387,09 €	1.720.637,09€

Zweckverbände

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, die nicht bei den verbundenen Unternehmen auszuweisen sind, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert von einem 1 € ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Eine Besonderheit ergibt sich für den mit 1 € ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städte/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“.

Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt:

Zweckverband	Anteil 31.12.2020	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Naturpark Arnsberger Wald	33,33 %	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00 %	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40 %	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00 %	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29 %	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55 %	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVZ Citkomm)	4,00 %	1,00 €	1,00 €
Summe		270.864,76 €	270.864,76 €

1.3.3 Sondervermögen

75.232.562,70 €

VJ: 30.408.741,75 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Wertansatz für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen beinhaltet die Bewertungseffekte der in den Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien sowie der über die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung mittelbar gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	72.166.545,51 €	27.342.724,56 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
Summe	75.232.562,70 €	30.408.741,75 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

28.476.492,27 €

VJ: 16.927.611,40 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Geldmarktanleihe bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB	5.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB Bayern	3.000.000,00 €	0,00 €
kwv Versorgungsfonds	17.476.492,27 €	11.927.611,40 €
Summe	28.476.492,27 €	16.927.611,40 €

Der Hochsauerlandkreis hat im Berichtsjahr zwei Geldanlagen bei Landesbanken in Form von Festgeldanlagen getätigt. Eine Anlage i.H.v. 3 Mio. € erfolgte zu einem Festzins von 0,26% bei einer dreijährigen Laufzeit, eine weitere Anlage i.H.v. 3 Mio. € erfolgte zu einem Festzins von 0,09% bei einer fünfjährigen Laufzeit. Im Vorjahr hatte der Hochsauerlandkreis eine Geldanlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe getätigt. Diese

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Anlage erfolgte ebenfalls bei einer Landesbank i.H.v. 2 Mio. €. Die ersten fünf Jahre erhält der Hochsauerlandkreis 1,25% Zinsen, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende im Jahr 2039. In 2018 hatte der Hochsauerlandkreis eine Bargeldanlage im Volumen von 3 Mio. € getätigt, und zwar in Form von zwei Unternehmensanleihen, sog. Geldmarktfloater. Diese Anlagen haben eine Laufzeit von ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. Das heißt es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2020 erfolgte Anteilserwerbe resultieren zum einen aus in den Fonds eingezahlte Abfindungszahlungen, die der Hochsauerlandkreis aus dem Wechsel von beamteten Mitarbeitern/innen anderer Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche erhalten hat (= 465.985 €, siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Gliederungspunkten A.2.2.1.4 sowie B. 3.1 im Anhang).

Zum anderen hat der Kreis im Dezember 2020 weitere Anteile i.H.v. 5,0 Mio€ aus Kassenbestandmitteln erworben. Damit hat der Kreis in drei Tranchen von jeweils 5,0 Mio€ in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Liquidität im kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass jeweils nach Ablauf von ca. 1 Jahr dann ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird darüber befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In 2020 hat kein Anteilsverkauf stattgefunden.

Der Marktwert der Anteile an dem Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 17.752.542,19 € (Vorjahr 13,15 Mio €). Insoweit liegt eine stille Reserve von 276.049 € vor.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**0,00 €****VJ: 0,00 €**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**28.158.322,20 €****VJ: 28.301.749,50 €**

Die Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der Aktienkurs dann in 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2020 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 402.953,91 €.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Gegenüber der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH bestanden im Vorjahr Forderungen aus zwei Ausleihungen: die erste Ausleiherung, resultierend aus den Gründungsjahren der Gesellschaft im Jahr 1970, wurde aufgrund ihrer Zins- und Tilgungsfreistellung zum 31.12.2019 mit einem Erinnerungswert von 1 € (nomineller Wert = 145.718,19 €) bilanziert. Die zweite Ausleiherung mit einer Zins- und Tilgungsverpflichtung war der Flughafengesellschaft auf Basis eines vom Kreistag in der Sitzung am 14.10.2011 beschlossenen Finanzierungskonzeptes ausgereicht worden. Der ursprüngliche Anteil des Kreises an der zweiten Ausleiherung belief sich auf 124.000 € mit einer ratierlichen Tilgung über 20 Jahre und einer Verzinsung von 3,07 %. Zum 31.12.2019 belief sich die restliche Forderung auf 77.500 €. In 2020 ist eine Tilgung für das erste und zweite Quartal in Höhe von 3.100 € erfolgt. Aufgrund der Insolvenz in Eigenverwaltung (siehe hierzu unter Gliederungspunkt A.1.3.2 im Anhang) sind die beiden Darlehen zum 31.12.2020 nicht mehr werthaltig und daher vollständig abzuschreiben.

Schuldner	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	407.847,19 €	473.773,49 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	0,00 €	77.500,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	0,00 €	1,00 €
Summe	28.158.322,20 €	28.301.749,50 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

85.075.328,35 €

VJ: 85.316.103,55 €

Schuldner	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	358.328,35 €	599.103,55 €
Summe	85.075.328,35 €	85.316.103,55 €

Die erste bilanzierte Ausleihung (Darlehen I) gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen steht in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die zweite und gegenüber dem Vorjahr ebenfalls in unveränderter Höhe bestehende Ausleihung an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II) steht ebenfalls in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Der Kreis hatte mit Wirkung zum 31.12.2017 eine ggü. der KEB Holding AG bestehende Darlehensforderung an den Betrieb abgetreten, die Vermögenszuordnung in den Betrieb ist u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Darlehens erfolgt.

Der Hochsauerlandkreis hat dem Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises in 2017 zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 0,099% und ist zum 31.12.2020 i.H.v. 358.328,35 € bilanziert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

4.096,74 €

VJ: 4.002,84 €

Zum 31.12.2020 besteht eine sonstige Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac, die mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung des Wertes ergibt sich aus den Tilgungen in 2020 und der Neuberechnung des Barwertes.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **215.762,42 €**

VJ: 206.719,25 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

Vorräte	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Streugut (Salz, Sole)	70.512,05 €	73.263,03 €
Material Bauhof	56.834,51 €	57.831,40 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	30.224,64 €	22.285,91 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	11.917,91 €	12.835,57 €
Papier und Briefumschläge	17.343,67 €	13.947,44 €
Kleinmaterial IT	7.748,64 €	11.752,62 €
Büromaterial	16.159,00 €	11.911,91 €
Brennstoffe (Heizöl, Holzpellets)	5.022,00 €	2.891,37 €
Summe	215.762,42 €	206.719,25 €

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2020 zu Grunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 689 T€ (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

und Forderungen aus Transferleistungen

21.025.391,32 €

VJ: 15.948.275,24 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist ersichtlich.

2.2.1.1 Gebührenforderungen

796.616,62 €

VJ: 874.994,69 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2020 beträgt 1.927.430,82 € (Vorjahr 1.911.219,53 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 441.434,77 € (Vorjahr 370.608,57 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 689.379,43 € (Vorjahr 665.616,27 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.130.814,20 €, so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 796.616,62 € beläuft.

2.2.1.2 Steuern

0,00 €

VJ: 780,03 €

Im Vorjahr waren unter dieser Position Jagdsteuerforderungen aus Vorjahren ausgewiesen.

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen

1.848.572,24 €

VJ: 1.759.112,86 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 6.469.372,24 € (Vorjahr: 6.000.208,86 €) wurde um 4.620.800 € (Vorjahr: 4.241.096 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 1.848.572,24 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 4,6 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person ist zum 01.07.2019 eine maßgebliche Änderung insoweit eingetreten, als das für die ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW) erfolgt.

Das Forderungsvolumen wird sich in den kommenden Jahren damit sukzessive reduzieren.

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **18.380.202,46 €**

VJ: 13.313.387,66 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	6.136.534,00 €	5.849.669,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.139.253,00 €	1.093.093,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.104.415,46 €	6.370.625,66 €
Summe	18.380.202,46 €	13.313.387,66 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es besteht in Höhe von 6.136.534,00 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.
- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.139.253,00 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2020 haben acht Mitarbeiter einen Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis vollzogen. Hieraus hat der Hochsauerlandkreis einen Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 926 T€, davon sind bis Ende 2020 Zahlungen i.H.v. 465.985 € eingegangen, die dem Versorgungsfonds bei der Westfälischen Versorgungskasse in Münster zugeführt wurden (siehe auch die Erläuterungen zu den Punkten A.1.3.4 sowie B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2020 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamtVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamtVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der kwv ermittelt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf insgesamt 11.104.415,46 € (Vorjahr 6.370.625,66 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
 - Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau bestanden offene Forderungen gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Bezirksregierung Arnsberg i.H.v. insgesamt 823 T€, die zum Fälligkeitstermin gezahlt worden sind.
 - Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen i.H.v 8,13 Mio€ gegen die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“*. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs).

Hinweis:

Der Hochsauerlandkreis hat in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Neheim“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20 Jahren getilgt werden. In Höhe der Tilgung bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.

- Außerdem bestanden Forderungen gegen die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit der Zuweisung von Landesmitteln (z.B. für Schulen des Hochsauerlandkreises, Ausgleich Asyl, Impfzentrum etc.) i.H.v. 640 T€.
- Des Weiteren bestanden Forderungen ggü. dem Schulministerium NRW aus ausstehenden Zuwendungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale mit 189 T€.
- Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,32 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.
- Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vom Bruttobetrag i.H.v. 11.606.281,46 € (Vorjahr 6.896.652,66 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 501.866,00 € (Vorjahr 526.027,00 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 11.104.415,46 € (Vorjahr 6.370.625,66 €) beläuft.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **14.281.456,39 €**

VJ: 10.837.528,25 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.191.282,61 €	1.007.393,19 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	10.596.019,89 €	7.505.743,13 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	299.102,57 €	298.017,47 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.195.051,32 €	2.026.374,46 €
Summe	14.281.456,39 €	10.837.528,25 €

2.2.2.1 gegen den privaten Bereich **1.191.282,61 €**

VJ: 1.007.393,19 €

In den Forderungen gegen den privaten Bereich sind 711.967 € (Vorjahr 640.044 €) enthalten, die in Zusammenhang stehen mit der bereits im Dezember 2020 geleisteten (und als „durchlaufende“ Position zu behandelnde) Beitragszahlung für Januar 2021 an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen gegenüber privaten Dritten mit 479.315,61 €. Diese offenen Forderungen bestehen dabei im Wesentlichen aus der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen und damit zusammenhängenden Mahnkosten sowie abzugrenzende Zinsforderungen aus Festgeldanlagen. Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.262.535,61 € (Vorjahr 1.091.598,19 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 71.253 € (Vorjahr 84.205 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.191.282,61 €.

2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich **10.596.019,89 €**

VJ: 7.505.743,13 €

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegen andere Sozialhilfeträger. Davon bestehen Forderungen gegenüber dem LWL i.H.v. 1,60 Mio€, gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) von 4,91 Mio€, der Bezirksregierung Arnsberg von 2,91 Mio€

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

sowie gegenüber sonstigen Einrichtungen von 1,19 Mio€. Der Nominalbetrag i.H.v. 10.607.136,89 € (Vorjahr 7.509.033,13 €) wurde in Höhe von 11.117 € (Vorjahr 3.290 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 10.596.019,89 € (Vorjahr 7.505.743,13 €) ergibt.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen **19.293,03 €**
VJ: 18.513,89 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen **279.809,54 €**
VJ: 279.503,58 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsforderungen aufgrund einer Kreditgewährung durch den Kreis gegenüber der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) mit 61.505,07 € sowie Forderungen in Höhe von 218.304,47 € aus der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **2.195.051,32 €**
VJ: 2.026.374,46 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen resultieren zum einen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises i.H.v. 1.524.396,95 € und zum anderen aus Forderungen aus Zins und Tilgungszahlungen aus der Darlehensforderung ggü. dem Betrieb Rettungsdienst (siehe unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang). Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind. Außerdem sind zum Stichtag Forderungen aus der Gewährung eines jederzeit rückzahlenbaren kurzfristigen Kassenkredites an den Betrieb SchuBi mit 550.000 € ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

2.4 Liquide Mittel **20.355.076,88 €**

VJ: 21.321.059,06 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

Konto	Bestand 31.12.2020
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	7.980.963,69 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	8.500.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	1.660.795,04 €
Girokonto, Sparkasse Arnberg-Sundern	1.915.386,23 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	211.389,24 €
Girokonto, Postbank Dortmund	32.623,03 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	39.669,65 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.250,00 €
Summe	20.355.076,88 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **22.403.663,33 €**

VJ: 21.992.697,99 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020Zu a)

Die im Dezember 2020 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2021 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	3.721.113,59 €	3.840.587,67 €
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	4.741.618,25 €	4.506.069,50 €
Beamtenbesoldung	892.048,24 €	861.448,68 €
Unterhaltsvorschuss	271.921 €	252.368,00 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	80.000,00 €	190.000,00 €
Software	142.245,31 €	110.090,37 €
Verschiedene Einzelpositionen	19.540,28 €	26.498,19 €
Summe	9.868.486,67 €	9.787.062,41 €

In dieser Höhe ist im Jahr 2020 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2021, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2021 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2021 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg	1.827.543,72 €	1.856.361,76 €
REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen	7.325.761,00 €	7.229.905,00 €
REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.248.596,00 €	1.290.319,00 €
Umbau und Erweiterung „Blaues Haus“	767.886,87 €	786.025,93 €
Errichtung Photovoltaikanlagen (Berufskollegs)	258.262,00 €	284.089,00 €
Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept (Sauerländer Besucherbergwerk GmbH)	277.516,48 €	283.613,60 €
Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule	171.731,10 €	183.782,40 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Förderschule Marianhill und die Kardinal-von-Galen Schule	141.010,56 €	154.392,03 €
Neu- und Ersatzinvestitionen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	282.700,00 €	258.000,00 €
Investitionszuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	186.000,00 €	122.000,00 €
Sonstige	48.168,93 €	56.591,22 €
Summe	12.535.176,66 €	12.505.079,94 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die aufgeführten Positionen resultieren dabei aus den folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Bahnhofsumfelds in Olsberg wurde im Jahr 2009 eine Fußgängerunterführung erstellt, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn AG (DB) befindet. Bei den Herstellungskosten für die Fußgängerunterführung handelt es sich teilweise um eine vom Kreis umgesetzte Maßnahme für die DB. Der zweckgebundene Investitionszuschuss mit einem ursprünglichen Wert i.H.v. 2.160.260,32 € wird analog zu dem im Eigentum des Hochsauerlandkreises stehenden Anteil der Fußgängerunterführung über eine Nutzungsdauer von 75 Jahren aufgelöst.
- Der Hochsauerlandkreis setzt auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverser Folgebeschlüsse das Regionalprojekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ in Arnsberg um. Bei einem fortgeschriebenen Investitionsvolumen von 15,0 Mio.€ (die Investitionsumsetzung erfolgt über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises), entfällt auf den Hochsauerlandkreis nach Abzug diverser Fördermittel (u.a. durch das Land NRW sowie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe) ein planmäßiger Eigenanteil mit 8.082.888,00 €. Die Gegenleistungsverpflichtung des Betriebes besteht in dem Erhalt, der Weiterführung und der Weiterentwicklung des Museums zu einem wichtigen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt im gesamten Sauerland. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens hat teilweise im Jahre 2018 mit der Eröffnung des „Altbaus“ / Bereich Dauerausstellung im September 2018 begonnen. Dem Bereich des „Altbaus“ wurden insgesamt Mittel i.H.v. 4,5 Mio. € zugeordnet. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens für den Anteil „Neubau“ i. H. v. 3,6 Mio. € hat zeitanteilig mit der Fertigstellung/Eröffnung am 01.09.2019 begonnen. Die gesamte Auflösung erfolgt über eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren.
- Der Hochsauerlandkreis beteiligt sich auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2011 an dem REGIONALE-Projekt „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ in Schmallenberg-Fredeburg. Der Kreis und die Stadt Schmallenberg tragen jeweils 50% der nicht durch Landesmittel finanzierten Investitionskosten. Bei einem Investitionsvolumen von 8,58 Mio. € haben Kreis und Stadt Schmallenberg jeweils 1,52 Mio. € beigesteuert. Die aufwandswirksame Auflösung des Abrechnungspostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Der Hochsauerlandkreis hat auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 24.02.2012 und 28.09.2012 an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen entsprechend dem Finanzierungsplan Investitionskostenzuschüsse für den Umbau und die Erweiterung des „Blauen Hauses“ in Höhe von insgesamt 906.953 € geleistet. Die Investitionskostenzuschüsse werden analog der Abschreibungsmodalitäten der Liegenschaft „Blaues Haus“ über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst. In Jahre 2013 wurde mit der anteiligen Auflösung beginnend mit der Nutzung des umgebauten Gebäudes begonnen.
- Im Rahmen der in den Jahren 2009 - 2011 erfolgten Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung im Bereich „Infrastruktur“ hatte der Kreistag u.a. auch die Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dächern der Berufskollegs beschlossen. Der Betrieb der Anlagen erfolgt durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH). Insoweit werden die an die VVGH weitergereichten Mittel aus dem Konjunkturpaket II als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Kreises ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Zu dieser Position sind auf der Passivseite die vom Bund erhaltenen Fördermittel als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH wurde im Rahmen des Erwerbs des Untertagebereiches und der Umsetzung eines Zukunftskonzepts (Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bestwig und des Kreistages des Hochsauerlandkreises in 2008) ein Investitionszuschuss des Kreises in Höhe von 461.650,50 € gewährt. Die Gegenleistungsverpflichtung in Form der Verpflichtung zur Weiterführung des Museums ist im Bewilligungsbescheid auf 20 Jahre festgesetzt worden und die Auflösung erfolgt über diesen Zeitraum. Weiterhin erhält die GmbH einen jährlichen investiven Zuschuss, der sich in 2020 auf 46.000 € beläuft. Die jährlich erhaltenen Zuschüsse werden jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.
- Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat auf Basis der Drcks.-Nr. 8/538 mit Beschluss vom 29.06.2012 den Umbau der Martin-Luther-Schule der Stadt Meschede zum Zwecke der Nutzung durch die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule beschlossen. Bauträger ist die Stadt Meschede. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden hierfür Mittel i. H. v. 238.692 € an die Stadt Meschede gezahlt. Die über 20 Jahre laufende Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Meschede besteht in der vertraglich festgelegten mietzinsfreien Überlassung. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens hat mit der Fertigstellung der Immobilie ab April 2015 begonnen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Die Caritasverbände Arnsberg-Sundern e. V. = Träger der Förderschule „Marianhill“ (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) in Arnsberg und Caritas Meschede e.V. = Träger der „Kardinal-von-Galen-Schule“ in Eslohe (ebenfalls Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) übernehmen auf vertraglicher Basis als Schulträger von Ersatzschulen nach dem Schulgesetz NRW den Betrieb der Förderschulen, der ansonsten dem Hochsauerlandkreis obliegen würde. Der Kreis trägt in diesem Zusammenhang u.a. die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung. Da hieran jedoch kein wirtschaftliches Eigentum des Kreises besteht, sondern stattdessen eine Gegenleistungsverpflichtung der Caritasverbände begründet wird, ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Kreises auszuweisen. Die aufwandswirksame Auflösung orientiert sich an der Nutzungsdauer der beschafften Vermögensgegenstände.
- Die Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) erhält einen jährlichen Investitionskostenzuschuss, der sich im Jahre 2020 auf 118.000 € belief. Der Zuschuss ist mit folgenden Zweckbindungsfristen verbunden: ein jährlicher Zuschussanteil i. H. v. 50.000 € ist zur Tilgung vorhandener Darlehen zu verwenden und insoweit jährlich in dieser Höhe erfolgswirksam aufzulösen. Der restliche Zuschussanteil i. H. v. 68.000 € dient der Finanzierung geplanter Zugänge im Anlagevermögen lt. jährlichem Vermögensplan der Gesellschaft. Dieser pauschal für Investitionen geleistete Zuschuss wird über die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren anteilig aufgelöst.
- Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat auf Basis der Drcks.-Nr. 9/840 mit Beschluss vom 20.10.2017 die Gewährung eines Investitionszuschusses an die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH i. H. v. 244.000 € beschlossen. Der Zuschuss wird zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 durch die Gesellschaft eingesetzt. Der Zuschuss des Hochsauerlandkreises ist in zwei Raten zu begleichen, wovon die erste Rate in 2019 ausgezahlt wurde. Die zweite Rate i. H. v. 122.000 € wurde in 2020 nur anteilig i. H. v. 64.000,00 € ausbezahlt. Die Auflösung des hiernach gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungspostens beginnt mit dem voraussichtlichen Abschluss der Investitionsphase im Jahre 2022.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde (ebenso wie bei den Photovoltaikanlagen) dem Kindergarten Eslohe-Wenholthausen ein Zuschuss für einen behindertengerechten Zugang gewährt. Zu dieser Position sind die gewährten Bundesmittel auf der Passivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Der Hochsauerlandkreis hat der Stadt Meschede einen Zuschuss i. H. v. 10.000 € zum Erwerb eines mobilen Notstromaggregates gewährt, welches zur Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen Feuerwehr genutzt wird.
- Außerdem hat der Hochsauerlandkreis für diverse Projekte im Bereich der Schul- und Kulturförderung Zuschüsse geleistet, die entsprechend der Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1	Allgemeine Rücklage	135.194.169,21 €
		VJ: 90.715.144,26 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage im Saldo insgesamt um 44.479.024,95 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Saldo der folgenden beiden Sachverhalte:

1. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um insgesamt 44.823.820,95 € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus der RWE-Beteiligung des Kreises, die unter der Position Finanzanlagen (siehe unter Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang) erläutert werden.
2. Verminderung der Allgemeinen Rücklage um im Saldo 344.796,00 € im Zusammenhang mit der Abschreibung sowohl der Beteiligung an der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH (270.395,00 €, siehe unter Gliederungspunkt A.1.3.2 im Anhang) als auch der Darlehensforderungen ggü. der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH (74.401,00 €, siehe unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2 im Anhang).

↳ Die im Saldo erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage aus den v.g. Positionen ergibt sich aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (zuvor Ziff. 2) und Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen (zuvor Ziff. 1) unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchungen gem. § 39 Abs. 3 KomHVO unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

1.2	Ausgleichsrücklage	13.201.863,42 €
		VJ: 18.451.604,63 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- 5.249.741,21 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.09.2020 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW diese Ergebnisverwendung beschlossen.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird im Lagebericht unter Ziffer 5 erläutert.

1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) 6.205.197,53 €
VJ: - 5.249.741,21 €

Die Ergebnisrechnung 2020 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von + 6.205.197,53 €** ab. Dieser positive Saldo erhöht das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 29.10.2021 geplanten Sitzung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die danach einen Bestand in Höhe von **19.407.060,95 €** ausweisen wird.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen 112.868.419,05 €
VJ: 115.222.063,90 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerchutzpauschale, Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kreisstraßenbau, Zuwendungen aus einzelgeförderten Baumaßnahmen sowie die auf der Grundlage des *Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes* über das Land NRW zu bewilligenden Bundesmittel (7,0 Mrd€-Förder-Programm des Bundes). Der Hochsauerlandkreis erhält hieraus Bundesmittel Kapitel I in Höhe von 5,08 Mio€ (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015), die für verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt energetischer Gebäudesanierung verwendet werden. Aus dem Kapitel II des Förderprogramms erhält der Kreis weitere Mittel lt. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 22.01.2018 i.H.v. 5,19 Mio€. Förderungsschwerpunkt ist hier die Sanierung, Erweiterung und der Umbau/Neubau von Schulgebäuden.

Die Mittel werden für folgende Investitionen eingesetzt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Kapitel I

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €		375.146,37 €	abgeschlossen Dez 17
2	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €		735.004,60 €	abgeschlossen Dez 17
3	Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		50.559,18 €	50.559,18 €	abgeschlossen Okt 17
4	Franziskusschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		676.966,62 €	676.966,62 €	Umsetzung bis Apr 20
5	Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		2.213.429,32 €	2.213.429,32 €	Umsetzung 2018 bis 2021
6	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	251.750,00 €		251.750,00 €	Umsetzung bis 09 / 2021
7	Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	227.014,41 €		227.014,41 €	abgeschlossen 02 / 2020
8	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	136.600,00 €		136.600,00 €	Umsetzung bis 09 / 2021
9	Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung		432.000,00 €	432.000,00 €	Umsetzung bis 11 / 2021
10	Bauhof Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		118.000,00 €	118.000,00 €	Umsetzung bis 11 / 2021
11	Berufskolleg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	305.000,00 €		305.000,00 €	Umsetzung bis 09 / 2020
12	Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung		48.173,50 €	48.173,50 €	abgeschlossen Okt 19
13	Kinderkurheim „Arnsberg“ auf Norderney	Energetische Sanierung Fenster	75.000,00 €		75.000,00 €	Umsetzung Dez 21
Summe:			2.105.515,38 €	3.539.128,62 €	5.644.644,00 €	

davon 90%iger Förderanteil:

5.080.179,60 €

Eigenanteil:

564.464,40 €

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Kapitel II

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Berufskolleg Berliner Platz	Ersatzneubau für Gebäude 1, 2 und 3		5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	Umsetzung 2018 bis 2023
Summe:				5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	

davon 90%iger Förderanteil:

5.191.990,99 €

Eigenanteil:

576.887,89 €

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen wird ergänzend im Sonderpostenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) dargestellt.

2.2 Sonstige Sonderposten **7.032.799,39 €**
VJ: 5.606.273,03 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (4.755.794,55 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (2.277.004,84 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Jugendamtsumlage	3.823.558,57 €	4.755.794,55 €	+ 932.235,98 €
Ersatzgelder	1.782.714,46 €	2.277.004,84 €	+ 494.300,38 €
	<u>5.606.273,03 €</u>	<u>7.032.799,39 €</u>	<u>+ 1.426.526,36 €</u>

Die sonstigen Sonderposten werden ebenfalls im Sonderpostenspiegel dargestellt.

3. Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2020 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang).

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	181.820.474,00 €
	VJ: 176.654.223,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den beamteten Mitarbeiter-/innen des Kreises ausgewiesen.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung. Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 540 Beamte und Versorgungsempfänger des Hochsauerlandkreises (2019 = 533), davon sind 23 Beamte (2019 = 29) im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises beschäftigt; 11 Beamte (unverändert zu 2017) sind vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen worden.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

Der Ausweis der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bezieht sich sowohl auf zukünftige Ansprüche gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Versorgungsbezügen und Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls als auch gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

Pensionsrückstellungen = 141.220.650 € (Vorjahr = 138.050.824 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Mitarbeiter von einem anderen Arbeitgeber zum Hoch-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

sauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist: Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kwv errechnet.

Für die in 2020 durch Dienstherrnwechsel extern zugegangenen 11 Mitarbeiter bestehen Abfindungsansprüche. Zum 31.12.2020 wurden 465.985 € ertragswirksam vereinbart und noch in 2020 (wie bereits in Vorjahren beginnend mit dem Jahr 2015) in den kwv-Versorgungsfonds eingezahlt (siehe unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2020 in dieser Höhe eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Soweit für den Hochsauerlandkreis im umgekehrten Fall des Weggangs eines Beamten von Seiten der kwv eine entsprechende Verpflichtung entsteht, wird diese entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kwv jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2019, S. 378 in Ansatz gebracht worden, d.h. allgemein Besoldungs-/Versorgungserhöhungen zum 01.01.2020 um **3,20%**.

Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen unter Anwendung der Regelung in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2020 führen die individuellen Berechnungen der kwv zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zunächst zu grds. auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 144.201.677 € (Vorjahr: 138.050.824 €). Erhöhungseffekte in der Gesamthöhe von + 6.150.853 € resultieren aus:

- Aufzinsungseffekten
- jährliche Teilwertprämie
- sonstigen individuellen Effekten
- **Besoldungserhöhungen**

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf drei Jahre zu verteilen (wobei durch das MHKBG NRW eine gleichmäßige Verteilung auf die Jahre empfohlen wird). Bei Ausübung dieses Wahlrechts bereits in 2019 hätte die Möglichkeit bestanden, bei jeder einzelnen der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 geregelten Anpassungen

zum 01.01.2019 = + 3,2%
zum 01.01.2020 = + 3,2% und
zum 01.01.2021 = + 1,4%

den aus der Besoldungsanpassung resultierenden Unterschiedsbetrag jeweils über die drei Jahre zu verteilen. In Anwendung dieser Vorschrift ist der Kreistag bei der für das Jahr 2019 wirkenden Besoldungserhöhung dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, den aus der Besoldungsanpassung des Jahres 2019 resultierenden Zuführungsaufwand (ca. 4,28 Mio€) nicht auf die Folgejahre zu verteilen, sondern in voller Höhe in das Ergebnis 2019 einfließen zu lassen.

Für das **Jahr 2020** hat der Kreistag bereits im Zuge der Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung in der Sitzung am 18.12.2020 die Anwendung des Wahlrechts der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW beschlossen mit der Wirkung der Drittelung der Ergebnisbelastung aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2020 auf die Jahre 2020, 2021 und 2022. Dies hatte im Haushaltsplan zur Konsequenz, dass die Wirkung der 3,2 %-igen Besoldungserhöhung mit angenommenen + ca. 4,2 Mio€ mit 1/3 = rd. 1,4 Mio€ in den Etat als zu planendem Aufwand eingestellt worden war. Lt. den Berechnungen der *kvw* hat die Besoldungserhöhung letztendlich zu einem grds. Zuführungseffekt in Höhe von + 4.471.540 € geführt. Hiervon ist dann 1/3 = 1.490.513 in das Ergebnis 2020 eingeflossen.

- Der Betrag von 1.490.513 € ist im Rahmen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bei den zu verbuchenden Zuführungen an die Pensionsrückstellungen ergebniswirksam zu berücksichtigen.
- Die Etatplanung 2021 sieht hier einen geplanten Aufwand mit 1,472 Mio€ bereits vor.

Mit Anwendung des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW reduziert sich die o.g. aufwandswirksame Neubewertung der Pensionsrückstellungen = 6.150.853 € um 2/3 des Besol-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

dungseffektes = 2.981.027 €) auf das Ergebnis 2020 belastende **3.169.826 €**. Die Etatplanung basierte auf einer Zuführung in Höhe von 3.679.494 €, daraus resultiert eine Entlastung zur Planung von + 509.668 €.

Beihilferückstellungen = 40.599.824 € (Vorjahr = 38.603.399 €)

Die Beihilferückstellungen wurden bis einschließlich des Bilanzstichtages 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kvw ermittelt. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass diese seit der Eröffnungsbilanz angewandte Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zu erheblichen Schwankungen einerseits zwischen den Zuführungsbeträgen im Vergleich der Jahre geführt hatte (s. Spalte 3) aber auch jahresbezogen sich im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen gravierende Abweichungen ergeben hatten (letzte Spalte):

Beihilferückstellungen	Istwerte auf Basis kvw-Gutachten	Zuführung Istwert lt. Kwv-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kwv-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<u>Stand lt. Eröffnungsbil.</u>	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982,00
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479,00
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944,00
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468,00
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030,00
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952,00
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054,00
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055,00
• Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €	9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102,00

* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kwv-Gutachten für 2015.

Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

Die KomHVO NRW sieht in § 37 Abs. 1 S. 5 alternativ die Möglichkeit einer pauschalierten Bewertung der Beihilferückstellungen auf der Grundlage geleisteter Beihilfeaufwendungen (historische Istwerte) vor. Die Alternativberechnung wird nach den im Gesetz enthaltenen Parametern in der Weise vorgenommen, dass der Barwert für die in der Bilanz auszuweisenden Ansprüche auf Beihilfen als prozentualer Anteil an den zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) nach folgender Systematik des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW ermittelt wird:

Aus dem Verhältnis der jährlich tatsächlich angefallenen *Beihilfeaufwendungen* zu den tatsächlich an die *kvw* geleisteten *Umlagezahlungen* wird der diesbezügliche prozentuale Anteil errechnet. Diese Berechnung erfolgt für die drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre, anschließend wird der Durchschnitt der sich ergebenden Prozentsätze ermittelt. Dieser Durchschnittssatz wird dann angesetzt auf die von der *kvw* zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Konkret handelt es sich für den Jahresabschluss 2020 somit um den Durchschnittswert der Jahre 2017 - 2019, der einen Prozentsatz von gerundet 28,15 % ergibt. Die Höhe der Beihilferückstellungen errechnet sich dann aus diesem %-Satz bezogen auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die v.g. Systematik umgestellt. Die Umstellung hatte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt einer Reduzierung der zu bilanzierenden Rückstellung um - 5,2 Mio€ geführt. In dieser Höhe ergab sich ein außerordentlicher Ertrag, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allg. Rücklage zu verrechnen war, die hierdurch eine entsprechende Erhöhung erfahren hatte.

Zum 31.12.2020 errechnet sich die Beihilferückstellung mit 40.599.824 € (Vorjahr: 38.603.399 €). Dabei wird der o.g. Prozentsatz von 28,15 % auf die von der *kvw* mitgeteilte Höhe der Pensionsrückstellungen ohne Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO = 144.201.677 € angesetzt. Die Erhöhung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen führt zu einer im Ergebnis 2020 zu verbuchenden Zuführung in Höhe von 1.996.424 €. Demgegenüber lag die Veranschlagung des Zuführungsbetrages in der Haushaltsplanung auf Basis der Vorausberechnungen, die in den Jahren 2017 - 2020 auf Basis einer pauschalierten Methode ermittelt wurde, bei 1.345.285 Mio€.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Das Abschlussergebnis 2020 erfährt somit eine Belastung mit - 651.139 €.

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

	Bilanzwerte lt. Jahresabschluss	Zuführung Berechnung gem. § 37 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015 gem. § 37 Abs. 1, S. 5 KomHVO		- 5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	- 1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	- 420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	- 2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	- 651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €	10.995.742 €	6.249.727 €	- 4.746.015 €

↪ Weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht unter Punkt 7.4.2 gemacht.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

3.063.921,88 €

VJ: 1.547.416,96 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

Unterlassen in diesem Sinne sind Maßnahmen dann, wenn sich herausstellt, dass bei im Haushalt veranschlagten Maßnahmen eine Umsetzung (aus vom zuständigen Fachdienst genannten Gründen) nicht mehr rechtzeitig im laufenden Jahr erfolgen kann. Außerdem gilt eine Maßnahme als unterlassen, wenn sich unterjährig herausstellt, dass im Einzelfall Unterhaltungsmaßnahmen bei nicht geplanten Maßnahmen notwendig sind und wenn der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt wurde, aber eine Durchführung ebenfalls nicht bis zum Jahresende erreicht werden konnte.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

<u>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</u>		2.512.221,88 €
Bilanzausweis 31.12.2019	847.066,14 €	
Inanspruchnahme	- 553.171,60 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>26.410,66 €</u>	
<i>Zwischensumme</i>	267.483,88 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 2.244.738,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2020	2.512.221,88 €	

<u>Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen</u>		551.700,00 €
Bilanzausweis 31.12.2019	700.350,82 €	
Inanspruchnahme	- 84.750,00 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>185.600,82 €</u>	
<i>Zwischensumme</i>	430.000,00 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 121.700,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2020	551.700,00 €	

Die Rückstellungen im Einzelnen können im Rückstellungsspiegel nachvollzogen werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen **17.696.507,26 €**
VJ: 15.122.365,61 €

<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>	789.722,78 €
	VJ: 490.440,34 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) i.d. Fassung vom 18.04.2018 wird Beschäftigten des Kreises die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Rückstellungen sind ausschließlich für die Bediensteten zu bilden, die das Blockmodell vereinbart haben. Bei diesem Modell erbringt der Beschäftigte seine Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ zu 100% und wird in der zweiten Hälfte der ATZ von der Arbeitsleistung freigestellt.

Die vertragliche Konstruktion ist wie folgt: der ATZ-ler erhält in der Arbeitsphase (= 50 % des Zeitraums) die Hälfte des tarifl. Entgelts zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages, in der anschließenden Freizeitphase (= weitere 50 % des Zeitraums) erhält er dann gleichhohe Zahlungen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Für alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Vereinbarungen zu ATZ ergeben sich folgende abschlusstechnische Wirkungen: für den über das tarifl. Entgelt hinausgehenden Aufstockungsbetrag (inkl. gesetzliche Rentenversicherung) ist für in 2020 verwal- tungsseitig zugestimmten ATZ-Verträge unabhängig vom Beginn der ATZ zum Bilanz- stichtag eine Rückstellung (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) in Höhe des gesamten in der Altersteilzeitphase anfallenden Aufstockungsbetrages zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ wieder ra- tierlich aufzulösen.

Mit Beginn des Zeitraums der Arbeitsphase sind dann Rückstellungen zu bilden für das (in der sich anschließenden Freizeitphase zu zahlende) tarifl. Entgelt (Rückstellungen für Erfüllungsrückstand).

Bis zum 31.12.2020 haben 14 Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmo- dell (ATZ-Phase ab 2018ff.) abgeschlossen. Davon befinden sich 10 Mitarbeiter in 2020 in der Arbeitsphase, zwei Mitarbeiter befinden sich in der Freizeitphase und zwei Mitarbeiter beginnen ihre Arbeitsphase in 2021.

Rückstellung für Urlaubsansprüche

3.107.974,00 €
VJ: 2.567.332,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2020 aller Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag ermit- telt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2020 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 7/2020 individuell je Besol- dungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Bei den Rückstellungen für Urlaubsansprüche ergibt sich insgesamt eine Zuführung mit 3.107.974 €, davon wurden 407.537 € als coronabedingter Mehraufwand ergebnis- neutral behandelt (siehe hierzu die Erläuterungen unter Gliederungspunkt II). Der Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme beträgt 504.642 €, damit sind 133.105 € (= 504.642 € abzgl. 407.537 €) ergebniswirksam.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

<u>Rückstellung für Gleitzeitguthaben</u>	1.740.920,00 € VJ: 1.294.292,00 €
---	--------------------------------------

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2020 ermittelt und mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2020 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 7/2020 bewertet.

Bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben ergibt sich insgesamt eine Zuführung mit 1.740.920 €, davon wurden 424.419 € als coronabedingter Mehraufwand ergebnisneutral behandelt (siehe hierzu die Erläuterungen unter Gliederungspunkt II). Der Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme beträgt 446.628 €, damit sind 22.209 € (= 446.628 € abzgl. 424.419 €) ergebniswirksam.

<u>Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT (ehemals KDVZ Citkomm)</u>	2.988.351,26 € VJ: 2.988.351,26 €
---	--------------------------------------

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDVZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDVZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Der KDVZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirkten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2020 ergab sich kein weiterer Rückstellungsbedarf.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Versorgungslastenverteilung 1.194.781,00 €
VJ: 1.140.760,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zwölf Beamte (sechs aktive Beamte und sechs Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 wurde von der kvw unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2020 ermittelt.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten des DRModG NRW am 01.07.2016 (vgl. Punkt B. 3.1 des Anhangs) wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies hat dazu geführt, dass für alle Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn entsprechend der Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) erfolgt. Dabei werden alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen (Versorgungsfälle) gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt, d.h. es sind hierfür beim Kreis weiterhin Rückstellungen auszuweisen, die sich jährlich reduzieren werden. Für alle Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 ohne laufende Erstattung, bei der der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist (sogenannte Schwebefälle), wird eine einmalige Abfindung entsprechend den Regelungen des § 101 LBeamtVG NRW mit Eintritt des Versorgungsfalles gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Punkt A.2.2.1.5 des Anhangs).

Jahresabschlussprüfung und Beratung 42.919,00 €
VJ: 67.619,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Jahresabschluss 2020	35.819,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2019	0,00 €	35.819,00 €
Gesamtabschluss 2018	0,00 €	20.000,00 €
Beratungsleistungen	7.100,00 €	11.800,00 €
Summe	42.919,00 €	67.619,00 €

Die in 2019 gebildeten Rückstellungen wurden in 2020 mit 56.487 € in Anspruch genommen und mit 11.131,90 € aufgelöst.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

<u>Rückstellung für Prozessrisiken</u>	588.561,34 € VJ: 682.049,34 €
--	----------------------------------

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig. Die bestehenden Risiken ergeben sich überwiegend aus ggfls. anfallenden Gerichtskosten für Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren und setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlagen</u>	424.410,00 €
---	--------------

Bilanzausweis 31.12.2019	555.362,00 €
Inanspruchnahme	- 53.091,71 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 165.310,29 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 87.450,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2020	424.410,00 €

<u>Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren</u>	164.151,34 €
---	--------------

Bilanzausweis 31.12.2019	126.687,34 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 37.464,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2020	164.151,34 €

<u>Rückstellung Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)</u>	100.000,00 € VJ: 62.500,00 €
---	---------------------------------

Der Kreis ist über die Vermögensverwaltungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) an der WFG beteiligt und aus einem Organschaftsverhältnis heraus verpflichtet, die Verluste der WFG zu übernehmen. Für 2020 lag der Planverlust bei 156.703 € und laut dem im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss 2020 der WFG ist von einem negativen Ergebnis vor Verlustübernahme i.H.v. 100.000 € auszugehen. Daher wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung gebildet.

<u>Rückstellung Verlustabdeckung für die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)</u>	24.800,00 € VJ: 21.500,00 €
--	--------------------------------

Der Kreis ist zu 100 % an der EWG beteiligt und hat sich gesellschaftsrechtlich verpflichtet, die Verluste der EWG zu übernehmen. Daher wurde für die gegenüber der EWG durch den Kreis bestehende Nachschusspflicht für 2020 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Laut Wirtschaftsplan 2020 ist von einem negativen Ergebnis vor Verlustübernahme i.H.v. - 24.800 € auszugehen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

<u>Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH)</u>	468.000,00 € VJ: 0,00 €
--	----------------------------

Der Kreis ist gegenüber der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH die Verpflichtung eingegangen, sich anteilig an den Kosten des Sanierungskonzeptes zu beteiligen. Daher wird i.H.v. 468.000 € eine Rückstellung gebildet.

<u>Rückstellung Einheitslastenabrechnung</u>	2.992.000,00 € VJ: 4.250.000,00 €
--	--------------------------------------

Hinter der Einheitslastenabrechnung verbirgt sich ein komplexes System, mit dem auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen die Länder die Kommunen an den Folgekosten der Deutschen Wiedervereinigung beteiligen. Das Land NRW setzt dies über das Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG NRW) um, wobei neben den Städten und Gemeinden auch die Kreise eingebunden sind. Konkret erfolgt die Beteiligung der Kommunen über erhöhte %-Punkte bei der Gewerbesteuerumlage. Da die Kreise keine Steuern erheben, andererseits die Gewerbesteuerumlage Teil des kommunalen Finanzausgleichs ist, erfolgt die Beteiligung der Kreise nachgelagert über entsprechende Berechnungsmodalitäten im Finanzausgleich. Dies führt dann im Zeitversatz von 2 Jahren zu nachträglichen Reduzierungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen.

Die Abrechnung auf Basis des ELAG NRW greift seit dem Jahr 2007 und ist letztmalig für die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten des Jahres 2019 anzuwenden. Danach greift der vom Bund über das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geregelte neue Bund-Länder-Finanzausgleich, konkret abzurechnende Einheitslasten ergeben sich dann ab 2020 nicht mehr. Damit sind letztmalig im Kreishaushalt 2019 Mittel veranschlagt worden.

Die Rückstellung des Vorjahres 2019 mit 4.250.000 € wurde für folgende Abrechnungsvorgänge gebildet:

<u>Rückstellung in Bilanz 2019</u>		
für Abrechnung 2018	2.150.000 €	*)
für Abrechnung 2019	<u>2.100.000 €</u>	
	<u>4.250.000 €</u>	

*) Die Abrechnung für 2018 (Bescheid der Bez.-Reg. vom 29.05.2020) hat zu einer Verpflichtung des Hochsauerlandkreises i.H.v. 2.155.341,28 € geführt.

Zum Stand der Bildung der Rückstellung lag eine Hochrechnung des Landes vor, hiernach musste der HSK mit einem Abrechnungsbetrag i.H.v. rd. 2.992.000 € rechnen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

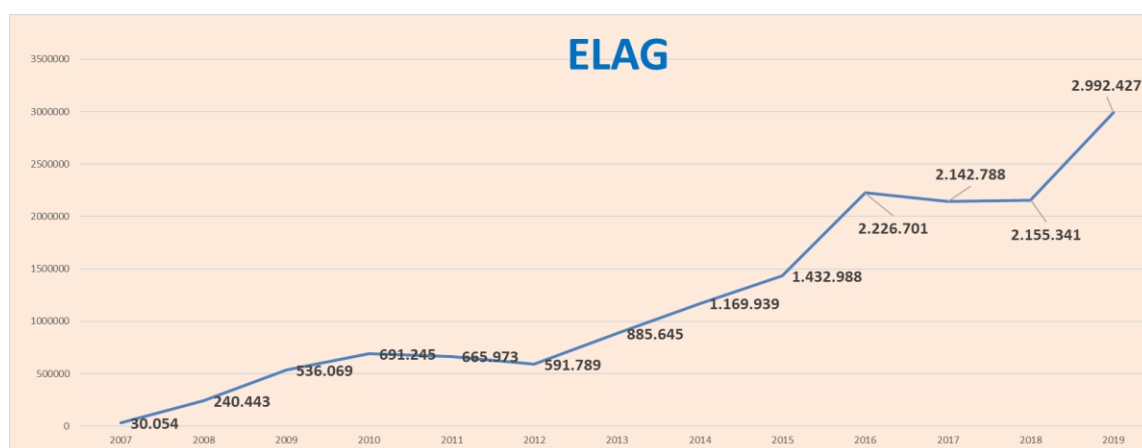
Die im Jahresabschluss 2019 hierfür gebildete Rückstellung (2.100.000 €) musste daher um 892.000 € aufgestockt werden.

*) Die Abrechnung für 2019 (Bescheid der Bez.-Reg. vom 08.06.2021) hat zu einer Verpflichtung des Hochsauerlandkreises i.H.v. 2.992.426,81 € geführt.

Rückstellung in Bilanz 2020

erwarteter Mehrbedarf für Abrechnung 2019	<u>892.000 €</u>	Erhöhung der Rückstellung
	892.000 €	
Bestehende Rückstellung Abrechnung 2019	<u>2.100.000 €</u>	
Rückstellung 2020 gesamt	2.992.000 €	

Die Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises in den Jahren 2007 – 2019 zeigt sich wie folgt:



Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden 2.472.987,00 €
VJ: 0,00 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, aus den dem Kreis in 2020 zufließenden zusätzlichen Bundesmitteln zur allgemeinen Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger sozialrechtlicher Leistungen einen Festbetrag i.H.v. 2.850.000 € an die Städte und Gemeinden auszukehren. 2 Kommunen haben ihre anteiligen Mittel (= 0,38 Mio€) noch in 2020 beim HSK abgerufen. Für die Verpflichtung ggü. den übrigen Kommunen (= 2,47 Mio€) erfolgt die Bildung einer Rückstellung im JA 2020.

Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks 100.205,05 €
VJ: 199.904,92 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird. Die Sanierung des Betriebsgeländes erstreckte sich nach der fortgeschriebenen Planung über den Zeitraum der Jahre 2015 bis Frühjahr 2020. Danach ergibt sich für einen nachlaufenden Zeitraum von zunächst drei Jahren die Notwendigkeit einer zur eigentlichen Sanierung gehörenden Überwachung des Grundwassers auf Schadstoffaustritte. Der ursprünglich geplante Aufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes lag bei 1,88 Mio€, damit errechnete sich ein Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €. Diese Mittel sind in den Haushalten der Vorjahre bereitgestellt und, soweit noch kein Aufwand abzurechnen war, als Rückstellung bilanziert worden. Im Jahr 2020 ist aus der in 2017 bilanzierten Rückstellung von 202.947,72 € der Betrag von 99.699,87 € abgeflossen, sodass eine Rückstellung mit 100.205,25 € verbleibt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Außerdem wurden für folgende Verpflichtungen des Kreises weitere Rückstellungen bilanziert:

	31.12.2020	31.12.2019
Ausstehende Endabrechnung Leitstellenkosten	0,00 €	304.000,00 €
Abrechnung von Krankenhilfe im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe	300.000,00 €	250.000,00 €
Ausstehende Endabrechnung Integrationshelfer	80.000,00 €	0,00 €
Ausstehende Rückforderung ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt	0,00 €	235.000,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für 2 Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	194.553,84 €	225.000,00 €
Stadt Arnsberg Die in 2017 gebildete Rückstellung f. Ausgleichszahlg. A. Zuordnung Bundesmittel 5 Mrd€ Paket d. Bundes in Budget KdU besteht in unveränderter Höhe fort.	154.732,00 €	154.732,00 €
Ausstehende Rückforderungen ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt - Heimerziehung	99.000,00 €	99.000,00 €
Kostenrisiken Planung 5G	35.500,00 €	0,00 €
Kostenrisiken PFT	0,00 €	42.000,00 €
Kostenrisiken Kieselrot	0,00 €	13.000,00 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeoinie Glindfeld	174.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Bodenbelastung Brilon	47.500,00 €	0,00 €
Kostenrisiken im Zusammenhang mit Nachzahlungszinsen und Beraterkosten aus Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseitigung	0,00 €	7.624,76 €
Summe	1.085.285,84 €	1.330.356,76 €

Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der im Vorjahr gebildeten o.g. Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **25.923.537,22 €**

VJ: 23.045.622,52 €

Der Hochsauerlandkreis hat im abgelaufenen Jahr die dritte und vierte Tranche der Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“ im Wert von insgesamt 4.150.350 € abgerufen (Nr. 20 der nachfolgenden Übersicht). Insgesamt erhält der Kreis einen gesamten Förderbetrag von 8.300.700 €, der in Raten bis spätestens Ende 2020 über die NRW-Bank in Anspruch genommen werden musste. Das Darlehen ist damit vollständig

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

abgerufen. Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert:

Nr.	Darlehnsgeber	Restschuld 31.12.2020 in €	Restschuld 31.12.2019 in €	Zinsbindung*/ Laufzeitende**	
1	WGZ Bank/WL Bank	3.119.557,08	3.283.799,06	2026	*
2	NRW.Bank (in 2016 noch Derivat)	3.069.984,36	3.191.008,80	2025	*
3	Portigon AG/Commerzbank	2.515.183,92	2.794.648,80 €	2029	*
4	KfW Bankengruppe	1.759.322,00	1.894.656,00 €	2033	**
5	NRW.Bank	1.552.200,00	1.659.280,00 €	2025	*
6	NRW.Bank	1.455.760,00	1.561.680,00 €	2024	*
7	KfW Bankengruppe	1.130.078,33	1.217.010,33 €	2024	*
12	KfW Bankengruppe	580.996,00	626.568,00 €	2023	*
13	NRW.Bank	574.800,00	614.480,00 €	2025	*
14	KfW Bankengruppe	416.142,05	451.522,05 €	2023	*
15	KfW Bankengruppe	194.468,46	209.724,46 €	2023	*
16	NRW.Bank	1.063.900,00	1.063.900,00 €	2026	*
17	NRW.Bank	354.305,02	354.305,02 €	2026	*
18	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.938.625,00	2.075.175,00 €	2026	*
19	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	2.047.865,00	2.047.865,00 €	2039	*
20	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	4.150.350,00	0,00	2040	*
Summe		25.923.537,22	23.045.622,52		

Bei dem in der obigen Übersicht mit *) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swappeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swappeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen liegt in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren fallenden Zinsen hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2020
WGZ Bank/WL Bank	- 618.935,34 €

* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeiten-spiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **1.750,00 €**
VJ 2.250,00 €

Bei dem unter dieser Position zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Betrag handelt es sich um noch nicht eingelöste Schecks i.H.v. 1.750,00 €, die noch nicht das Bankkonto belastet haben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **7.218.318,16 €**
VJ: 6.143.471,93 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.413.334,37 €
		<i>VJ: 3.005.245,63 €</i>

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern.

Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.133.042,44 €
		<i>VJ: 1.813.622,74 €</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	927.876,86 €	858.950,59 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	456.350,17 €	444.688,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Rückzahlung nicht genutzter Zuwendungen aus Förderung Aushilfskräfte in der Kontakt- Personennachverfolgung in Zusammenhang mit der Corona- Pandemie)	374.731,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	76.355,21 €	97.137,67 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	75.962,96 €	39.445,89 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsaufwand)	72.074,48 €	46.098,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeseinrichtung für Asylbegehren (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	18.198,29 €	18.198,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2020)	17.813,57 €	128.389,57 €
Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Rückzahlung von Eingliederungsleistungen)	0,00 €	80.403,95 €
Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb AHSK aus Weiterleitung Umsatzsteuererstattung und Kreisanteil Personalkosten	0,00 €	20.233,98 €
Vorjahr: Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Marsberg (Ersatz von Aufwendungen nach § 50 BHKG)	0,00 €	16.896,60 €
Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst des HSK (Kreisanteil Personalkosten)	0,00 €	1.981,42 €
Vorjahr: Verbindlichkeiten ggü. der Bezirksregierung Arnsberg (Rückzahlung abgerufener Zuwendungsmittel für Kreisstraßenmaßn.)	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	113.679,90 €	61.198,06 €
Summe	2.133.042,44 €	1.813.622,74 €

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

4.6 Erhaltene Anzahlungen **11.708.039,89 €**
VJ: 6.777.558,65 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten:

Erhaltene Anzahlungen	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Mittel der Schulpauschale	2.247.709,66 €	2.415.913,87 €
Förderprogramm des Landes NRW "Gute Schule 2020"	8.300.700,00 €	4.150.350,00 €
Förderprogramm "Digitalisierung" des Bundes zur Finanzierung digitaler Endgeräte für Schüler und Lehrer	855.489,81 €	0,00 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen)	304.140,42 €	211.294,78 €
Summe	11.708.039,89 €	6.777.558,65 €

Die Verbuchung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ € erfolgte sowohl unter der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (siehe unter Punkt B. 4.1 dieses Anhangs) als auch unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“, da das Land zugesagt hat, die vollständige Rückzahlung der vom Kreis als Darlehen aufgenommenen Mittel des Förderprogramms zu übernehmen.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigelegt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

5. Passive Rechnungsabgrenzung **6.837.708,59 €**
VJ: 7.510.653,41 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für das Jahr 2020 und folgende darstellen.

Der zum 31.12.2020 bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.303.173,49 €	1.323.722,88 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *	255.426,00 €	280.967,00 €
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH		
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	9.830,00 €	10.759,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung Bereich Kinder-tageseinrichtungen u.a. Investitionen U3-Betreuung	0,00 €	0,00 €
Zuweisung ÖPNV	857.956,25 €	1.155.228,80 €
Zuweisung Bildung und Teilhabe - Leistungsbereich (auf die Erl. im Lagebericht unter Ziff. 2.4 wird verwiesen).	308.346,29 €	632.621,11 €
Zuweisung für den Schüler- und Ausbildungsverkehr	585.740,06 €	585.740,02 €
Erstattungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	190.400,00 €	166.400,00 €
Erstattungen aus SGB II Regelleistungen	16.396,06 €	20.028,38 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	66.621,43 €	65.384,55 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung	70.884,46 €	70.743,77 €
Landeszuweisungen	38.939,85 €	38.939,85 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	544.997,12 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	56.248,65 €	40.790,50 €
Erstattung Inklusionsfonds	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	216.088,48 €	23.166,31 €
Verschiedene Einzelpositionen	29.871,81 €	36.164,12 €
Summe	6.837.708,59 €	7.510.653,41 €

*davon nicht liquiditätswirksam

1.558.599,49 €

Die mit * gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.558.599,49 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 5.279.109,10 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2020 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), der entsprechende Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) erfolgte dann in 2021 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von + **6.205.197,53 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen der Position 2.4 der Aktivseite der Bilanz.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	414.872.892,28 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 400.672.802,47 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 14.200.089,81 €
+	Einzahlungen aus Investitionen	5.785.167,93 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 24.749.090,79 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 18.963.922,86 €
=	Finanzmittelfehlbetrag	- 4.763.833,05 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.350,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.926.302,13 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.974.047,87 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.789.785,18 €
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2019	21.321.059,06 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+ 184.485,36 €
+	Schwebeposten am 31.12.2020	- 500,00 €
-	Parkposten am 31.12.2020	+ 639.817,64 €
=	Liquide Mittel am 31.12.2020	20.355.076,88 €

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)

Es liegt ein aktuell gültiger fortgeschriebener Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 vor.

2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für die Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben.

Bürgschaftsnehmer	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2020	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2019
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	875.000,00 €	1.000.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	788.100,00 €	889.800,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	653.591,20 €	782.872,96 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	666.615,00 €	769.195,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	471.233,86 €	499.910,43 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	378937,50 €	398.287,50 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2007	133.333,16 €	199.999,84 €
Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	2010	47.637,73 €	101.136,00 €
DRK, Kreisverband Meschede	1993	28.651,04 €	54.949,50 €
Summe		29.794.315,09 €	30.447.366,83 €

Patronat für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2020	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2019
Wintersport-Arena Sauerland e.V. (Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)	2009	13.175 €	18.275 €
Sauerland-Tourismus e.V. (Projekt „Neue GastgeberWelten“)	2011	0 €	15.000 €
Rothaarsteig Infrastruktur e.V. (Projekt „Das Grüne Band am Rothaarsteig“)	2010	6.124 €	9.186 €
Summe		19.299 €	42.461 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2020	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2019
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	06.11.2023	5.745,32 €	7.773,08 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.09.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	17.10.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	5.576,34 €	7.604,10 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	3.312,96 €	4.969,44 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	3.312,96 €	4.969,44 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	3.312,96 €	4.969,44 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	16.12.2020	0,00 €	3.598,85 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	02.06.2021	1.260,39 €	756,80 €
Summe		67.131,65 €	95.473,95 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang für den Landrat, den Kreiskämmerer und für die Mitglieder des Kreistages nachfolgende Angaben beizufügen:

- der Familienname (mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen),
- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen.

Diese Angaben sind dem Anhang als Anlage 9 beigelegt.

Meschede, 27.08.2021


Peter Brandenburg
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 EUR	Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge im Haushalts- jahr 2020 EUR	Abgänge im Haushalts- jahr 2020 EUR	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2020 EUR		Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 01.01.2020 EUR	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2020 EUR	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2020 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts- jahr 2020 EUR	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 31.12.2020 EUR	am 31.12.2020 EUR	am 31.12.2019 EUR
		+	-	+/-		-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.029.024,35	193.788,36	-475,00	58.624,89	4.280.962,60	3.046.607,50	289.089,73	0,00	-475,00	3.335.222,23	945.740,37	982.416,85
2. Sachanlagen	365.350.166,51	13.160.023,75	-803.014,21	-58.624,89	377.648.551,16	135.366.899,13	11.147.914,59	0,00	-706.649,72	145.808.164,00	231.840.387,16	229.983.267,38
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.936.120,60	61.740,89	-335,00	0,00	1.997.526,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.997.526,49	1.936.120,60
2.1.1 Grünflächen	910.016,61	25.266,62	-225,00	114,00	935.172,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.172,23	910.016,61
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	835.815,99	36.474,27	0,00	-114,00	872.176,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.176,26	835.815,99
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.826,00	0,00	-110,00	0,00	169.716,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.716,00	169.826,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.696.443,06	48.387,25	0,00	311.394,28	156.056.224,59	45.115.326,39	3.643.436,82	0,00	0,00	48.758.763,21	107.297.461,38	110.581.116,67
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	2.283.362,80	591.269,57	52.888,20	0,00	0,00	644.157,77	1.639.205,03	1.692.093,23
2.2.2 Schulen	95.128.378,44	29.708,02	0,00	155.146,65	95.313.233,11	29.812.413,30	2.345.308,83	0,00	0,00	32.157.722,13	63.155.510,98	65.315.965,14
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	36.584,38	3.048,58	0,00	0,00	39.632,96	150.367,04	153.415,62
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.094.701,82	18.679,23	0,00	156.247,63	58.269.628,68	14.675.059,14	1.242.191,21	0,00	0,00	15.917.250,35	42.352.378,33	43.419.642,68
2.3 Infrastrukturvermögen	166.824.682,71	323.449,29	-11.015,73	2.300.163,63	169.437.279,90	66.030.489,14	4.967.150,86	0,00	0,00	70.997.640,00	98.439.639,90	100.794.193,57
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.648.336,16	22.868,65	-11.015,73	18.816,40	9.679.005,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.679.005,48	9.648.336,16
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.136.203,87	0,00	0,00	0,00	16.136.203,87	3.270.409,02	281.931,95	0,00	0,00	3.552.340,97	12.583.862,90	12.865.794,85
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	163.189,25	19.989,12	0,00	0,00	183.178,37	444.958,30	464.947,42
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.226.312,35	300.580,64	0,00	2.281.347,23	140.808.240,22	61.776.282,24	4.596.564,27	0,00	0,00	66.372.846,51	74.435.393,71	76.450.030,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	2.185.693,66	820.608,63	68.665,52	0,00	0,00	889.274,15	1.296.419,51	1.365.085,03
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	1.080.980,49	90.081,49	0,00	0,00	1.171.061,98	180.164,02	270.245,51
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.740,07	20.000,00	0,00	0,00	32.740,07	1006,76	30,50	0,00	0,00	1.037,26	31.702,81	11.733,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.251.639,87	1.027.675,30	-354.416,22	616.066,49	17.540.965,44	8.466.808,92	1.056.433,62	0,00	-338.878,95	9.184.363,59	8.356.601,85	7.784.830,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.383.739,74	1.389.213,01	-437.247,26	531.634,54	22.867.340,03	14.672.287,43	1.390.781,30	0,00	-367.770,77	15.695.297,96	7.172.042,07	6.711.452,31
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.893.574,46	10.289.558,01	0,00	-3.817.883,83	8.365.248,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.365.248,64	1.893.574,46
3. Finanzanlagen	446.673.617,18	11.943.814,62	-310.496,35	0,00	458.306.935,45	281.877.250,50	344.796,00	44.823.820,95	0,00	237.398.225,55	220.908.709,90	164.796.366,68
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	2.968.542,85	394.145,00	0,00	0,00	3.362.687,85	977.041,00	270.395,00	0,00	0,00	1.247.436,00	2.115.251,85	1.991.501,85
3.3 Sondervermögen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	140.800.209,50	0,00	44.823.820,95	0,00	95.976.388,55	75.232.562,70	30.408.741,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.927.611,40	11.548.880,87	0,00	0,00	28.476.492,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.476.492,27	16.927.611,40
3.5 Ausleihungen	253.721.855,89	788,75	-310.496,35	0,00	253.412.148,29	140.100.000,00	74.401,00	0,00	0,00	140.174.401,00	113.237.747,29	113.621.855,89
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	28.301.749,50	0,00	-69.026,30	0,00	28.232.723,20	0,00	74.401,00	0,00	0,00	74.401,00	28.158.322,20	28.301.749,50
3.5.3 an Sondervermögen	225.416.103,55	0,00	-240.775,20	0,00	225.175.328,35	140.100.000,00	0,00	0,00	0,00	140.100.000,00	85.075.328,35	85.316.103,55
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.002,84	788,75	-694,85	0,00	4.096,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.096,74	4.002,84
4. Summe des Anlagevermögens	816.052.808,04	25.297.626,73	-1.113.985,56	0,00	840.236.449,21	420.290.757,13	11.781.800,32	44.823.820,95	-707.124,72	386.541.611,78	453.694.837,43	395.762.050,91

**Forderungsspiegel
zum 31.12.2020**

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.025.391,32	5.385.219,11	185.646,12	15.454.526,09	15.948.275,24
1.1 Gebühren	796.616,62	796.616,62	0,00	0,00	874.994,69
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	780,03
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.848.572,24	1.823.317,13	13.356,02	11.899,09	1.759.112,86
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.380.202,46	2.765.285,36	172.290,10	15.442.627,00	13.313.387,66
2. Privatrechtliche Forderungen	14.281.456,39	14.278.156,39	3.300,00	0,00	10.837.528,25
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.191.282,61	1.187.982,61	3.300,00	0,00	1.007.393,19
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.596.019,89	10.596.019,89	0,00	0,00	7.505.743,13
2.3 gegen verbundene Unternehmen	19.293,03	19.293,03	0,00	0,00	18.513,89
2.4 gegen Beteiligungen	279.809,54	279.809,54	0,00	0,00	279.503,58
2.5 gegen Sondervermögen	2.195.051,32	2.195.051,32	0,00	0,00	2.026.374,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	35.306.847,71	19.663.375,50	188.946,12	15.454.526,09	26.785.803,49

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021

a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2020

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung					
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	59.155,00	59.155,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	21.015,32	21.015,32	0,00	23.281,50	23.281,50
5281330000	Gesundheitsförderung	9.658,88	9.658,88	0,00	29.046,40	29.046,40
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	44.400,00	44.400,00	0,00	27.821,50	27.821,50
5431313000	Software Anpassung, Pflege	147.072,63	146.648,99	423,64	178.358,98	178.358,98
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	3.787,84	3.787,84	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	3.569,81	654,00	2.915,81	15.000,00	15.000,00
5429400000	Beratungsleistungen	7.235,00	7.235,00	0,00	40.000,00	40.000,00
	Zwischensumme:	301.894,48	298.555,03	3.339,45	383.508,38	383.508,38
PB 2	Sicherheit und Ordnung					
5255300000	Wartung	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	56.000,00	56.000,00
5412400000	Supervision	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	2.200,00	639,89	1.560,11	0,00	0,00
	Zwischensumme:	3.700,00	639,89	3.060,11	59.100,00	59.100,00
PB 3	Schulträgeraufgaben					
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	45.000,00	45.000,00	0,00	94.970,47	94.970,47
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	18.908,32	1.208,94	17.699,38	0,00	0,00
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Ausk)	16.109,42	4.685,48	11.423,94	0,00	0,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	19.940,00	1.827,00	18.113,00	20.000,00	20.000,00
5291000000	Aufwendungen sonst. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	1.933,30	1.933,30	0,00	2.800,00	2.800,00
5291835000	Inklusionsfond	7.155,98	6.592,44	0,00	15.000,00	15.563,54
5291870000	Schulentwicklungsplanung	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	14.536,45	577,43	0,00	5.400,00	19.359,02
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	17.121,63	0,00	0,00	0,00	17.121,63
5431150002	Kleinteile unter 410 €	10.194,34	10.194,34	0,00	2.000,00	2.000,00
5431313100	Software Schulen	9.781,80	9.781,80	0,00		0,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	11.873,76	11.873,76	0,00	30.000,00	30.000,00
	Zwischensumme:	172.555,00	93.674,49	47.236,32	197.670,47	229.314,66
PB 4	Kultur und Wissenschaft					
5281380000	Sauerlandherbst	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 5	Soziale Leistungen					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	50.000,00	50.000,00	0,00	140.938,93	140.938,93
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	46.000,00	46.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	Zwischensumme:	96.000,00	96.000,00	0,00	215.938,93	215.938,93
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe					
5431250000	Erstellung eines Marketingskonzeptes	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinfo					
5291550000	Planung 5-G Ausbau	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
PB 10	Bauen und Wohnen					
5291250000	Kosten Digitalisierung	20.000,00	10.839,36	9.160,64	16.000,00	16.000,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	872,83	872,83
	Zwischensumme:	20.000,00	10.839,36	9.160,64	16.872,83	16.872,83
PB 14	Umweltschutz					
5291080000	Gefährdungsabschätzung	5.021,80	5.021,80	0,00	9.018,36	9.018,36
	Zwischensumme:	5.021,80	5.021,80	0,00	9.018,36	9.018,36
	Summe:	599.171,28	504.730,57	62.796,52	999.108,97	1.030.753,16

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2020

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung	639.018,27	553.244,97	74.007,85	467.787,44	479.552,89
PB 2	Sicherheit und Ordnung	694.695,60	513.239,62	0,00	1.049.207,76	1.230.663,74
PB 3	Schulträgeraufgaben	8.398.347,20	4.700.348,82	92.775,90	8.689.703,18	12.294.925,66
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe	12.445,00	1.944,99	10.500,01	5.000,00	5.000,00
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation	34.584,21	34.584,21	0,00	40.736,27	40.736,27
PB 10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV	3.900.795,22	1.905.045,54	604.863,16	666.712,98	2.057.599,50
PB 14	Umweltschutz	4.382,42	799,09	3.583,33	0,00	0,00
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt		13.684.267,92	7.709.207,24	785.730,25	10.947.147,63	16.136.478,06

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	

Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	1.030.753,16
Ermächtigungsübertragungen investiv	16.136.478,06
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-4.544.360,62
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:	-12.622.870,60

c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2020

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2021-

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	14.308.660,61
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2020	999.108,97 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2019	31.644,19 (siehe Übersicht a))
Summe	15.339.413,77

aus Investitionstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.728.212,57
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2020	10.947.147,63 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2019	5.189.330,43 (siehe Übersicht b))
Summe	17.864.690,63

Gesamtsumme 33.204.104,40

Eigenkapitalpiegel	Bestand zum 31.12.2019 *1	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020 *2	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2020 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	90.715.144,26	0,00	44.479.024,95	0,00		135.194.169,21
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.451.604,63	-5.249.741,21				13.201.863,42
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag					6.205.197,53	6.205.197,53
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	109.166.748,89	-5.249.741,21				154.601.230,16
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	5.111.228,00	941.908,50	0,00	0,00	0,00	6.053.136,50
Ausgleichsrücklage (+/-)	56.018,38	0,00	-3.038.912,19	1.901.451,51	-5.249.741,21	-6.331.183,51
Summe	5.167.246,38	941.908,50	-3.038.912,19	1.901.451,51	-5.249.741,21	-278.047,01

*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

*2 Inkl. Etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

**Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2020**

Anlage 5

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 01.01.2020 €	Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	am 31.12.2020 €
für Zuwendungen	115.222.063,90	2.648.705,96	7.142.049,74	2.139.698,93	112.868.419,05
- vom Bund	1.033.254,47	12.249,00	26.920,86	0,00	1.018.582,61
- vom Land	90.924.239,67	638.403,00	5.084.223,91	1.213.200,00	87.691.618,76
- Schulpauschale	10.264.579,43	562.372,11	1.080.043,25	912.786,30	10.659.694,59
- Investitionspauschale	7.857.526,32	1.346.723,79	752.654,58	0,00	8.451.595,53
- Brandschutzpauschale	310.404,75	23.181,17	23.621,39	13.017,46	322.981,99
- von Gemeinden	3.707.984,10	1.716,00	135.981,64	695,17	3.574.413,63
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	63.368,86	0,00	18.730,40	0,00	44.638,46
- von übrigen Bereichen	913.243,40	64.060,89	8.530,41	0,00	968.773,88
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SoPo Korrektur (ohne Anl.-kto)	147.462,90	0,00	11.343,30	0,00	136.119,60
für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	5.606.273,03	1.426.526,36	0,00	0,00	7.032.799,39
- Jugendamt	3.823.558,57	932.235,98	0,00	0,00	4.755.794,55
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	1.782.714,46	494.290,38	0,00	0,00	2.277.004,84
Summe Sonderposten	120.828.336,93	4.075.232,32	7.142.049,74	2.139.698,93	119.901.218,44
Erhaltene Anzahlungen (SoPo)	6.777.558,65	7.070.180,17	0,00	-2.139.698,93	11.708.039,89

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2020**

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2020	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	59.554.011,00	-4.268.866,00	-627.407,00	5.949.866,00	60.607.604,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	78.496.813,00	-881.231,00	-845.977,00	3.843.441,00	80.613.046,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	16.653.195,00	0,00	0,00	770.989,00	17.424.184,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	21.950.204,00	0,00	0,00	1.225.436,00	23.175.640,00
Summe Pensionsrückstellungen	176.654.223,00	-5.150.097,00	-1.473.384,00	11.789.732,00	181.820.474,00
INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
HOCHBAU					
BK Berliner Platz, Brandschutzmaßnahmen	56.864,00	-22.967,53	0,00	220.000,00	253.896,47
BK Olsberg, Brandschutzmaßnahmen	250.000,00	-196.192,31	0,00	285.000,00	338.807,69
BK Brilon, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	7.888,00	7.888,00
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Franziskusschule Brilon, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Kreishaus Arnsberg, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.850,00	17.850,00
Kreishaus Meschede, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Elektroarbeiten KH Arnsberg	10.891,14	-10.891,14	0,00	0,00	0,00
Sanierung Tiefgarage KH Arnsberg	8.139,48	0,00	-839,48	0,00	7.300,00
Anstrich Haupttreppenhaus KH Mes	27.000,00	-27.000,00	0,00	0,00	0,00
BK Olsberg Dämmung Auladecke	150.000,00	-3.077,17	-22,83	0,00	146.900,00
BK Olsberg Prallschutz TH1, neue Türen + Heizkörper	3.126,12	-107,00	-3.019,12	0,00	0,00
Bauhöfe: Soletank Marsberg	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
Bauhöfe: Pflaster Müschede	3.500,00		0,00	0,00	3.500,00
Bauhöfe: Dach Wiggeringhausen	18.500,00	-18.500,00	0,00	0,00	0,00
Bauhöfe: Sozialräume Eslohe	4.524,36	0,00	-4.524,36	0,00	0,00
Bauhöfe: Toiletten Eslohe	2.328,91	0,00	-2.328,91	0,00	0,00
KH Brilon Heizungssanierung	7.500,00	-3.757,26	-3.742,74	0,00	0,00
KH Arnsberg Heizungssanierung	0,00	0,00	0,00	372.000,00	372.000,00
KH Meschede Sanierung Ebene 1	45.000,00	-39.006,86	-5.993,14	0,00	0,00
KH Meschede Austausch Tore Fahrzeug- und Waschhalle	26.803,37	-24.420,85	-2.382,52	0,00	0,00
KH Meschede Raumsanierung	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
KH Meschede Sanierung Treppenhaus Mitte	62.505,23	-62.505,23	0,00	0,00	0,00
KH Meschede WLAN-In	2.183,53	-2.183,53	0,00	0,00	0,00
KH Brilon Raumsanierung	30.000,00	-19.550,28	0,00	0,00	10.449,72
KH Arnsberg Raumsanierung	30.000,00	-14.812,44	-3.557,56	0,00	11.630,00
BK Meschede Alarmanlage/Einbruchmeldeanlage	7.200,00	-7.200,00	0,00	0,00	0,00
BK Brilon Sanierung Labor-/PC Räume	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
KH Meschede, Brücke	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2020**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BK Meschede Alarmanlage/Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
BK Meschede Fahnenstange	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
BK am Eichholz Heizungssanierung	0,00	0,00	0,00	290.000,00	290.000,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
KH Arnsberg, Austausch Heizkörperventile	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
KH Arnsberg, Kanalisierung BLB	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
KH Brilon, Erneuerung Geländer	0,00	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
ZFR, Fenster Fernmeldebetriebsstelle	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
ZFR, Sicht- und Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
BK Meschede, Klimatisierung Raum 236/237	0,00	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
BK Olsberg, Umbau Warmwasserversorgung	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
BK Am Eichholz Arnsberg, Chemieraum A32(vormal Musik- und Physikraum)	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
BK Berliner Platz Neheim, Sporthalle Geländer Tribüne	0,00	0,00	0,00	14.600,00	14.600,00
Franz-Josef-Koch Schule Arnsberg, Außenanstrich	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Ankerplatz Norderney, Austausch Fenster und Fensterbänke	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	0,00	0,00	0,00	108.900,00	108.900,00
KH Meschede Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	847.066,14	-553.171,60	-26.410,66	2.244.738,00	2.512.221,88
TIEFBAU					
Brückeninstandsetzung Wehrstapel K 45	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
Brückeninstandsetzung K 48/1 Elpe	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
Sanierungskosten Mauer K 18 OD Nordenau	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Gehölzpflege	35.350,82	-29.750,00	-5.600,82	0,00	0,00
K 49/1 Grönebach - Winterberg	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
Asphaltreparaturen (K 16 u.a.)	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
K 50/1 Elkeringhausen	150.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	90.000,00
K 16/4 Elpetal	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Kreuzung B 7	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
Graben- und Banketträumung	280.000,00	0,00	0,00	60.000,00	340.000,00
K 63	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
K 31/3	0,00	0,00	0,00	35.700,00	35.700,00
K 10	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
K 46/2	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Zwischensumme Tiefbau	700.350,82	-84.750,00	-185.600,82	121.700,00	551.700,00
Summe Instandhaltungsrückstellung	1.547.416,96	-637.921,60	-212.011,48	2.366.438,00	3.063.921,88
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Anlage 6

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue Übertragung 2020 EUR	
Rückstellung Altersteilzeit*	490.440,34	-55.746,18	0,00	355.028,62	789.722,78
Rückstellung Urlaubsansprüche*	2.567.332,00	-2.567.332,00	0,00	3.107.974,00	3.107.974,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*	1.294.292,00	-1.294.292,00	0,00	1.740.920,00	1.740.920,00
Rückstellung Pensionen KDVB Citkomm*	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*	1.168.020,00	0,00	0,00	26.761,00	1.194.781,00
Zwischensumme Personalbereich	8.508.435,60	-3.917.370,18	0,00	5.230.683,62	9.821.749,04
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzel- und Gesamtabschluss)	55.819,00	-55.819,00	0,00	35.819,00	35.819,00
Rückstellung Beratungsaufwand	11.800,00	-668,10	-11.131,90	7.100,00	7.100,00
Rückstellung USt Tierkörperbeseitigung	7.624,76	0,00	-7.624,76	0,00	0,00
Rückstellung für Prozessrisiken	682.049,34	-53.091,71	-165.310,29	124.914,00	588.561,34
Rückstellung Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft	62.500,00	0,00	-62.500,00	100.000,00	100.000,00
Rückstellung Verlustabd. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerl. mbH	21.500,00	-20.145,44	-1.354,56	24.800,00	24.800,00
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH	0,00	0,00	0,00	468.000,00	468.000,00
Rückstellung Einheitslastenabrechnung	4.250.000,00	-2.150.000,00	0,00	892.000,00	2.992.000,00
Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden	0,00	0,00	0,00	2.472.987,00	2.472.987,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe	250.000,00	-250.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
Rückstellung Planung 5G	0,00	0,00	0,00	35.500,00	35.500,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks	199.904,92	-99.699,87	0,00	0,00	100.205,05
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	225.000,00	-30.446,17	0,00	0,00	194.553,83
Rückstellung Stadt Arnsberg Übergangsmilliarde	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt	235.000,00	-209.206,44	-25.793,56	0,00	0,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt -Heimerziehung-	99.000,00	0,00	0,00	0,00	99.000,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	0,00	0,00	0,00	174.000,00	174.000,00
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	0,00	0,00	0,00	47.500,00	47.500,00
Rückstellung Kieselrot	13.000,00	-12.801,76	-198,24	0,00	0,00
Rückstellung PFT	42.000,00	-1.481,55	-40.518,45	0,00	0,00
Rückstellung Integrationshelfer	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Rückstellung Leitstellenkosten	304.000,00	-240.667,81	-63.332,19	0,00	0,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	6.613.930,02	-3.124.027,85	-377.763,95	4.762.620,00	7.874.758,22
Summe aller Rückstellungen	193.324.005,58	-12.829.416,63	-2.063.159,43	24.149.473,62	202.580.903,14

***Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt

202.580.903,14

abzgl. Positionen **ohne Auswirkung** auf die Liquidität (**mit *** gekennzeichnet)

-191.642.223,04

verbleibende Wirkung auf die Liquidität:

10.938.680,10

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2020**

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.923.537,22	1.492.137,32	16.966.747,26	7.464.652,64	23.045.622,52
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	20.288.796,22	1.042.284,75	12.620.253,47	6.626.258,00	16.967.174,66
2.5 von Kreditinstituten	5.634.741,00	449.852,57	4.346.493,79	838.394,64	6.078.447,86
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.750,00	1.750,00	0,00	0,00	2.250,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.218.318,16	7.218.318,16	0,00	0,00	6.143.471,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.413.334,37	4.413.334,37	0,00	0,00	3.005.245,63
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.133.042,44	2.133.042,44	0,00	0,00	1.813.622,74
8. Erhaltene Anzahlungen	11.708.039,89	11.708.039,89	0,00	0,00	6.777.558,65
9. Summe aller Verbindlichkeiten	51.398.022,08	26.966.622,18	16.966.747,26	7.464.652,64	40.787.771,47
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	29.794.315,21				30.447.366,83
Patronatserklärungen	19.299,00				42.461,00

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) ***
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	--------------------------------------	--

1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW
(Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede	18.235.741 €	100 % 10.500 €	15.491 €	Im Jahresabschluss 2019 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende Aufwendungen 3.075.071 € (hierin enthalten sind die Verlustzuweisung mit 2.779 T€ und die VHS-Umlage mit 281 T€) und Erträge 1.376.124 € (hierin enthalten sind die Zinserträge mit 975 T€ sowie Erstattungen aus Personal- und Sachkosten mit 311 T€)
Betrieb Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede	2.653.994 €	100 % 26.000 €	556.467 €* 	Im Jahresabschluss 2019 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende Aufwendungen 1.549.989 € (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.371 T€ sowie Personalkosten mit 169 T€) und

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) ***
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Betrieb Rettungsdienst (No- tallrettung und Krankentrans- port) des Hochsauerlandkrei- ses, Meschede				Erträge 819.919 € (hierin enthalten sind Verwaltungskostenerstattungen mit 350 T€, Nutzungs- entgelt für die ZFR Leitstelle mit 145 T€ und Personalkostenerstattungen mit 293 T€) * das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis abzuführenden Eigenkapitalverzinsung
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede	40.184.775 €	100 % 51.000 €	262.037 €* 	Im Jahresabschluss 2019 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende Aufwendungen 403 € (Abfallentsorgung) und Erträge 87.493 € (hierin enthalten sind Verwaltungskostenerstattungen mit 60 T€ und Personal- kostenerstattungen mit 20 T€) * das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	--------------------------------------	--

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Gesellschaft für Abfallwirt- schaft mbH (GAH), Meschede <u>unmittelbar über AHSK</u>	1.463.973 €	100 % (mittelbar über den AHSK) 25.000 €	624.759 €	Im Jahresabschluss 2019 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende Aufwendungen 3.761 € (Entsorgung Sperrmüll etc.) und Erträge 3.001 € (Verwaltungskostenerstattung) Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW), Winterberg	381.735 €	50 % 12.800 €	-740.980 €	Im Jahresabschluss 2019 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH stehende Aufwendungen 407.214 € (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 382 T€ und der Zuschuss Schan- zenpark mit 25 T€) und Erträge 155.861 € (hierin enthalten ist die Erstattung von Personalkosten mit 141 T€)

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) ***
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW), Winterberg				Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Vermögensverwaltungsge- sellschaft für den Hochsauer- landkreis mbH (VVGH), Meschede	1.375.537 €	100 % 25.600 €	- 9.552 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende Aufwendungen 50.012 € (hierin enthalten ist die geleistete Abschlagszahlung für die Verlustabdeckung WFG 2019 mit 50 T€) und Erträge 31.369 € (hierin enthalten ist die Rückforderung aus der geleistete Verlustabdeckung 2019 mit 24,6 T€) Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	2.581.605 €	HSK über VVGH: 56,96 % 698.200 €	-7.744 € (vor Verlustübernahme)	Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der WFG wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	88.271 €	HSK über VVGH: 100 % 51.200 €	-18.757 € (vor Verlustübernahme)	Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der FLM wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Meschede	24.941 €	100 % 25.000 €	-20.145 € (vor Verlustübernahme)	Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt.

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Sauerländer Besucherberg- werk gGmbH, Bestwig-Ramsbeck	68.391 €	50 % 12.800 €	-131.081 €	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Münster	46.121.061 €	35,15 % 2.165.627€	7.324.089 €	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen.
Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede	275.987 €	50 % 12.800 €	2.883 €	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Betriebsverwaltungs- Gesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH, Essen	50.765 €	25 % 6.400 €	1.836 €	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) ***

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2019	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2019	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	--------------------------------------	--

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%

B. Beteiligungen an Zweckverbänden

Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 € (2018)	33,33 % 22.833 €	0 (2018)	
Naturpark Diemelsee, Willingen	191.038 €	25 % 46.857 €	5.392 €	
Sparkassenzweckverband, Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Hochsauerlandkreis

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gem. § 95 Abs. 3 GO NMRW sind im Anhang des Jahresabschlusses für den Landrat, den Kämmerer sowie die Kreistagsmitglieder – auch wenn diese Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind – folgende Angaben zu machen:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2020 auf

- 1. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
- 2. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

a) Landrat und Kämmerer

Dr. Schneider, Karl

Landrat des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 01.01.2020)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Verband der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Mitglied im Regionalbeirat Nord-West der innogy Westenergie GmbH (ab 01.03.2020)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing und Mitglied des REGIONALE-Ausschusses
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Mitglied des Kuratoriums
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Vorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägersausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Beirates
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums
- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission
- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied der Konferenz
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises, Mitglied / Vorsitzender des Auswahlgremiums

Brandenburg, Peter Kämmerer des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Geschäftsführer (bis 31.01.2020)
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Verband der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Gesellschafterversammlung und Gesellschafterausschuss
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

b) Kreistagsmitglieder

Antoni, Jürgen (ab 06.11.2020)

Polizeivollzugsbeamter

Zu 1. ---

Zu 2. ---

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied (ab 06.11.2020)

Baulmann, Anna Katharina (ab 06.11.2020)

Diplom-Psychologin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)
- Trägerverein „Wintersport-Arena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Becker, Antonius (bis 31.10.2020)

Forstmeister

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung

Beckmann, Ursula (bis 31.10.2020)

Arzthelferin/Hausfrau

Zu 1. ---

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kuratorium Altentagesheim (Seniorenzentrum Arnsberg) des Caritas-Verbandes Arnsberg-Sundern e.V.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Berghoff, Dirk Friedrich (bis 31.10.2020)

Technischer Angestellter

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Blei, Joachim (bis 31.10.2020)

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Blum, Ulrich (bis 31.10.2020)

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“

Böddeker, Ludger

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.11.2020)

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)

Böttcher, Christian (ab 06.11.2020)

Staatlich anerkannter Erzieher und Sozialmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Bracht, Martin
AOK-Betriebswirt
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (ab 06.11.2020)
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat (ab 06.11.2020)
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates (ab 06.11.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)

Brüggemann, Reinhard
Dipl.-Ingenieur
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat (ab 06.11.2020)
- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede (ab 06.11.2020)
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (ab 06.11.2020)

Clasvagt, Isolde (bis 31.10.2020)
Industriekauffrau
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Arbeitskreis Musikschule 2025
- Baukommission „Berufskollegs“

Denhof, Veronika (bis 31.10.2020)
Bürokauffrau
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Diekmann, Wolfgang

Parlamentarischer Geschäftsführer

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates (bis 31.10.2020)

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olshausen, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Mitgliederversammlung (bis 01.12.2020)

Dietrich-Wälter, Regina (ab 06.11.2020)

Hauswirtschaftlerin/Alltagsbegleiterin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat (ab 06.11.2020)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (ab 06.11.2020)

Dr. Drepper-Cramer, Elke (ab 06.11.2020)

Politikwissenschaftlerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (ab 06.11.2020)
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung (ab 06.11.2020)

Ebbert, Werner (ab 06.11.2020)

Rechtsanwalt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Ebert, Markus

Kommunalmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Evers-Stumpf, Nathalie (ab 06.11.2020)

Konrektorin/Lehrerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)
- Regionale Bildungskonferenz (ab 02.12.2020)

Fisch, Eberhard

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Fischer, Ralf (ab 06.11.2020)

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2.

- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Gashi, Detjona (ab 06.11.2020)

Auszubildende zur Gesundheits- und Krankenpflegerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (ab 06.11.2020)
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung (ab 06.11.2020)

Gerbe, Christiane (ab 06.11.2020)

Controllerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Hafner, Gerhard Otto

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Hermes, Paul (bis 31.10.2020)

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm., Unternehmensberater

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

Hilkenbach, Michael (ab 06.11.2020)

Landschaftsarchitekt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Hoffmann, Raimund

Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnberg, Beiratsmitglied
- Wasserbeschaffungsverband Arnberg, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (ab 06.11.2020)
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Mitglied der Kommission (ab 06.11.2020)

Kaufhold, Anna

Diplom-Ingenieurin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Keßler, Marion (ab 06.11.2020)

Fachinformatikerin

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Klein, Hans (ab 06.11.2020)

Bankkaufmann / Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (ab 06.11.2020)

Köhne, Manuela (ab 06.11.2020)

Land- und Forstwirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), (ab 06.11.2020)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee (ab 06.11.2020)

Lenze, Ferdi (bis 31.10.2020)

Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Liesenfeld, Bernd

Installateur und Heizungsbaumeister

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.11.2020)

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Lingemann, Bernd

Gewerkschaftssekretär a D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Lipke, Rosemarie Maria

Betriebswirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung, (ab 06.11.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (ab 06.11.2020)
- Regionale Bildungskonferenz (bis 31.10.2020)

Loos, Reinhard

Diplom-Volkswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Südwestfalen-IT, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Maas, Ludger (bis 31.10.2020)

Dipl.-Bauingenieur, Oberregierungsbaurat

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Gesellschafterversammlung

Mühlenbein, Josef (bis 31.10.2020)

Rechtsanwalt

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Mühlenhoff, Ruth

Bauzeichnerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Newiger, Peter

Rentner

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Zu 2.

- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitgliederversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (ab 06.11.2020)
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (bis 31.10.2020)

Nies, Friedrich

Kreisgeschäftsführer CDU-HSK

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Kuratorium Altentagesheim (Seniorenzentrum Arnsberg) des Caritas-Verbandes Arnsberg-Sundern e.V. (bis 31.10.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (bis 31.10.2020)

Noeke, Paul (bis 31.10.2020))

Land- und Forstwirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Rabe, Stefan (bis 31.10.2020)

Betriebswirt - THM-Manager

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Mitglied des Verwaltungsrates
- Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Schauerte, Frank (ab 06.11.2020)

Bankkaufmann

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Scheidt, Matthias

Kaufmann / Unternehmer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung

Schlenke, Wolfgang (bis 31.10.2020)

Gewerkschaftssekretär

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Schennen, Marie-Theres (ab 06.11.2020)

Rentnerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)
- des Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (ab 06.11.2020)

Schmidt, Hiltrud

Wahlkreisbüroleiterin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission "Unser Dorf hat Zukunft" (ab 06.11.2020)
- Regionale Bildungskonferenz (ab 06.11.2020)
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (bis 31.10.2020)

Schneider, Hans Walter

Pensionär

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gem. Bestwig, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (bis 31.10.2020)
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung (bis 31.10.2020)
- Regionale Bildungskonferenz, Vorsitzender Schulausschuss (bis 31.10.2020)
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)
- Baukommission „Berufskollegs“ (bis 31.10.2020)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Schnorbus, Martin

Angestellter Energiekonzern i. R.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (ab 06.11.2020)

Scholz, Regina (ab 06.11.2020)

Hausfrau

Zu 1. ---

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Schräjähr, Siegfried (bis 31.10.2020)

Studiendirektor i.R.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionale Bildungskonferenz, Stellv. Vorsitzender Schulausschuss

Schröder-Braun, Jutta (ab 06.11.2020)

Friseurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Schröder, Thomas (bis 31.10.2020)

Werkzeugmacher

Zu 1. ---

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Naturpark Diemelsee e.V., Korbach, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Naturpark Diemelsee , Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Schult, Dr. Michael (bis 31.10.2020)
Diplom-Ingenieur, Technischer Angestellter

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Schulte, Dr. Bernd

Rechtsanwalt

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.11.2020)

Zu 2. ---

Schulte, Klaus

Postbeamter

Zu 1

- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 31.10.2020)

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Schulte, Ludwig

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)

Schürmann, Wolfgang (bis 31.10.2020)

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Schwalm, Dietmar

Kreissozialamtmann a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (ab 06.11.2020)

Tillmann, Marcel (ab 06.11.2020)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zu 1.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.11.2020)

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Regionale Bildungskonferenz (ab 02.12.2020)

Tillmann, Maria (ab 06.11.2020)

Übersetzerin, Sprachdozentin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Trippe, Johannes (bis 31.10.2020)

Diplom-Kaufmann

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

Virnich, Gert

Studiendirektor a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Vollmer, Antonius

Diplom-Ingenieur Forstwirtschaft

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Wagner, Daniel (bis 31.10.2020)

Fachinformatiker

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Walenta, Sascha M. (bis 31.10.2020)

Architekt/ Geschäftsführer

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnberg, Vorstand der Verbandsversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

Walter, Friedhelm

Oberstleutnant a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (ab 06.11.2020)
- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat (bis 31.10.2020)
- Verbraucherberatungsstelle Arnberg, Beiratsmitglied (bis 31.10.2020)

Wargin, Volker (bis 31.10.2020)

Kaufm. Angestellter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Wendland, Lutz (ab 06.11.2020)

Dipl.-Ing. E-Technik

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Willeke, Klaus (ab 06.11.2020)

Kaufm. Geschäftsführer

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung (ab 06.11.2020)

Wiese, Günter (bis 31.10.2020)

Bezirksschornsteinfegermeister

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Willmes, Willy (bis 31.10.2020)

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung

Wittershagen, Michael-Robert

Selbstständiger Handwerksmeister

Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2. ---

- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung (ab 06.11.2021)
- Regionale Bildungskonferenz (ab 06.11.2020)
- Regionale Steuerungsgruppe (Lenkungskreis) des Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion HSK (ab 06.11.2020)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Wolff, Werner

Oberstaatsanwalt a.D.

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Vorstand (ab 06.11.2020)
- Trägerverein „Mundartarchiv Sauerland“, Mitgliederversammlung (ab 06.11.2020)

Wrede, Paul (ab 06.11.2020)

Polizeidirektor a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied (ab 06.11.2020)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Wüllner, Johannes

Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Versammlungsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Zoerner, Werner (ab 06.11.2020)

Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung (ab 06.11.2020)

Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020

hier: Allgemeiner Kreishaushalt

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

ERTRÄGE

02060100 Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten

- *Bußgelder* **478.530,00 €** Die Anzahl der durchgeführten Verfahren wegen Geschwindigkeitsverstößen ist deutlich zurückgegangen. Die Ermittlung des Finanzschadens erfolgte prozentual nach einem Vergleich der monatlichen Erträge 2019 zu 2020. Für die Monate April - Mai wurden 75 % der Mindererträge (= 322.885 €) und für die Monate Juni - Dezember 50 % der Mindererträge (= 155.645 €) als Corona-Schaden angesetzt.

06020800 Ankerplatz Norderney

- *Erträge Ankerplatz Norderney* **11.590,00 €** coronabedingte Nichtbelegung externer Kinder

versch. Produkte

- *Mietausfälle Kreisgebäude* **28.043,00 €** Senkung der vom Umsatz abhängigen Miete für die Schilderträger im Kreishaus Brilon wegen zeitweiligen Schließen der Zulassungsstelle Brilon und anschließend geringerem Zulassungsgeschäft. Hinzu kommen Mietausfälle wegen Nichtbetrieb von Cafeterien in Berufskollegs.

Mindererträge (Summe)	518.163,00 €
------------------------------	---------------------

AUFWENDUNGEN

01020100 Kreistagsangelegenheiten

- *Anmietung von Räumlichkeiten* **16.544,53 €** u.a. mussten die Sitzungen des Kreisausschusses bzw. des Kreistages nur in von Dritten anzumietenden größeren Hallen durchgeführt werden. Hierdurch sind zusätzliche Kosten für die Anmietung entstanden.

01080100 Planung, Organisation und Einsatz der luK (TUI)

- *Beschaffungen* **57.459,86 €** Beschaffungen im Rahmen der TUI u.a. :
 - Headsets
 - Zertifikate für HomeOffice-Zugänge der Mitarbeiter

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

02020200 Bevölkerungsschutz

- *Beschaffungen* **760.984,93 €** *Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes hat der FD 38 Schutzausrüstung (u.a. Masken) i.H.v. 904.299,36 € beschafft. Die Ausrüstung wird neben Eigenbedarf auch gegen Kostenerstattung z.B. an Stadtverwaltungen, Pflegeeinrichtungen u. -dienste abgegeben. Die Summe der Kostenerstattungen beträgt 143.314,43 €. Der zu aktivierende Corona-Schaden liegt somit bei 760.984,93 € (904.299,36 € - 143.314,43 €).*
- *Personalkosten* **52.612,80 €** *Personalkostenerstattung an den Betrieb Rettungsdienst für den Einsatz von deren Mitarbeitern im Rahmen der Bewältigung von Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie (u.a. für die Beschaffung der Schutzausrüstung sowie nicht mit dem Land abrechenbare Angelegenheiten Impfzentrum)*

07010100 Amtsärztlicher Dienst und Infektionsschutz

- *Befunde* **55.365,33 €** *Coronatestungen auf Veranlassung des Gesundheitsamtes des Kreises, die ärztliche Leistung wird nicht von den Krankenkassen getragen*

16010200 Vermögens- und Schuldenangelegenheiten, Beteiligungen

- *Verlustabdeckung Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen* **266.354,00 €** *Anteil der Verlustabdeckung an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der aufgrund der Corona-Pandemie eingetreten ist. Er resultiert überwiegend aus Ertragsausfällen wegen Unterrichtsausfall bei der Musikschule, der KreisVHS und dem Sauerlandmuseum. Gegenzurechnen war wegen des Unterrichtsausfalls auch Minderaufwand.*
- *Sauerländer Besucherbergwerk* **75.000,00 €** *Anteil der Verlustabdeckung des Kreises am Besucherbergwerk Ramsbeck. Der Verlustanteil ist wegen ausgefallener Eintrittsgelder aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Besucherbergwerks höher ausgefallen.*

Berufskollegs und Förderschulen

- *Beschaffungen* **41.210,32 €** *u.a. Beschaffungen von Desinfektionsmitteln, Spuckschutzen, Masken*

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------


versch. Produkte

- Personalaufwendungen **220.564,72 €** *Im Rahmen der TVÖD-Tarifrunde 2020 haben sich die kommunalen Arbeitgeber und der Bund mit den Gewerkschaften auf den „Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2020“ geeinigt, der zum 25.10.2020 in Kraft getreten ist. Nach diesem Tarifvertrag haben alle tariflich Beschäftigten im Jahr eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastung während der Corona-Pandemie erhalten.*
- Zuführung Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen **831.956,25 €** *Es zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich höherer Zuführungsbedarf bei beiden Positionen, der dazu geführt hat, dass im Abschluss 2020 erhöhte Rückstellungen zu bilanzieren waren. Da sich der außergewöhnlich hohe Rückstellungsbedarf 2020 aus den besonderen Belastungen einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen resultierend aus der Pandemie-Lage begründet, werden 75 % des sich ggü. dem Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019 ergebenden Zuführungsbedarfs den Corona- Finanzschäden zugeordnet.*
- Beschaffungen **39.848,81 €** *u.a. Desinfektionsmittel, Masken für Mitarbeiter*
- Gebäudeunterhaltung **70.926,54 €** *Maßnahmen Gebäudeunterhaltung i.R. Corona: z.B. Beschaffung von Spuckschutzen für die Büros*
- Reinigung **184.302,77 €** *zusätzlicher Reinigungsaufwand wg. Corona - u.a. in den Berufskollegs und Förderschulen des HSK*
- Sicherheitsdienst **22.182,96 €** *In den ersten Wochen der Pandemie war nur die Zulassungstelle in Meschede für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Um hier einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, war der Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich.*
- Anmietung Toilettenwagen **4.902,80 €** *Für die Besucher der Zulassungsstelle Kreishaus Meschede musste ein Toilettenwagen angemietet werden.*

Mehraufwendungen (Summe)	2.700.216,62 €
---------------------------------	-----------------------

Mindererträge und Mehraufwendungen gesamt	3.218.379,62 €
--	-----------------------

abzgl. **-566.359,08 €** versch. Positionen **coronabedingter Minderaufwand**

	2.652.020,54 € = zu aktivierender Corona-Schaden allg. Kreishaushalt
---	---

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

0601 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

• *Kindergartenbeiträge*

678.637,25 € Auf Grundlage der Drcks. 9/1447 u. 9/1465 hatte der Kreistag nach einer zuvor auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW getroffenen Empfehlung Dringlichkeitsentscheide zum Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege in den Monaten April und Mai 2020 gefasst, nachdem in diesen Monaten ein grds. Betretungsverbot für Schulen und Kindertageseinrichtungen bestand. Das Land hatte zugesagt, die endgültig feststehenden Beitragsausfälle mit 50 % zu erstatten. Mit Schreiben vom 26.05.2020 hatte die Landesregierung NRW mitgeteilt, dass nach der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen zum 08.06.2020 es gerechtfertigt sei, aufgrund der z.T. eingeschränkten Betreuungsangebote Elternbeiträge nur zu 50 % des regulären Betrages für die Monate Juni und Juli in Rechnung zu stellen. Auch hierzu ist auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung eine Verständigung dahingehend erzielt worden, dass das Land wiederum 50 % der insoweit hälftigen Beitragsausfälle erstattet. Mit Beschluss vom 05.06.2020 (Drck. 9/1455) hat der Kreistag der Teilnahme des Hochsauerlandkreises an dem 50 %-Beitragsverzicht zugestimmt. Die Ermittlung des corona-bedingten Schadens ergibt sich danach wie folgt:

	Beitragsausfall	Landesmittel	Belastung HSK
<u>Kindertageseinrichtungen</u>			
April 2020	428.432 €	214.216 €	214.216 €
Mai 2020	424.844 €	212.422 €	212.422 €
Juni 2020	211.690 €	105.845 €	105.845 €
Juli 2020	211.416 €	105.708 €	105.708 €
gesamt	1.276.382 €	638.191 €	638.191 €
<u>Kindertagespflege</u>			
	80.892 €	40.446 €	40.446 €
	1.357.274 €	678.637 €	678.637 €

Mindererträge (Summe)	678.637,25 €
------------------------------	---------------------

060209/060210 ambulante bzw.stationäre Hilfen zur Erziehung

• *Transferleistungen*

9.441,63 € Es handelt sich einmal um Aufwendungen für Schutzausrüstung der sog. Integrationskräfte, die als Schulbegleitung in Rahmen der Eingliederungshilfe eingesetzt werden. Weitere Mehrkosten sind in den stationären Einrichtungen aufgrund eines erhöhten Betreuungsaufwandes durch Home-Schooling entstanden. Im Rahmen der stationären Entgeltverhandlungen kann den derartiger Mehraufwand von den Einrichtungen geltend gemacht werden.

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

versch. Bereiche

- Personalaufwendungen **15.967,20 €** Corona Sonderzahlung gem. Tarifvertrag
- Sachaufwendungen **9,87 €** Beschaffungen i.R. der Corona-Pandemie

Mehraufwendungen (Summe)	25.418,70 €
---------------------------------	--------------------

Summe Mehraufwendungen/ Mindererträge	704.055,95 €
--	---------------------

abzgl. **-13.181,86 €** versch. Positionen **coronabedingter Minderaufwand**

▶	690.874,10 € = zu aktivierender Corona-Schaden Etat Jugendamt
----------	--

▶	3.342.894,63 € = zu aktivierender Corona-Schaden GESAMT
----------	--

→ Die Aktivierung erfolgt gem. § 5 Abs. 4 NKF CIG durch die Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages bei der Position **4582000000** im Produkt **16010200**.
In der Ergebnisrechnung ist dies in der Zeile **23** (außerordentlicher Ertrag) nachvollziehbar.

Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2020 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

1. Gesetzliche Grundlage

Der Jahresabschluss muss gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Er beinhaltet als einzelne Bestandteile die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nebst Teilrechnungen auf Basis der beim Hochsauerlandkreis eingerichteten Produkte, die Bilanz, den Anhang sowie diesen Lagebericht, in dem das Ergebnis erläutert wird.

Inhaltliche Vorgaben zum Lagebericht ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:

Danach vermittelt der Lagebericht einen zusammenfassenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage des Kreises zum Jahresabschluss auf den 31.12.2020, er liefert Ausführungen zu wichtigen Ergebnissen des Jahresabschlusses und er legt insgesamt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltjahr 2020 ab.

Im Lagebericht werden zunächst die Grundlagen der Haushaltsplanung 2020 und hieran anschließend das Ergebnis 2020 mit einer Analyse von Einzelergebnissen wesentlicher Etatpositionen im Hinblick auf Abweichungen zu den Werten lt. Haushaltsplanung dargestellt. Im Anschluss werden einige weitere Bereiche der Finanzwirtschaft, die für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind tiefergehend erläutert. Es sind dies: Pensions- und Beihilferückstellungen, Schulpauschale, Kreditfinanzierung/Verschuldung, Liquidität.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die finanziellen Entwicklungen des laufenden Jahres 2021 sowie Anmerkungen zu Chancen und Risiken künftiger Jahre.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in Bezug auf den Aufbau des Berichtes ergeben.

2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis

2.1 Lage, Einwohner und Grunddaten

Der zum 01.01.1975 gegründete Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens und ist Teil der insbesondere in wirtschaftspolitischen und touristischen Angelegenheiten als gemeinsamer Raum auftretenden *Region Südwestfalen*. Zum Hochsauerlandkreis gehören die 12 Städte und Gemeinden Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

Mit einer Fläche von 1.956,45 km² ist der Hochsauerlandkreis der flächenmäßig größte Kreis des Bundeslandes. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2020 259.030 Einwohner, gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang von 747 Personen.

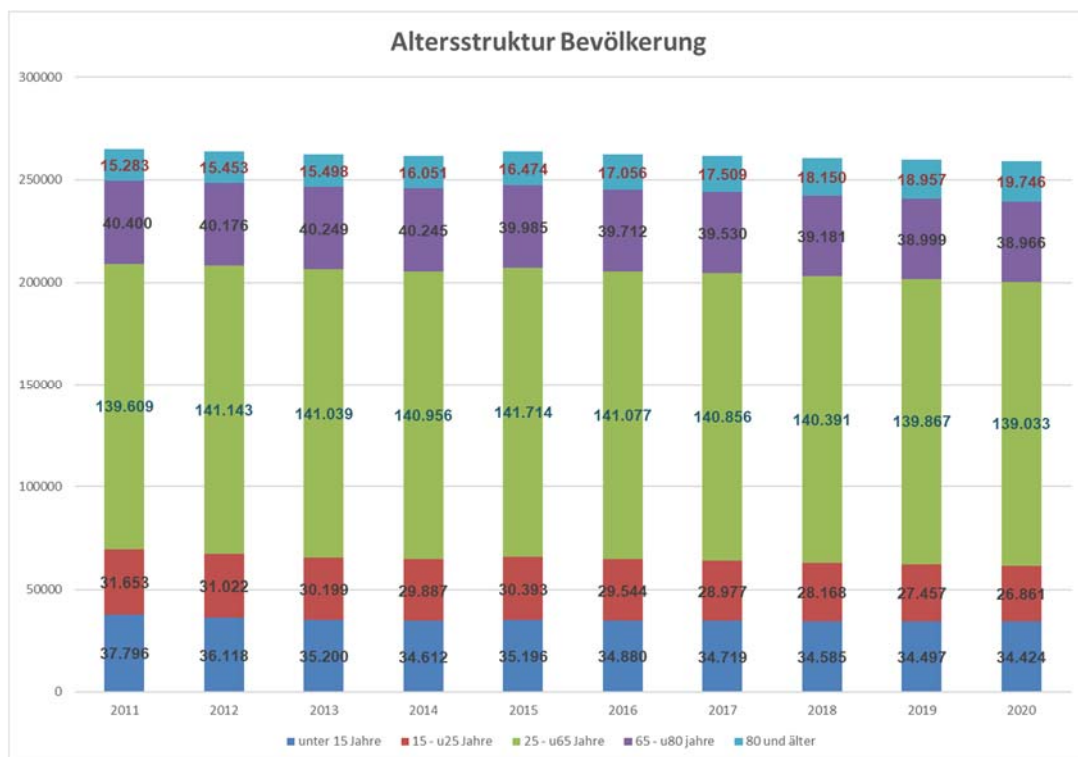
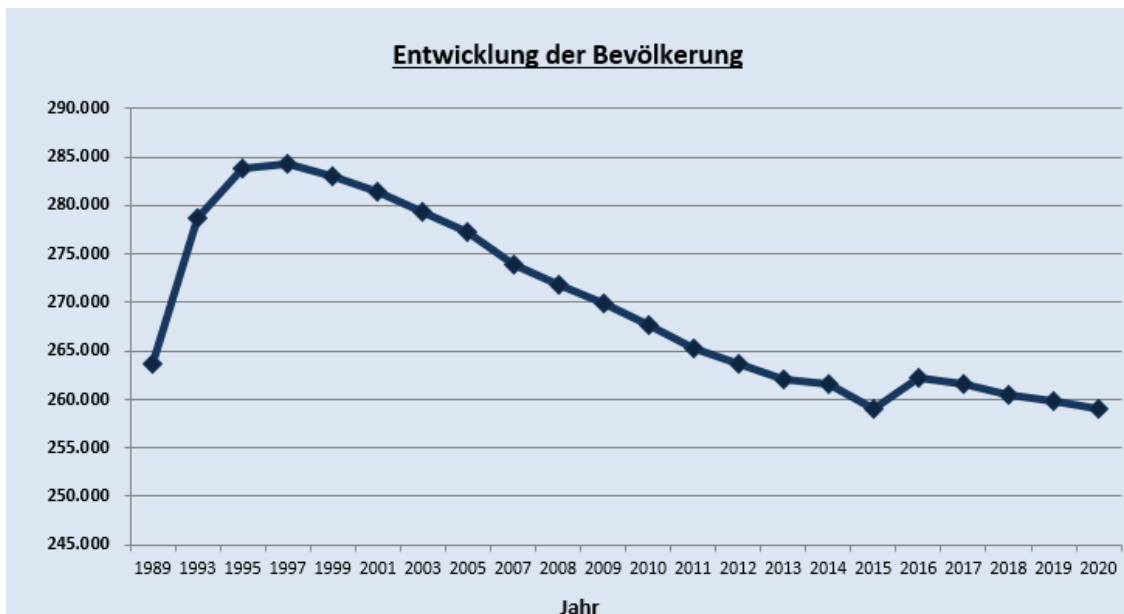
Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist dabei eine wesentliche Kenngröße einerseits in Bezug auf u.a. sich auf dieser Kenngröße berechnende Landesmittel im jährlichen kommunalen Finanzausgleich. Sie liefert bei einer differenzierteren Betrachtung der Altersstruktur andererseits aber auch wichtige Informationen in Bezug auf die Bereitstellung der für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erforderlichen bzw. wünschenswert vorzuhaltenden öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Infrastruktur z.B. ÖPNV, Kreisstraßennetz, Einrichtungen der Schulinfrastruktur, Kindertageseinrichtungen, überörtl. Feuer- und Katastrophenschutz *). Auch wenn der Kreis in diesen Einrichtungen nicht immer unmittelbar die Trägerfunktion wahrnimmt, so steht er doch vielfach in der (Mit-)Finanzierungsverantwortung, wenn es um die Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des Ausbaus solcher Angebote geht. Beispielsweise zu nennen sind im ÖPNV die Finanzierungsverpflichtungen des Kreises ggü. der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) oder im Bereich der Kindertagesstätten die seit Jahren steigenden Kreisanteile zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen kommunaler und freier Kindergartenträger und in der Kindertagespflege.

*) Hier gilt der Hinweis, dass wichtige Einrichtungen in der Trägerschaft des Hochsauerlandkreises über den selbständig bilanzierenden „Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen“ bewirtschaftet werden. Es sind dies: die PTA-Lehranstalt in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und das Museums- und Kulturforum Südwestfalen (Sauerlandmuseum Arnsberg). Die Finanzdaten werden in dem Jahresabschluss 2020 des Betriebes dargestellt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

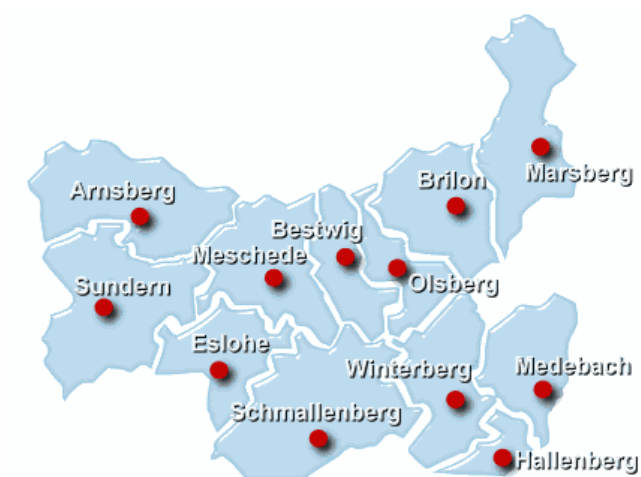
Die Bevölkerungsentwicklung zeigt nach einem Anstieg der Zahlen bis in die zweite Hälfte der 1990-iger Jahre seit dem Jahr 1997 einen permanenten Rückgang, lediglich im Jahr 2015 ergab sich ein leichter Anstieg.

Die nachfolgenden Übersichten dokumentieren die Entwicklung:



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der **Kreissitz** des Hochsauerlandkreises befindet sich in der Stadt Meschede. Aufgrund der Größe des Kreisgebietes werden Verwaltungsnebenstellen in den Städten Arnsberg und Brilon (ehem. Kreishäuser der Altkreise) vorgehalten.



Die Struktur des Kreises im Hinblick auf seine Kommunen ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Größenverhältnisse. So weist die kleinste Gemeinde (Stadt Hallenberg) zum 31.12.2020 eine Einwohnerzahl mit 4.490 EWO und eine Einwohnerdichte von 69 EWO/km² aus, während die größte Kommune (Stadt Arnsberg) für 73.487 EWO zuständig ist bei einer Einwohnerdichte von 380 EWO/km².

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung total	Veränderung %	Fläche qkm 31.12.2020	Einwohner je qkm 31.12.2020
Arnsberg	73.456	73.487	31	0,04	193,44	380
Bestwig	10.623	10.525	-98	-0,92	67,9	155
Brilon	25.451	25.336	-115	-0,45	228,97	111
Eslohe	8.811	8.787	-24	-0,27	113,3	78
Hallenberg	4.465	4.490	25	0,56	65,36	69
Marsberg	19.540	19.488	-52	-0,27	182,01	107
Medebach	8.000	7.987	-13	-0,16	126,05	63
Meschede	29.786	29.696	-90	-0,30	218,5	136
Olsberg	14.430	14.432	2	0,01	117,9	122
Schmallenberg	24.852	24.806	-46	-0,19	302,34	82
Sundern	27.725	27.554	-171	-0,62	192,85	143
Winterberg	12.638	12.442	-196	-1,55	147,83	84
Hochsauerlandkreis	259.777	259.030	-747	-0,29	1.956,45	132

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Hochsauerlandkreis stellt sich den Folgen der demographischen Entwicklung durch eine Vielzahl von Aktivitäten, die dazu beitragen können, die Attraktivität der Region speziell in den Schwerpunkten Wirtschaft und Erholung nachhaltig zu stärken, um hierdurch gerade für die nachwachsende Generation Perspektiven für ein Verbleiben vor Ort zu schaffen.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises prägen. Innovative und bodenständige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist ein Schwerpunkt der Politik des Kreises dafür zu sorgen, dass die Unternehmen gute Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre Standorte in der Region weiter entwickeln zu können.

Seit 2007 arbeitet der Hochsauerlandkreis eng mit dem Märkischen Kreis und den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest zusammen. Gemeinsam präsentieren sich die fünf Kreise als wirtschaftsstarke Region unter der Marke „Südwestfalen“. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad der Region und damit auch des Hochsauerlandkreises bei den politisch Verantwortlichen in Land, Bund und Europa zu stärken, um hierdurch insbesondere die großen Themen der Verbesserung der Infrastrukturen und der Möglichkeiten der Teilnahme an Förderprojekten und damit die Wettbewerbsposition der Region voran zu bringen. Als eine der drei Top-Industrieregionen Deutschlands mit **über** 166 Weltmarktführern zeigt Südwestfalen mit einem gemeinsamen, auch von Vertretern der Wirtschaft finanziell unterstützten Regionalmarketing seine Stärken und stellt sich selbstbewusst dem Standortwettbewerb der Regionen. Die Region Südwestfalen war Ausrichter der von Bund, Land und EU finanziell geförderten „REGIONALE 2013“, über die für die Region Südwestfalen rd. 160 Mio€, davon für Projekte im Hochsauerlandkreis ~ 25 Mio€ an Fördermitteln generiert werden konnten. Unter Hinzurechnung der Eigenmittel der Fördermittelempfänger ist ein Finanzvolumen von um die 300 Mio€ in Projekten umgesetzt worden. Der Hochsauerlandkreis selbst hat über das Strukturförderprogramm die Sanierung, Erweiterung und Neuausrichtung des dem Kreis gehörenden Sauerlandmuseums in Arnsberg umsetzen können, das seit der Wiedereröffnung im September 2019 als „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ firmiert. Die Maßnahme umfasste ein Investitionsvolumen von rd. 15,0 Mio€, hierzu konnten ca. 6,2 Mio€ an Fördermitteln generiert werden, die überwiegend aus den Strukturfördermitteln der REGIONALE stammten.

Im Frühjahr 2017 hat die Region Südwestfalen den Zuschlag des Landes NRW zur Ausrichtung einer weiteren Regionale, der „REGIONALE 2025“ erhalten. Mit Unterstützung eines der REGIONALE wieder zugrundeliegenden Strukturförderprogramms verfolgt Südwestfalen das

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Ziel, durch ein kooperatives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv Zukunft zu gestalten für nachfolgende Generationen und mit klugen Ideen, Konzepten und Projekten der Region zu einem Qualitätssprung zu verhelfen und zwar in vielen Themenbereichen: bei Fragen der Mobilität, der Stadt- und Dorfentwicklung, in der Wirtschaft, aber auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Smart Living. Mit Blick auf das Zieljahr 2025 gilt es, Projekte zu entwickeln, die unter den Aspekten der digitalen Welt nachhaltige aber auch die Besonderheiten und Eigenarten der Regionen widerspiegelnde Ergebnisse liefern.

Erste Projekte aus dem Hochsauerlandkreis wurden auch bereits erfolgreich angegangen. Details finden Interessierte jeweils unter www.suedwestfalen.com.

Um neben den Aktivitäten aus Anlass der REGIONALEN den Herausforderungen an die demographische Entwicklung und den sich u.a. daraus ergebenden Folgewirkungen zu begegnen, entwickelt der Kreis ergänzend zu den für und in Südwestfalen zu entwickelnden Strategien eigene Konzepte zur Gestaltung der Herangehensweise und Umsetzung künftiger Aufgaben. Für den aktuellen und zurückliegenden Zeitraum gilt das vom Kreistag in der Sitzung am 12.04.2013 festgelegte „Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis“. Das bisherige Zukunftsprogramm gibt auf verschiedenen Handlungsfeldern langfristig ausgerichtete Zielsetzungen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis mit seinen Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene Entwicklungen und damit die Zukunft des Kreises im Sinne agierenden Handelns beeinflussen kann. Es legt einerseits soweit wie möglich konkrete strategische Ziele fest, erhebt aber andererseits keinen Anspruch darauf, diese auch in einem vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen zu müssen. Das Konzept ist vielmehr als ein Prozess zu verstehen, in dem immer wieder auf neue Entwicklungen reagiert werden kann bzw. reagiert werden muss.

Da im Laufe der Jahre seit Verabschiedung des Zukunftsprogramms im Jahr 2013 eine Vielzahl von Aufgaben andere Gewichtungen bekommen haben und insbesondere durch die Digitalisierung neue Themen in den verschiedensten privaten, beruflichen und die Verwaltung stark berührenden Bereichen hinzugekommen sind, hat der Kreistag am 14.12.2018 die Verwaltung beauftragt, ein neues „Zukunftsprogramm Hochsauerlandkreis 2025“ zu erarbeiten. Diesem Leitfaden für die Zukunft soll sich dann eine überarbeitete Zielplanung als jährliche Handlungsmaxime für die Politik und die Verwaltung des Hochsauerlandkreises anschließen. Im Februar 2020 hatte die Verwaltung daher einen ersten Entwurf vorgelegt (Vorlage 9/1325), der zur Beratung in die Fraktionen des Kreistages verwiesen und anschließend in den Fachausschüssen beraten und vom Kreistag verabschiedet werden sollte. Die kurz darauf einge-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

tretenen Corona-Pandemie hat das ursprünglich geplante Vorgehen jedoch abrupt unterbrochen. Im April 2020 verständigte sich der Ältestenrat daher auf eine Verschiebung der Thematik in den neuen Kreistag der 10. Wahlperiode. Die Verwaltung hat inzwischen den Entwurf des neuen Zukunftsprogramms fortgeschrieben, eine Beratung in den Ausschüssen des Kreistages ist erfolgt. Der neue Leitfaden für die Zukunft soll im Herbst 2021 vom Kreistag auf der Grundlage der Drcks. 10/152 beschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Für die Aufgabenstellungen des Kreises sind u.a. folgende Kennzahlen von Bedeutung:

	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Schüler in Berufskollegs	8.433	8.621	8.677	8.712	8.886
Anzahl der Schüler in Förderschulen	734	754	743	734	753
Stellen in der Kernverwaltung	739	723	722	716	698
Stellen in Sondervermögen (sh. Ziff. 2.3.1)	321	303	291	259	257
<u>Zahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften</u>					
a) ohne Bezug zum Asylrechtskreis	5.658	5.584	5.861	6.333	6.777
b) Übergang aus dem Rechtskreis „Asyl“	945	919	1.045	959	349
Fälle Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	3.168	2.708	2.698	2.561	2.509
Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	1.059	1.056	1.099	1.140	1.124
Personen mit Anspruch auf Hilfen zur Pflege	972	943	950	1.076	1.172
Kinder in Kita- Betreuung	4.556	4.440	4.347	4.210	4.077
<u>darunter:</u>					
<i>U 3-Betreuung</i>	<i>1.135</i>	<i>1.115</i>	<i>1.084</i>	<i>984</i>	<i>919</i>
Fälle <u>ambulanter</u> Hilfen zur Erziehung	391	361	300	306	285
Fälle <u>stationärer</u> Hilfen zur Erziehung	353	339	303	287	260
Länge Kreisstraßennetz (km)	421	421	421	421	421
Rettungswachen bzw. Nebenstellen	9	9	9	9	9

Die dargestellten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kreises, sie zeigen aber die Bereiche, in denen neben Personal- und Sachaufwand zur Erfüllung von Leistungsansprüchen der Einwohner des Kreises erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden sind.

Weitere Kennzahlen zu Finanzdaten befinden sich unter Ziff. 3.3 dieses Berichts.

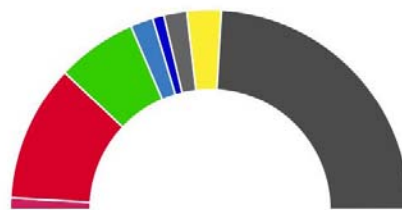
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

2.2 Kreistag und Verwaltungsaufbau

Nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 setzt sich der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit seinen 54 Mitgliedern in der 10. Wahlperiode (2020 - 2025) wie folgt zusammen:

Hochsauerlandkreis – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Kreistagswahl 13.09.2020



17.09.2020 11:13 Uhr – votemanager.de

Landrat des Hochsauerlandkreises ist Herr Dr. Karl Schneider. Sein allgemeiner Vertreter ist Herr Dr. Klaus Drathen als Kreisdirektor.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Herr Peter Brandenburg.

Die Verwaltung gliedert sich mit aktuellem Stand vom 01.03.2021 in die vier Fachbereiche:

FB 1: Zentrale Dienste und Kultur

FB 2: Schulen und Jugend

FB 3: Ordnung, Verkehr und Gesundheit

FB 4: Bauen, Kataster und Umwelt

Die sozialen Aufgabenbereiche sind organisatorisch dem Kreisdirektor zugeordnet.

Unterhalb der Struktur der Fachbereiche liegt die operative Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung bei 36 Fachdiensten, wobei einige Fachdienste außerhalb der Fachbereichsorganisation als Stabsstellen unmittelbar dem Kreisdirektor bzw. dem Landrat zugeordnet sind. Darunter der Fachdienst Finanzwirtschaft mit den Sachgebieten *Geschäftsbuchführung/Allgemeine Finanzangelegenheiten* und *Zahlungsabwicklung/Vollstreckung*, der organisatorisch als Stabsstelle unterhalb des Landrates geführt wird.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die Buchhaltung wird über die MACH-Finanzsoftware der Fa. MACH AG, Lübeck, abgewickelt. Seit Herbst 2017 läuft mit der MACH-Software der Einführungsprozess des elektronischen Rechnungsworkflows, der in den Fachdiensten den bisherigen Prozess vom Rechnungseingang bis zur Leistung der Auszahlung ablösen wird. Mit Stand dieses Lageberichts ist der Echtbetrieb in den Fachdiensten nahezu vollständig umgesetzt. Ebenso wird die E-Rechnung bereits bei den Mandanten Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis (VVGH), Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises sowie beim Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) und der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland (GAH) eingesetzt.

2.3 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.3.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden einige, rechtlich unselbständige Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Der Abschluss für 2020 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich rd. 18,78 Mio. € (2019 = 20,03 Mio. €). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2020 auf rd. 23,1 Mio. € (2019 = 23,3 Mio. €) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Stellenzahl im Betrieb 2020: 226,5 Stellen (2019 = 224,5). Der Betrieb leistete in 2020 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 556.466 €

Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen

mit den Kreiseinrichtungen PTA-Lehranstalt Olsberg, Sauerland-Museum, Musikschule und KreisVHS.

Der Abschluss für 2020 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2020 154,14 Mio€ (2019 = 119,21 Mio€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag vorgenommenen Wertaufholungen der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten RWE-Beteiligungen des Kreises. Die Aufwendungen des Jahres 2020 erreichten ein Volumen von rd. 7,94 Mio€ (2019 = 8,50 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2020 bei 2.746.350 €, der Betrieb erreicht mit dieser Zahlung ein ausgeglichenes Abschlussergebnis. Die im Haushalt 2020 geplante Verlustabdeckung lag bei 2.574.670 €.

In der geleisteten Zahlung enthalten ist ein „Coronaschaden“ mit 266.354 €, der im Abschluss des Kreises gesondert aktiviert und damit ergebnisneutral gestellt wird. (sh. Anlage 10 des Anhangs). Damit liegt die ergebniswirksame Zahlung mit 2.479.996 € leicht unter dem v.g. Planwert.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Das Defizit von - 2.746.350 € entfällt auf

▪ <u>Allgemeine Erträge/Aufwendungen</u>		
- Zinsaufwand, sonstige Erträge/Aufw.		- 0,944 Mio€
- Dividendenerträge		+ 2,021 Mio€
<i>Zwischenergebnis 1</i>		+ 1,077 Mio€
▪ <u>Ergebnisse der operativen Betriebszweige</u>		
- PTA-Lehranstalt		-0,431 Mio€
- Kreismusikschule		-1,056 Mio€
- Sauerland-Museum		-2,226 Mio€
- KreisVHS		-0,365 Mio€
- vereinnahmte VHS-Umlage		+ 0,255 Mio€
<i>Zwischenergebnis 2</i>		-3,823 Mio€
▪ Finanzierungsbedarf = Zuzahlung aus dem KreisHH		+ 2,746 Mio€
Jahresergebnis		0 Mio€

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2020 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 255.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2020: 67,42 Stellen (2019 = 68,22).

**Abfallentsorgungs-
betrieb**

Der Abschluss für 2020 liegt im Entwurf vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen des Jahres 2020 im Volumen von rd. 16,4 Mio€ (2019 = 15,7 Mio€) vollständig aus Gebühren, sonstigen Erträgen sowie über eine Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage in Höhe von rd. 1,7 Mio€ finanziert; der handelsrechtliche Jahresüberschuss beträgt rd. 237 T€. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2020 rd. 45,9 Mio€ (2019 = 48,1 Mio€).

Stellenzahl im Betrieb 2020: 26,77 Stellen (2019 = 27,77).

Der Betrieb leistete in 2020 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 262.063 €

Soweit die Betriebe Leistungen der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen (z.B. Personalverwaltung, Vergabewesen, Bauverwaltung) werden diese den Betrieben in Rechnung gestellt und erfahren, in Bezug auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung, insoweit eine vollständige Refinanzierung.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

2.3.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2019 vor, der im Kreistag am 16.12.2020 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 10.12.2021 vorgelegt.

2.3.3 Gesamtabschluss

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für das Jahr 2019 hatte der Hochsauerlandkreis hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren neuen Befreiungsmöglichkeit gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW Gebrauch gemacht. Mit Zustimmung des Kreistages in der Sitzung am 04.09.2020 (Drcks. 9/1500) wurde für den Bilanzstichtag 31.12.2019 kein Gesamtabschluss erstellt. Stattdessen ist in Umsetzung der Regelung in § 116 a Abs. 3 GO NRW für das Jahr 2019 wiederum, wie bereits zuvor ausgeführt wurde, ein umfassender Beteiligungsbericht erstellt worden.

Für das Jahr 2020 soll dem Kreistag erneut vorgeschlagen werden, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die formellen Voraussetzungen hierfür werden vorliegen. Damit wird der Beteiligungsbericht auf die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen für den Bilanzstichtag 31.12.2020 fortgeschrieben.

3. Finanzwirtschaftliche Lage

3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2020

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 426.371.258 € an Erträgen und 427.121.119 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit - 749.861 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2020 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um - 0,85 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **34,42 %** (2019 Hebesatz = 35,27 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 12,68 Mio€ auf 366,545 Mio€ bei der Steuerkraft und + 2,48 Mio€ auf 40,028 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 5,35 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von - 3,455 Mio€, dennoch verblieb gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs beim Umlageaufkommen der Kreisumlage um + 1,89 Mio€ auf den Betrag von 139,942 Mio€ (2019 = 138,052 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** erhöhten sich um + 1,76 Mio€ auf das Volumen von 38,47 Mio€ (2019 = 36,71 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** musste der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt um + 0,7 % auf 19,10 % (2019 = 18,40 %) erhöht werden. Grund für diese Erhöhung des Hebesatzes war ein deutlicher Anstieg im Zuschussbedarf um + 3,24 Mio€ bzw. + 8,6 % gegenüber dem Vorjahr auf ein Finanzierungsvolumen von 41,02 Mio€. Die auch für die Berechnung der Jugendamtsumlage maßgeblichen Kreisumlagebemessungsgrundlagen ergaben bei zunächst ggü. dem Vorjahr unverändertem Hebesatz von 18,40 % einen Mehrertrag bei der Umlage von + 1,33 Mio€ (pos. Mitnahmeeffekt). Die Umlagesatzerhöhung führte zu weiteren 1,38 Mio€ an Umlageaufkommen, das danach bei einem Gesamtbetrag von 39,64 Mio€ lag.

Finanzierungsbedarf	- 41,02 Mio€
Umlageaufkommen	<u>+ 39,64 Mio€</u>
<i>Unterdeckung</i>	- 1,38 Mio€

Die verbleibende Unterdeckung von - 1,38 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden. Der verfügbare Rücklagenbestand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag bei 1,89 Mio€.

- Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Vorbelastung in Höhe von - 1,174 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2019
- Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 2,57 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2019 unverändertem Umlagehebesatz von 15,15 % wegen gestiegener Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung und letztendlich unverändert auch im Ergebnis bei 67,1 Mio€.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2020 ein Volumen von 61,56 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2019 (58,45 Mio€) von + 3,11 Mio€. Zu berücksichtigen war der feststehende Tarifabschluss mit + 1,06 %, der zum 30.08.2020 auslief, eine geplante Tarifierhöhung ab 09/2020 mit + 3,0 % sowie die, ebenfalls für 2020 feststehende, + 3,2 %-ige Besoldungserhöhung.

In 2020 ergab sich eine in der Planung zu berücksichtigen deutliche Erhöhung des Zuführungsaufwandes an die Pensionsrückstellungen mit + 1,4 Mio€. Hintergrund war, dass der Hochsauerlandkreis für das Jahr 2020 das in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW geregelte Wahlrecht anwendet, den aus der 2020-iger Besoldungserhöhung zu erwartenden Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen auf das Zeitfenster von drei Jahren, nämlich die Jahre 2020 bis 2022, mit jeweils 1/3 des Erhöhungsbetrages zu verteilen. Dies hatte zur Konsequenz, dass 1/3 des aus der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu erwartenden Zuführungseffektes (1/3 von ca. 4,20 Mio€) = 1,40 Mio€ in die Planung 2020 eingeflossen sind. Die Höhe des aus der Besoldungserhöhung zu erwartenden Zuführungseffektes basierte auf einer Vorausberechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw).

Auf die ausführlichen Angaben zu den Pensionsrückstellungen im Anhang unter Gliederungspunkt B. 3.1 und auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt 7.4.2 dieses Lageberichts wird verwiesen.

- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die von den Städten und Gemeinden über die sog. „Spitzabrechnung“ (25 % des Zuschussbedarfs) zu finanzierende Unterdeckung in 2020 bei - 14,9 Mio€, damit eine Entlastung gegenüber 2019 (= 16,1 Mio€) um - 1,2 Mio€. Berücksichtigt wurde hier die seit 2017 geltende vollständige Übernahme der Kosten der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund. In 2020 lag das Aufwandsvolumen für diesen Personenkreis nach den Planungsdaten bei 4,6 Mio€

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2020 den Wert von 29,94 Mio€, gegenüber dem Vorjahr, hier lag der Zuschussbedarf bei 30,17 Mio€, eine Entlastung von rd. 0,23 Mio€.
- Der Haushalt 2020 wurde am 20.12.2019 mit dem ausgewiesenen Fehlbedarf von - 749.861 € vom Kreistag beschlossen.
- Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Umlagesätze mit Verfügung vom 18.03.2020 genehmigt.

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2020 grds. keine Kreditaufnahme vorgesehen, insoweit war das Investitionsvolumen auf die Höhe des Betrages begrenzt, der aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanzierbar war.

Lediglich für das umzusetzende Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ enthielt die Haushaltssatzung 2020 eine Kreditermächtigung i.H.v. 4.150.350 €. Dies führt zwar formal zu einem Schuldenzuwachs beim Kreis, gem. § 1 Abs. 1 S. 2 des *Schuldendiensthilfegesetzes NRW* trägt das Land aber in vollem Umfang den anfallenden Zinsaufwand und es übernimmt auch die auf eine 20-jährige Laufzeit der Darlehn ausgerichtete Rückzahlung der bei der NRW-Bank aufzunehmenden Darlehn. Der Hochsauerlandkreis erhält aus diesem Förderprogramm des Landes NRW im Zeitraum der Jahre 2017 - 2020 insgesamt einen Betrag in Höhe 8.300.700 €. Die Mittel werden in vollem Umfang für den Neubau des Hauptgebäudes am Berufskolleg in Arnsberg Neheim als Ersatz für drei abzureißende bisherige Schulgebäude eingesetzt. Im November 2018 sowie im November 2019 wurden Teilbeträge des Kredites i.H. der Kreditermächtigung der Jahre von je 2.075.175 € abgerufen, der restliche Mittelabruf i.H.v. 4.150.350 € erfolgte dann im November 2020.

Die im Haushalt 2020 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 19,78 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,26 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 21,04 Mio€.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die Finanzierung erfolgte mit

- 11,32 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 4,15 Mio€ aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 (siehe oben)
- 7,16 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2020
- der danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebene Liquiditätsüberhang von 1,59 Mio€ erhöht die Bestandsliquidität.

3.2 Besondere Vorgänge in der Ausführung des Haushalts 2020

3.2.1 Corona-Pandemie

Die Ausführung der kommunalen Haushalte ist in 2020 stark geprägt von den finanziellen Folgen der **Corona-Pandemie**. Das Land NRW hat hierauf reagiert und mit dem vom Landtag NRW beschlossenen und am 30.09.2020 in Kraft getretenen *Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz –NKF-CIG NRW)* ein Regelwerk geschaffen, aufgrund dessen die pandemiebedingten zusätzlichen Aufwendungen bzw. hieraus resultierende Mindererträge das Abschlussergebnis 2020 nicht belasten. Erreicht wird dies durch einen besonderen buchhalterischen Vorgang: zunächst sind die Zusatzaufwendungen/Mindererträge gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes gesondert zu verbuchen = „Isolierung“. Diese als *Finanzschäden* bezeichneten Haushaltsbelastungen werden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG durch eine in der Gesamtsumme gleichhohe Ertragsbuchung im Abschluss 2020 neutralisiert, was bilanziell zu einer Aktivierung des Finanzschadens führt. Dieser auch als *Bilanzierungshilfe* bezeichnete Aktivposten wird in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

- In der Summe enthält das Abschlussergebnis einen Gesamtbetrag an Corona-Finanzschäden in Höhe von 3.342.894,64 €, der durch die v.g. Ertragsbuchung aktiviert worden ist und der hierdurch das Ergebnis nicht belastet hat.

Nähere Angaben zu den Finanzschäden und der vom Kreistag in der Sitzung am 26.02.2021 getroffenen Entscheidung, den Aktivposten nicht ab dem Jahr 2025 zu Lasten der allg. Deckungsmittel sukzessive abzuschreiben, sondern den Aktivposten im Jahr 2024 durch Verrechnung mit der Allg. Rücklage aufzulösen und hierdurch eine nachlaufende Belastung der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Jahre 2025 ff. zu vermeiden (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG NRW) werden unter Gliederungspunkt III.A.0. des Anhangs gemacht. Die Anlage 10 des Anhangs liefert eine Übersicht über die individuellen Finanzschäden.

3.2.2 Zusätzliche Bundesmittel und Auskehrung an die Städte und Gemeinden

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozial-rechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis der Netto-Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet.

Diese in den Kommunalhaushalten als allg. Deckungsmittel zu verbuchenden zusätzlichen Bundesmittel werden bereits rückwirkend auch für das lfd. Jahr 2020 gewährt. Rechtlich umgesetzt wird dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 Ziff. 3 – 5 SGB II, wo die Erstattungsätze des Bundes zur Berechnung seine Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2020 um 25 %-Pkt. dauerhaft erhöht werden.

Für den Hochsauerlandkreis führt dies im abgeschlossenen Jahr 2020 zu einem Ertrag von + 6.525.049 €. Diese Mittel werden zunächst vorrangig zur Deckung des erhöhten Pandemiebedingten Finanzierungsbedarfs im Bereich der KdU eingesetzt, in 2020 ist dies ein Betrag i.H.v. 921.386,54 €.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2020 (Drcks. 10/75) beschlossen, aus diesen Bundesmitteln im Rahmen einer Auskehrung den Betrag von 2.850.000 € an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Städte und Gemeinden können diese Mittel in den Jahren 2020 – 2022 abrufen. Der Jahresabschluss 2020 enthält daher eine das Ergebnis reduzierende Aufwandsbuchung in Höhe des zuvor genannten Auskehrungsbetrages von 2,85 Mio€.

Die Berechnung der Höhe der zusätzlichen Bundesmittel ergibt sich wie folgt:

Netto Aufwand KDU	26.100.196,20 €
	x 25 %
= Bundesmittel	6.525.049,05 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Zusammenfassend ergibt sich folgende Wirkung für den Jahresabschluss 2020:

6.525.049,05 €	zusätzliche Bundesmittel
- 921.386,54 €	Finanzierungsbedarf Corona-bedingte KDU
<u>- 2.850.000,00 €</u>	Auskehrung an Städte und Gemeinden
2.753.662,51 €	<i>verbleibende Entlastung JA 2020</i>

3.2.3 Berichte zur Ausführung des Haushalts

Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2020 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen sowie des Corona-Finanzschadens in den Sitzungen des Kreistages am 05.06.2020, am 04.09.2020 und am 16.12.2020 berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

Unter der nachfolgenden Ziffer 7 dieses Berichts werden weitere Vorgänge aufgeführt und erläutert, die in finanzieller Hinsicht die Ausführung des Haushalts 2020 besonders gekennzeichnet und damit das Abschlussergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben.

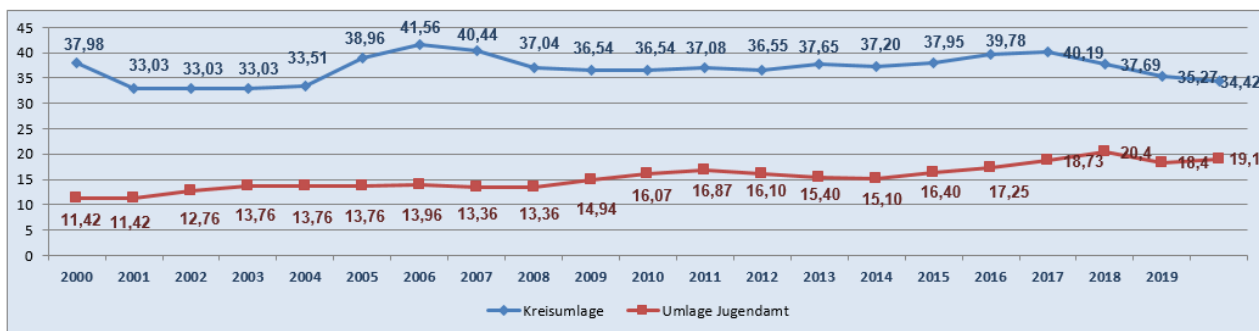
3.3 Schaubilder zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen in den Jahren 2000 - 2020

Die Entwicklung der vom jährlichen Finanzausgleich abhängigen, für die Finanzausstattung des Hochsauerlandkreises jedoch maßgeblichen Kennzahlen (Hebesätze für die allg. Kreisumlage und die Sonderumlage Jugendamt, Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Kommunen, eigene Zuweisungen des Kreises) sowie die Entwicklungen beim Aufwand-/Zuschussbedarf in den Bereichen *Allgemeine Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Umlage an*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

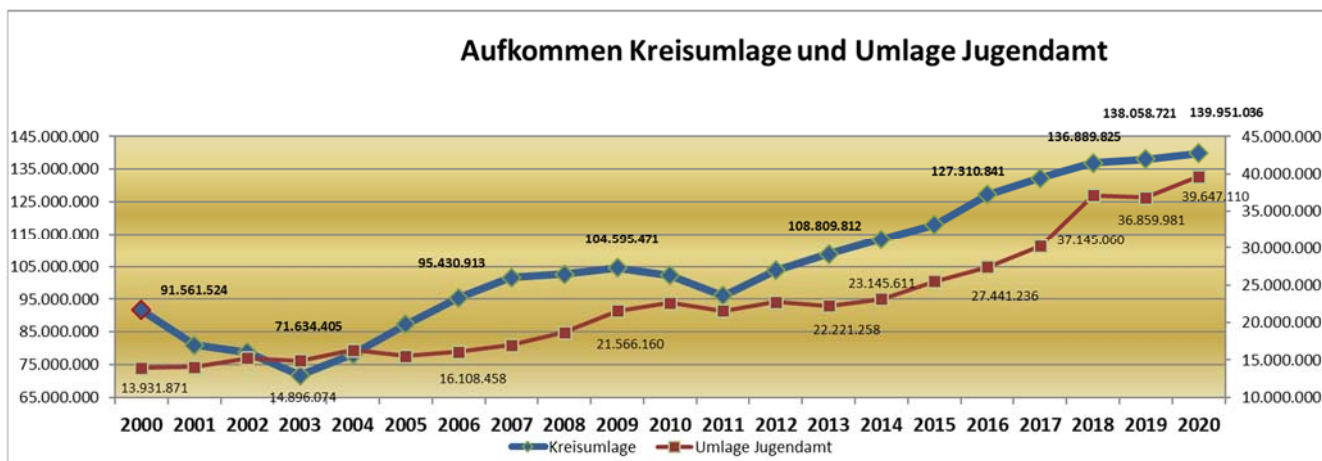
den *Landschaftsverband Westfalen-Lippe* und *Personal* zeigen mit den jeweiligen Abschlussdaten in den Jahren 2000 -2020 folgende Entwicklungen:

Hebesätze Kreisumlage und Sonderumlage Jugendamt

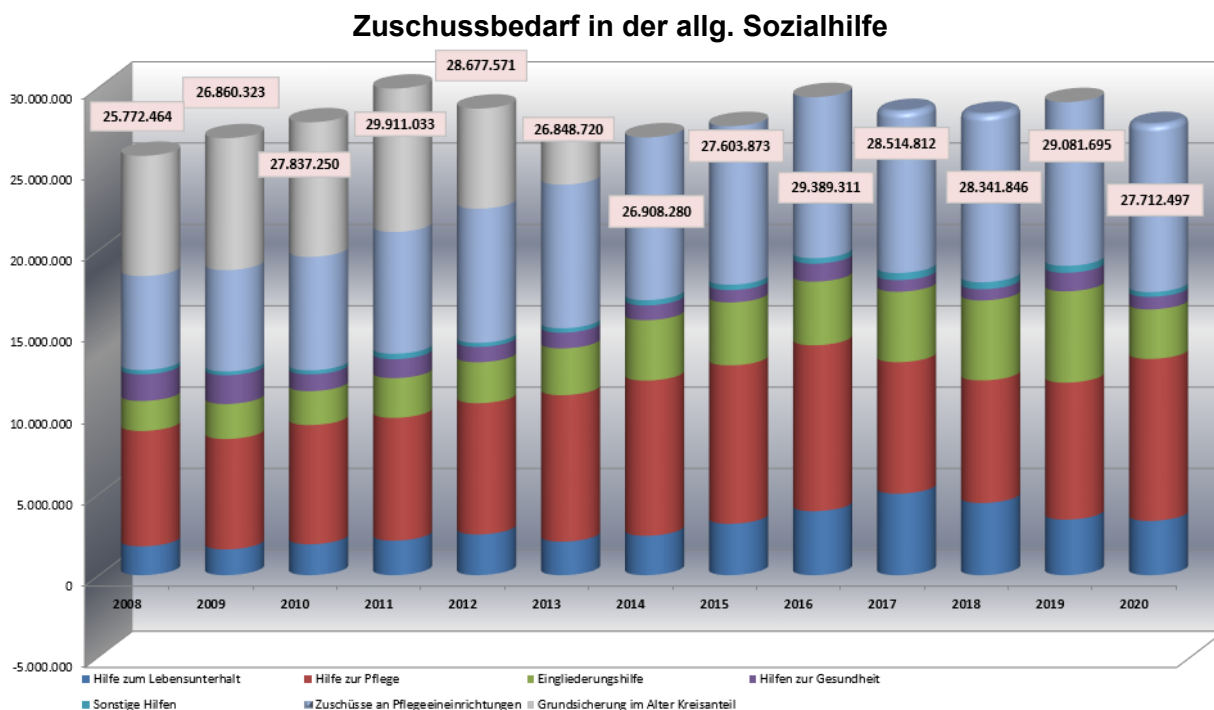
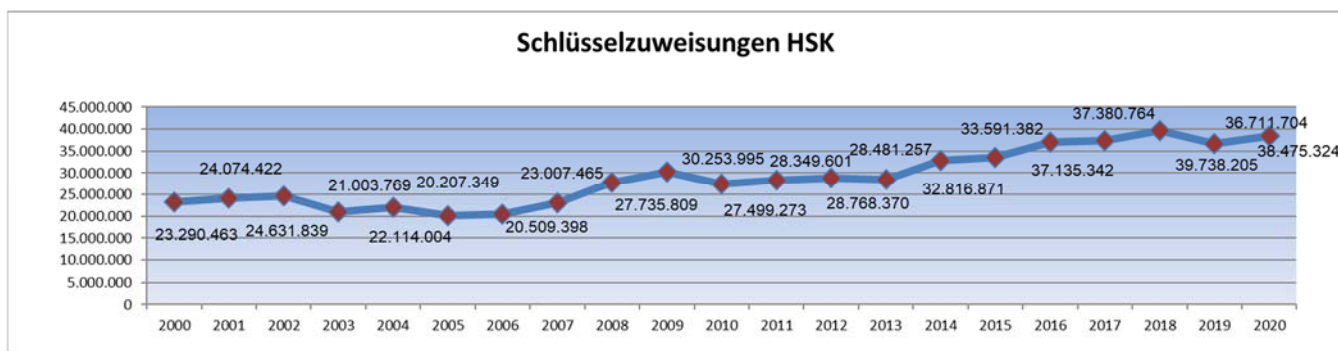
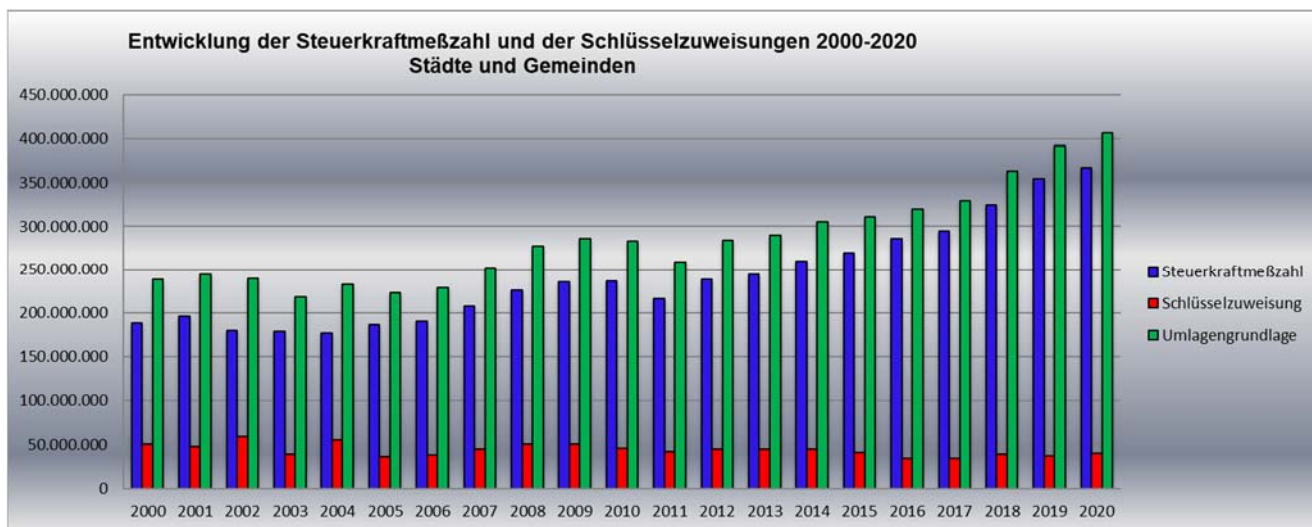


Im Ranking der Hebesätze aller Kreise in NRW belegt der Hochsauerlandkreis in 2020

- bei der allg. Kreisumlage mit 34,42 % den 11. Platz von 31 Kreisen,
- bei der Sonderumlage mit 19,1 % den 6. Platz von 27 Kreisen als Träger der Jugendhilfe.

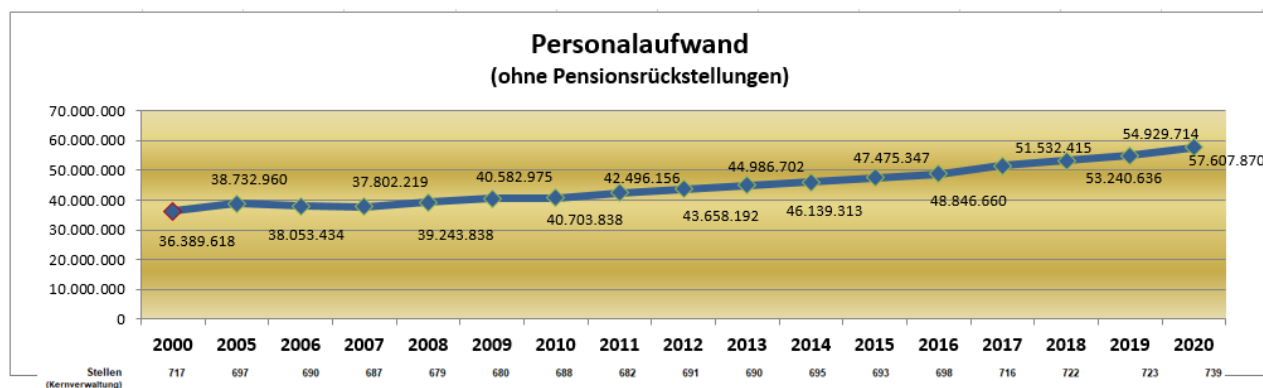
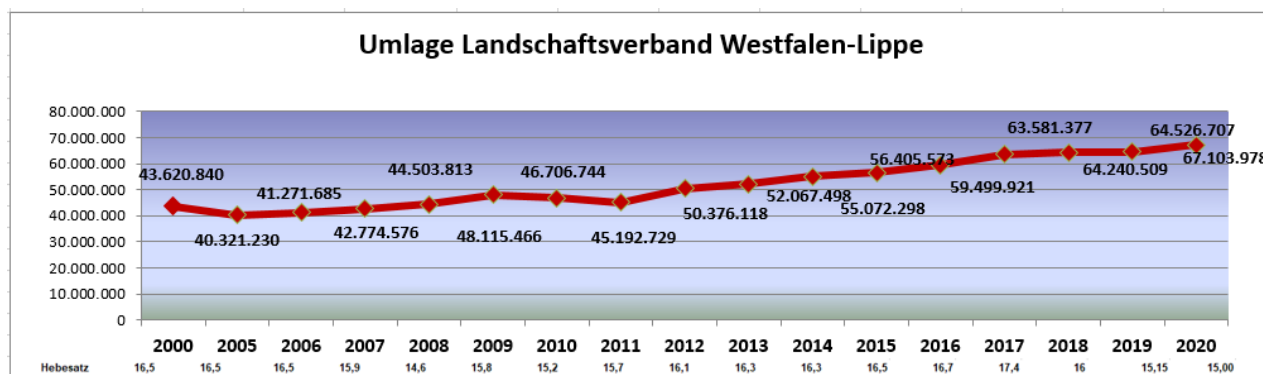
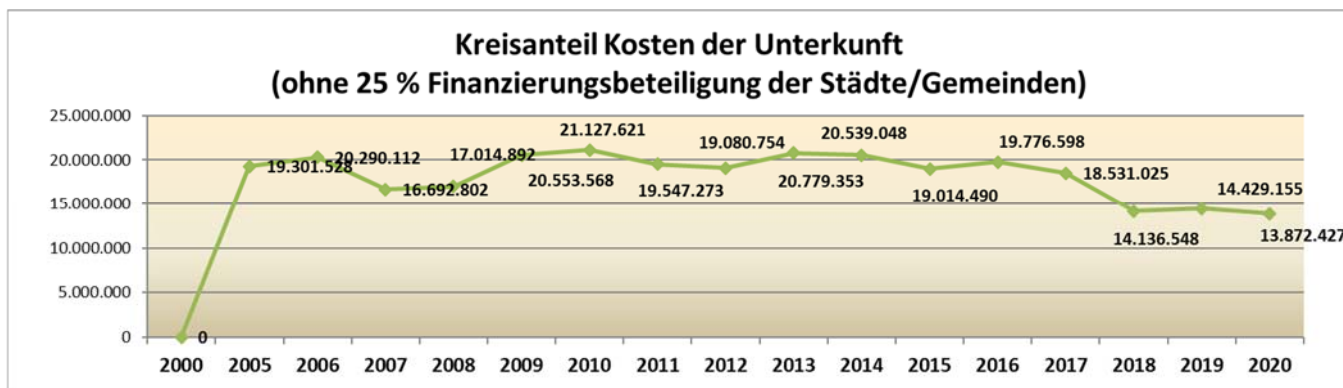


Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Hinweis: Bei der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund in 2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 %

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

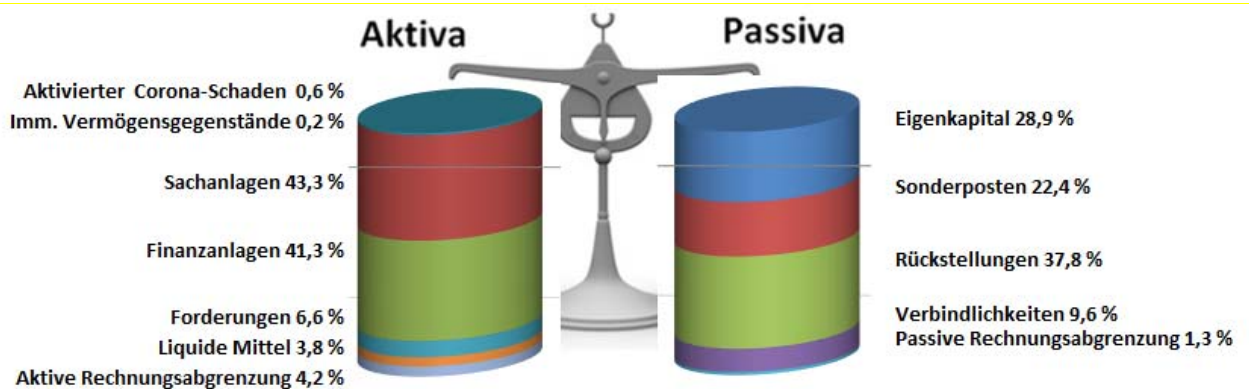
3.4 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2020 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 18.03.2020 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 05.06.2020 informiert worden (Drcks. 9/1453).

4. Abschlussergebnis 2020 und Vorschlag zur Behandlung

4.1 Bilanz 2020

Bilanzsumme: 535.319.082,41 €
(Vorjahr 2019: 466.367.775,06 €)



4.2 Abschlussergebnis

Das Abschlussergebnis 2020 weist in der Ergebnisrechnung im Gegensatz zu dem v.g. Defizit lt. Haushaltssatzung von - 749.861 € einen **Jahresüberschuss in Höhe von + 6.205.197,53 €** aus. Darin enthalten ist die unter Ziff. 3.2.1 erläuterte Neutralisierung der *Corona-Finanzschäden* im Volumen von 2.652.020,54 €. D.h., hätte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit der Aktivierung der Finanzschäden nicht geschaffen, wäre der Überschuss 2020 um diesen Betrag geringer ausgefallen.

Dem Plandefizit sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2020 fortschreibende Vorgänge hinzuzurechnen:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- a) die wie Planermächtigungen des Jahres 2020 wirkenden **Ermächtigungsübertragungen aus 2019**, denen im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2019 im Volumen von **599.171,28 €** zugestimmt worden ist (sh. nachfolgend Ziff. 7.1); hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2020 auszuweisenden Planansätze,
- b) unterjährig zugestimmten Ansatzserhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten **über-/außerplanmäßigen Aufwendungen**,
- c) sog. **Planumbuchungen**, bei denen über dem Ansatz lt. Haushaltsplan liegende Mittelbedarfe im Rahmen der sog. „Deckungsfähigkeit“ immer Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenüberstehen müssen, wobei nur eine Deckung aus Mehrerträgen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens führt.

Während die Planveränderungen zu c) aufgrund der Refinanzierung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen keine Belastung auf das Ergebnis haben, führen die Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2019 (a) sowie über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln (b) zu einer Erhöhung des Plandefizites auf - 1.521.369 €. Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich wie folgt:

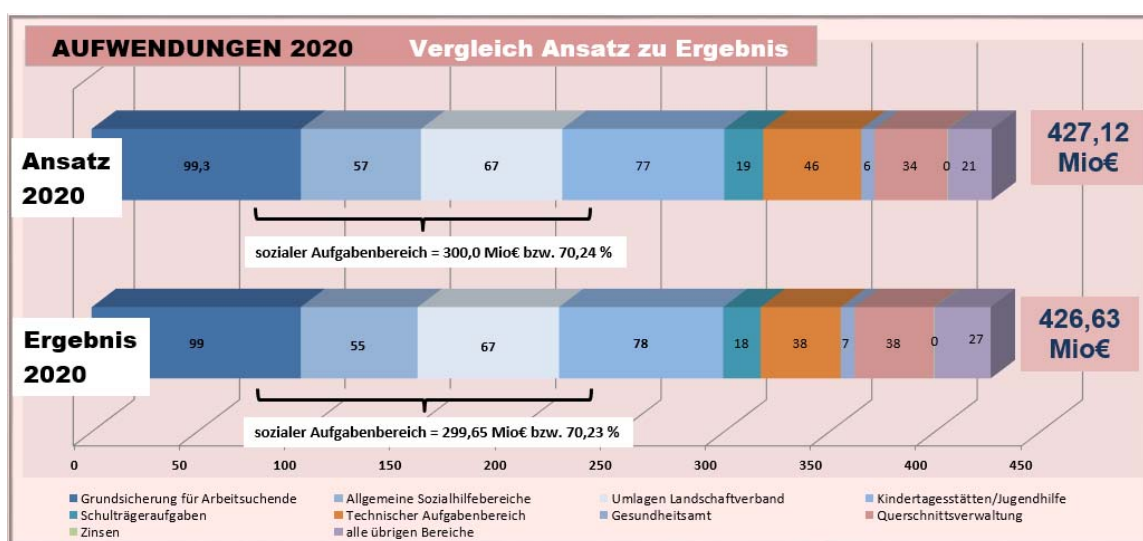
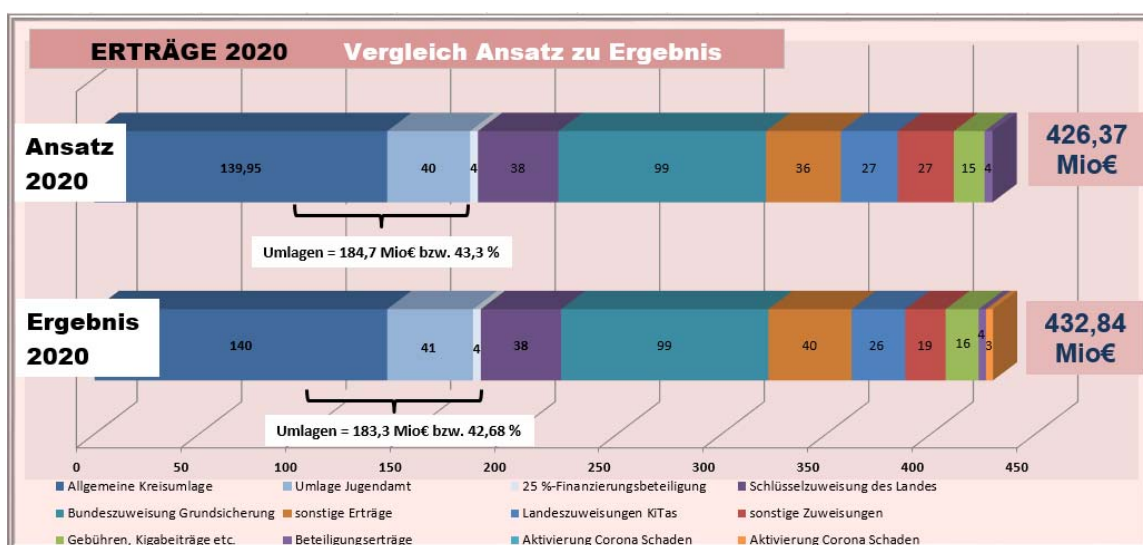
	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
Erträge	426.371.258				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 445.393			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
Erträge (fortgeschriebener Ansatz)			426.816.651	432.835.211	6.018.559
Aufwendungen	427.121.119				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 445.393			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
<i>Sperre</i>		0			
<i>über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 172.337			
<i>Ermächtigungsübertragungen aus 2019</i>		+ 599.171			
Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)			428.338.020	426.630.013	1.708.007
Unterdeckung	-749.861		-1.521.369	6.205.198	7.726.566

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von - 1.521.369 € und einem erwirtschafteten Überschuss von + 6.205.198 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 7.726.566 €, die unter Ziffer 7.3 dargestellt wird.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 1.521.369 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 6 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.

4.3 Struktur der Ergebnisrechnung



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

4.4 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2020 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Feststellung ist in der Sitzung des Kreistages am 29.10.2021 vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von + 6.205.197,53 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, den Jahresüberschuss 2020 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

5. Ausgleichsrücklage

Der Kreis hatte in die Eröffnungsbilanz den gem. § 56 a KrO NRW zu berechnenden Höchstbestand der Ausgleichsrücklage mit einem Wert von 40.783.039 € eingestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des erwirtschafteten Abschlussergebnisses. Wie bereits ausgeführt wurde, wird die Verwaltung dem Kreistag vorschlagen, den Überschuss zur Erhöhung des Bestandes der Ausgleichsrücklage zu verwenden.

Nach Verbuchung des Überschusses 2020 i.H.v. + 6.205.197,53 € zeigt die Ausgleichsrücklage dann folgende Entwicklung:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

<u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u>	<u>40.783.039,68 €</u>
Fehlbetrag 2008 1. Wertberichtigung RWE - 24.293.812,20 €	
„operativer“ Überschuss + 5.453.468,07 €	- 18.840.344,13 €
Zuführung 2009	+ 4.378.179,52 €
Zuführung 2010	+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011	- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012	- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013	- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014	- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015	56.018,38 €
Veränderungen JA 2016	0,00 €
Fehlbetrag 2017	- 3.038.912,19 €
Zuführung 2018	+ 1.901.451,51 €
Fehlbetrag 2019	- 5.249.741,21 €
<i>Stand 31.12.2019</i>	<i>13.201.863,42 €</i>
<u>Überschuss 2020</u>	<u>+ 6.205.197,53 €</u>
<i>Stand 31.12.2020 (nach Ergebnisverbuchung)</i>	<i>19.407.060,95 €</i>

Anmerkung Nach den Planungsdaten des Haushalts 2021 wird die Ausgleichsrücklage aufgrund des beschlossenen Fehlbedarfs mit - 3.536.429 € belastet, sodass der insoweit fortgeschriebene Rücklagenbestand bei rd. 15,87 Mio liegen würde.

6. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Residualgröße aus dem Saldo der Positionen der Aktivseite der Bilanz und den Positionen der Passivseite der Bilanz: *Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten sowie Ausgleichsrücklage* angesetzt worden. Es ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein auszuweisender Wert in Höhe von 374,44 Mio€. Dieser Bilanzausweis musste mit den Abschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 verändert werden, da sich in Einzelfällen gegenüber den Bewertungen in der Eröffnungsbilanz Korrekturbedarfe ergeben hatten. Die Möglichkeit der nachträglichen Veränderung des Rücklagenbestandes sahen die diesbezüglich anzuwendenden rechtl. Vorschriften ausdrücklich vor.

Nachdem dann in den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 wegen vorzunehmender Wertabschreibungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises stehen, ein erheblicher Abbau des Rücklagenbestandes erfolgt ist, konnte in den Jahren 2017, 2018 und 2019 der Bestand der Allgemeine Rücklage, überwiegend aufgrund von Wertaufholungseffekten aus der RWE-Beteiligung, wieder deutlich erhöht werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Mit der weiteren Erholung des RWE-Aktienkurses ergibt sich auch im Berichtsjahr 2020 erneut eine Wertaufholung die dazu beigetragen hat, dass sich der auszuweisende Bestandswert der Allgemeinen Rücklage um + 44.479.024,95 € auf 135.194.169,21 € erhöht hat. Näheres zur Wertaufholung der RWE-Beteiligung kann dem Anhang unter der Ziff. 1.3 (Erl. der Aktivseite) und der Ziff. 1.1 (Erl. der Passivseite) entnommen werden.

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €
Abschluss 2012	<u>- €</u>
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	- 266.804.183,89 € *)
Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	<u>- 86.632.111,95 € *)</u>
<i>Stand 31.12.2016</i>	<i>1.403.224,62 €</i>
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	+ 7.968.696,21 € *)
Abschluss 2019	+ 49.342.567,55 € *)
Abschluss 2020	<u>+ 44.479.024,95 € *)</u>
Stand 31.12.2020	135.194.169,21 €

*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

7. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2020

7.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2019 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 599.171,28 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2020 im Ergebnisplan 504.730 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2020 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 999.108,97 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2020 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2020 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2021.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2020:

Übertragungen 2019 nach 2020	599.171,28 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 504.730,57 €	= Aufwand 2020
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 62.796,52 €	
→ weitere Übertragung nach 2021	31.644,19 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2020	999.108,97 €	= ersparter Aufwand 2020
Übertragungen nach 2021 gesamt	1.030.753,16 €	

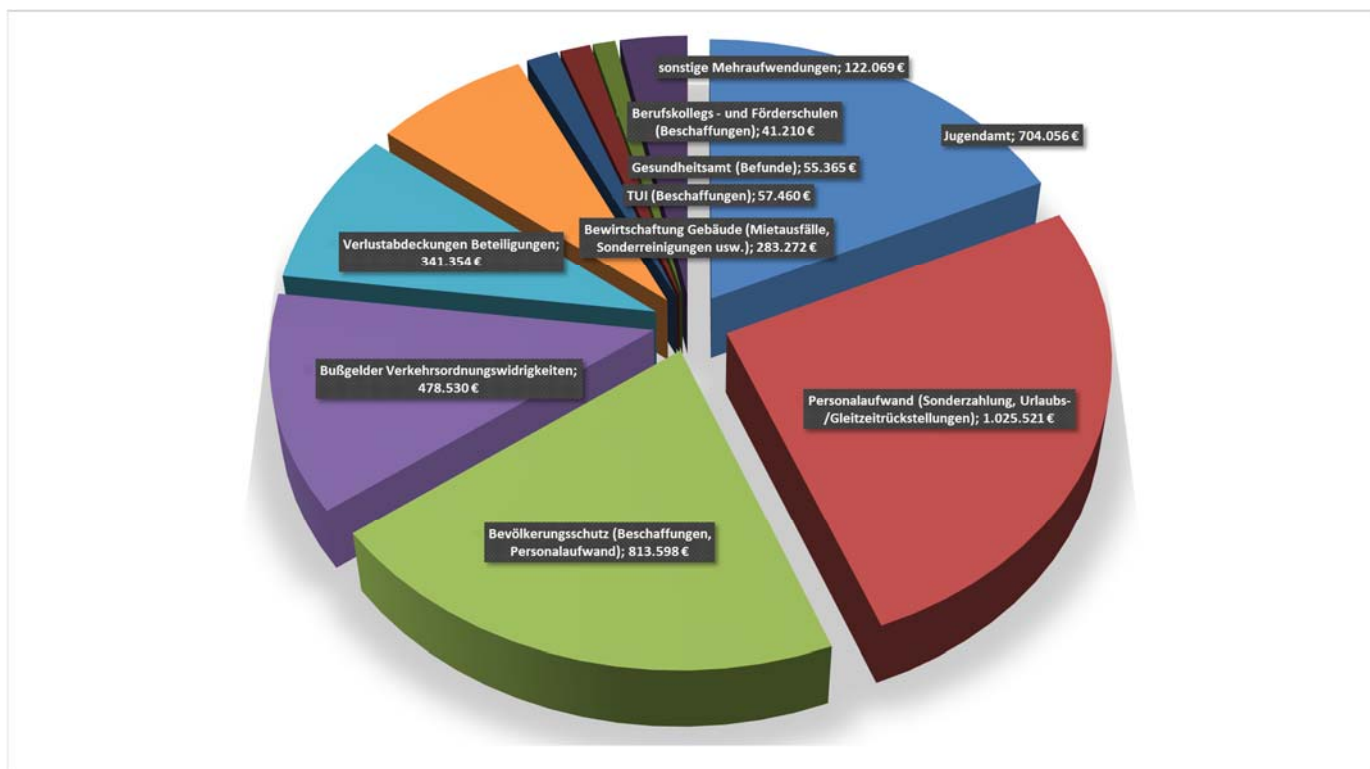
Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2020 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

7.2 Darstellung der corona-bedingten Haushaltsveränderungen

Wie bereits unter Ziff. 3.2.1 ausgeführt wurde, ist nach den Regelungen des NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der aus der COVID-19-Pandemie-lage resultierenden Finanzschäden aus Mindererträgen und Mehraufwendungen isoliert darzustellen.

Die Ergebnisrechnung enthält daher in den nachfolgend dargestellten Etatbereichen corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen im Volumen von 3.922.435,57 €, hiervon sind 704.056 € dem Jugendamtsetat sowie 3.218.379,62 € dem allg. Kreishaushalt zuzuordnen.



Den zuvor genannten corona-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen wurden Minderaufwendungen i.H.v. 579.540,94 € gegengerechnet, sodass der als Aktivposten zu bilanzierende Corona-Finanzschaden bei **3.342.894,64 €** liegt.

→ Die Aktivierung der Finanzschäden führt in der Ergebnisrechnung zu einem entsprechenden Ertrag mit der Wirkung, dass die Finanzschäden hierdurch ergebnisneutral gestellt werden.

Eine genaue Darstellung des corona-bedingten Finanzschadens kann der Anlage 10 des Anhangs entnommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

7.3 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben. Farblich in Rot hinterlegt sind die in den Ergebnissen enthaltenen Corona-Finanzschäden, die sich in der Gesamtsumme für den allg. Haushalt (ohne Jugendamt) auf 2.652.021 € belaufen. In Höhe dieses Betrages erfolgt mit der Aktivierung des Schadens eine Ertragsbuchung mit der Wirkung, dass die Schäden neutralisiert werden, wodurch schlussendlich Abschlussverbesserungen in Höhe von + 7.726.567 € eingetreten sind (sh. Übersicht S. 40 des Berichts).

► **Personal- und Versorgungsaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
61.559.187 €	-2.341 €	61.556.846 €	63.869.370 €	-2.312.525 €
darin enthalten: aktivierter Corona-Finanzschaden				1.052.520 €

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

➤ laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	13.259.705	13.293.864	-34.159
Vergütung tariflich Beschäftigt	26.131.744	25.455.569	+ 676.175
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	261.709	263.603	-1.894
Beschäftigungsentgelte Sonst.	22.500	1.259	+ 21.241
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.031.596	1.975.837	+ 55.759
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigt	5.257.920	5.105.179	+ 152.741
Corona-Sonderzahlung tarifl. Besch.	0	236.532	-236.532
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	130.566	153.949	-23.383
Beihilfen aktiver Beschäftigte	741.003	644.843	+ 96.160
	47.836.743	47.130.634	+ 706.109

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

➤ Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	6.689.918	7.920.596	-1.230.678
Beihilfen	2.115.330	2.338.576	-223.246
	8.805.248	10.259.172	-1.453.924

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmittelteilung der kwv. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird. Im Ergebnis 2020 zeigt sich jedoch, dass die Veranschlagung 2020 merklich zu gering bemessen war.

Die Entwicklung der Zahlungen an die kwv und die Zahl der Leistungsempfänger in den vergangenen 6 Jahren zeigt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Umlage zu Lasten</u>						
a) Kreishaushalt	5.876.968 €	6.223.784 €	6.588.097 €	6.561.999 €	7.046.567 €	7.920.596 €
b) Eigenbetriebe	634.950 €	618.532 €	657.131 €	740.132 €	640.138 €	652.352 €
	6.511.918 €	6.842.316 €	7.245.228 €	7.302.131 €	7.686.705 €	8.572.948 €
Zahl Leistungs- empfänger	198	204	201	207	226	231

➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Auflösung/Inanspruchn. Rückstellung Urlaub	0	540.642	- 540.642
Zuführung zu Rückstellung Gleitzeit	0	446.628	- 446.628
Zuführung zu Rückstellung Altersteilzeit	0	299.282	- 299.282
	0	1.286.552	- 1.286.552

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2020) zum Vorjahr (2019) ergibt sich eine Ergebnisbe- oder entlastung.

Das Bewertungsergebnis 2020 zeigt eine deutliche Erhöhung des Rückstellungsbedarfs, der im Zusammenhang mit der Pandemie-Lage zu sehen ist, da zahlreiche Bedienstete zusätzliche Aufgaben insbesondere im Bereich der Kontaktnachverfolgung und ab November 2020 auch im Impfzentrum zu bearbeiten hatten. Die Verwaltung hat daher 75 % des Differenzbetrages zwischen der Zuführung 2020 und dem Durchschnitt der Zuführung in den Jahren 2017 – 2019 den Coronaschäden zugeordnet, was einem Betrag von 831.956 € entspricht.

Die das Abschlussergebnis belastende Wirkung dieser Zuführungen liegt somit bei (1.286.552 € ./ 831.956 €) = 454.596 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

➤ Pensionsangelegenheiten

	Planung	Ergebnis	Differenz
Zuführung zu Pensionsrückstellung Aktive	2.128.855	1.053.593	1.075.262
Zuführung zu Beihilferückstellung Aktive	620.518	770.989	- 150.471
Inanspruchn./Auflösung RSt Versorgungslastenvert.	- 109.924	- 1.462	- 108.462
Zuf. RSt Versorgungslastenvert.	-	28.223	- 28.223
Zuführung zu Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	1.550.639	2.116.233	- 565.594
Zuführung zu Beihilferückstellung Versorgungsempf.	724.767	1.225.436	- 500.669
	4.914.855	5.193.012	- 278.157

Die Bewertung der Positionen der Pensionsrückstellungen basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kwv datiert vom 09.02.2021. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2020 hatte die Verwaltung im Herbst 2019 Vorausberechnungen bei der kwv erstellen lassen.

Die Höhe des Bilanzausweises für die Beihilferückstellungen errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.

Einzelheiten zur Systematik der Berechnungen sowie weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) sowie in diesem Lagebericht unter Ziff.7.4.1 dokumentiert.

Gegenüber den Planungsansätzen im Etat 2020, die als Aufwandspositionen Erhöhungseffekte im Volumen 4,915 Mio€ vorsahen, liegt der tatsächliche Zuführungsbedarf lt. Abschlussergebnis 2020 mit 5,193 Mio€ nur geringfügig höher.

▶ Zuschussbedarf **Kosten der Unterkunft** (Produkt 050102)

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt			
-11.198.697 €	0 €	-11.198.697 €	-10.400.411 €	+ 798.286 €	

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➤ Erstattungssatz des Bundes

Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 7.310.688 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 7.203.654,09 €.

➤ Wohngeldentlastungszahlung des Landes

Die Höhe der jährlichen vom Land NRW an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel basiert auf einer komplexen und verwaltungsseitig nicht eindeutig nachvollziehbaren Berechnungssystematik. Für den Hochsauerlandkreis ergibt sich seit Jahren ein abnehmendes Zuweisungsniveau. Lag die Zuweisung mit der ersten Zahlung in 2008 bei 4,18 Mio€, hat sie sich Jahr für Jahr recht deutlich reduziert und lag im Vorjahr 2019 bei rd. 1,0 Mio€.

Diese Entwicklung berücksichtigend hatte die Verwaltung in die Etatplanung eine Zahlung des Landes i.H.v. 1.200.000 € eingestellt. Die vom Land geleistete Zahlung lag demgegenüber bei nur 652.511,10 €, wodurch das Abschlussergebnis eine Belastung in Höhe von 547.488,90 erfahren hat.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Zuordnung der Bundesmittel aus dem 5 Mrd€-Paket des Bundes in das KdU-Budget
Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialtats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Der Anteil des Hochsauerlandkreises an den Bundesmitteln wird auf der Grundlage eines Landeserlasses ab 2018 als Finanzierungsmittel im Budget „Kosten der Unterkunft“ verbucht. Die Verwaltung vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hat wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungsbeteiligung, wobei diese Verbuchung Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts der Hinweis, dass die Verwaltung ab dem Haushalt 2021 die Bundesmittel wieder als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Hiergegen hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2020 liegt der Satz bei 2,7 %. Das Ergebnis liegt hier bei 704.705,31 €, gegenüber der Planung von 715.176 €.

- 25 %-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden
Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II“ beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeteiligung, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden bei 3.732.899 €, im Ergebnis dann bei 3.466.803,74 €.

- Vollausgleich durch den Bund für den Bereich der **asylrechtskreisbedingten KdU**
Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung trägt der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig.

Im Haushalt 2020 verbleibt zu Lasten des Kreises ein geringfügiger Betrag von ca. 221 T€ (Planung = 219 T€), da Aufwendungen z.B. für Wohnungserstaussstattung und Bekleidung nicht der Erstattungsregelung unterliegen. Sie sind dann wiederum über die zuvor genannte 25%ige-Finanzierungsbeteiligung mit den Städten und Gemeinden spitz abzurechnen (= 55.325,27 €).

- Entlastungsmittel des Bundes (sh. hierzu auch Ziff. 3.2.2 dieses Berichtes)
*Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet.
Diese in den Kommunalhaushalten als **allg. Deckungsmittel** zu verbuchenden zusätzlichen Bundesmittel werden bereits rückwirkend auch für das lfd. Jahr 2020 gewährt. Rechtlich umgesetzt wird dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 Ziff. 3 – 5 SGB II, wo die Erstattungssätze des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2020 um 25 %-Pkt. dauerhaft erhöht werden.*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der Kreis hat in 2020 außerplanmäßig Entlastungsmittel in Höhe von 6.525.049,05 € erhalten. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

Netto Aufwand KdU	26.100.196,20 €
	x 25 %
= Bundesmittel	6.525.049,05 €

Die Entlastungsmittel des Bundes werden im Hinblick auf Corona-Finanzschäden nur zur Deckung der Pandemie bedingten zusätzlichen KdU-Aufwendungen (s.u.) verwendet. Im Übrigen werden sie als allg. Deckungsmittel eingesetzt.

➤ Corona-bedingte KdU

Das vom Bund Ende März 2020 im Zuge der Corona-Pandemie beschlossene sog. Sozialschutzpaket geht zum damaligen Zeitpunkt von einem deutlichen Zuwachs an SGB II-Leistungsberechtigten aus, die insbesondere erwartet werden im Umfeld von:

- Soloselbständigen und Kleinunternehmern, die wegen der coronabedingten allg. Beschränkungen plötzlich über nur noch wenig oder keinerlei Einkommen mehr verfügen,
- Rückkehrern in das SGB II aus zuvor erst kurzfristigen Arbeitsvermittlungen (Beschäftigung aus Vermittlung < 12 Monate) und
- Aufstockern bei Kurzarbeit.

Nach den Gesetzesmaterialien unterstellte der Bund bis zu 1,2 Mio Antragsteller, was herunter gerechnet auf den HSK zu mehr als 2.000 Bedarfsgemeinschaften hätte führen können. Diese dramatische Entwicklung ist in 2020 deutlich nicht eingetreten.

Die Besonderheit des Sozialschutzpaketes besteht aber darin, dass gem. dem neu eingeführten § 67 SGB II mit Antragsstellung auf Leistungen nach dem SGB II eine pauschale Leistungsgewährung für den Zeitraum von 6 Monaten ohne Prüfung verwertbaren Vermögens sowie auf Grundlage einer Einkommenschätzung des Antragstellers erfolgt. Ebenso erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit der Wohnungskosten, was zu leicht höheren mtl. Aufwendungen führt.

Diese besonderen Regelungen der Leistungsgewährung gelten für Antragstellungen ab dem 01.03.2020 bis derzeit zum 31.12.2021. Leistungsgewährungen in diesem Zeitfenster gelten als corona-bedingt und sie sind grds. den Finanzschäden zuzuordnen und insoweit von den übrigen „normalen“ KdU isoliert zu verbuchen. Unabhängig von dieser Einstufung erhält der Kreis aber gleichermaßen für den entstehenden KdU-Aufwand die Regelerstattungsleistung des Bundes mit 27,6 %.

Seitens der Verwaltung wird der nach Abzug der Regelerstattung verbleibende Eigenanteil des Kreises, der im Abschlussergebnis bei 921.386,25 € liegt, nicht als Finanzschaden aktiviert, sondern hier werden die v.g. Entlastungsmittel des Bundes als Deckungsmittel gegen gerechnet.

➤ Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Eine im Sinne des SGB II berechnete Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

In der Planung 2020 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 6.550 BGs angesetzt, aufgeteilt auf die „normalen“ BGs mit 5.550 und auf die asylrechtskreisbedingten BGs mit 1.000.

Im Ergebnis gibt es eine Verbesserung von - 218 bei den „normalen“ BGs auf 5.332 Fälle und von - 116 Fällen auf 884 Fällen bei den asylrechtskreisbedingten BGs. Neu hinzugekommen sind die corona-bedingten Fälle von 393 BGs. Rechnet man diese den „normalen“ BG hinzu, so wurde die Planzahl nur geringfügig um 175 BG überschritten.

➤ Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft

Da die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

	Kosten je Monat	
	Planung	Ergebnis
„normale BGs	350 €	337 €
Asylrechtskreis	380 €	455 €
Corona-bedingt	-	360 €

➤ Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	"normale" BGs			BGs mit Asylbezug			BGs Coronabedingt			GESAMT		
	Planung	Ergebnis	Differenz	Planung	Ergebnis	Differenz	Planung	Ergebnis	Differenz	Planung	Ergebnis	Differenz
Anzahl BGs	5.550	5.332	-218	1.000	883	-117	393	393		6.550	6.608	58
Kosten je Fall	350 €	337 €	-13 €	380 €	455 €	75 €	360 €	360 €				0 €
Aufwendungen KDU	23.310.000,00	21.679.351,24	-1.630.648,76	4.560.000,00	4.822.920,38	262.920,38	1.272.633,34	1.272.633,34		27.670.000,00	27.774.904,96	-95.095,04
Erträge KDU	1.733.000,00	1.897.681,23	-164.681,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.733.000,00	1.897.681,23	-164.681,23
= Netto Aufwand KDU	21.577.000,00	19.781.670,01	-1.465.967,53	4.560.000,00	4.822.920,38	262.920,38	1.272.633,34	1.272.633,34		26.137.000,00	25.877.223,73	69.586,19
sonstige Aufwendungen	1.102.900,00	742.741,54	-360.158,46	219.000,00	221.301,08	2.301,08	0,00	0,00		1.321.900,00	964.042,62	-357.857,38
	22.679.900,00	20.524.411,55	-1.826.125,99	4.779.000,00	5.044.221,46	265.221,46	1.272.633,34	1.272.633,34	0	27.488.900,00	26.841.266,35	-288.271,19
<i>abzgl.</i>												
Bundesmittel 27,6 %	6.052.128,00	5.521.281,27	530.846,73	1.258.560,00	1.331.126,02	-72.566,02	351.246,80	-351.246,80		7.310.688,00	7.203.654,09	107.033,91
Bundesmittel BGs Asylbezug 5,3 %	0,00	0,00	0,00	3.301.440,00	3.398.740,04	-97.300,04	0,00	0,00		3.301.440,00	3.398.740,04	-97.300,04
Bundesmittel BGs Asylbezug zum Ausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	93.054,32	-93.054,32	0,00	0,00		0,00	93.054,32	-93.054,32
Wohngeldentlastung	1.200.000,00	652.511,10	547.488,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.200.000,00	652.511,10	547.488,90
5 MiroE-Paket	715.176,00	704.705,31	10.470,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		715.176,00	704.705,31	10.470,69
	7.967.304,00	6.878.497,68	1.088.806,32	4.560.000,00	4.822.920,38	-262.920,38	351.246,80	-351.246,80		12.527.304,00	12.052.664,86	474.639,14
Deckung aus 25 %- Entlastungsmittel des Bundes							921.386,54	921.386,54				
Basis Finanzierungsbeitrag	14.712.596,00	13.645.913,87	-1.066.682,13	219.000,00	221.301,08	2.301,08	0,00	0,00		14.931.596,00	13.867.214,95	-1.064.381,05
davon 25 %	3.678.149,00	3.411.478,47	-266.670,53	54.750,00	55.325,27	575,27	0,00	0,00		3.732.899,00	3.466.803,74	-266.095,26
Zuschussbedarf										11.198.697,00	10.400.411,21	-798.285,79

An dieser Stelle Hinweise zum Budget des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ sowie zur Schulsozialarbeit:

a) Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 050106)

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der bewilligten Leistungen führen. In den Jahren 2011 - 2015 war zunächst ein Überhang an Bundesmitteln entstanden, der in der Bilanz des Kreises als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen wird und in den Folgejahren zur Deckung der über die jährliche Förderung hinausgehenden Aufwendungen im Bereich BuT eingesetzt wird. Aus den verfügbaren Mitteln wird in den Jahren 2019 – 2021 auch die sich im Aufgabenfeld der „Schulsozialarbeit“ (nachfolgend b)) ergebende Unterfinanzierung gedeckt.

Anmerkung Der Bund finanziert die kommunalen BuT-Aufwendungen zwar grds. vollständig, die über die Bundesländer durchzuführende Abrechnungssystematik, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, führt allerdings dazu, dass sich jahresbezogen sowohl Finanzierungsüberhänge, als aber auch Unterfinanzierungen ergeben.

→ Zum Ende des Vorjahres 2019 ergaben sich Bestandsmittel im Volumen von + 632.621,13 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

In 2020 hat der Kreis Bundesmittel im Volumen von 1.469.380,77 € erhalten. BuT-Aufwendungen sind bewilligt worden mit 1.616.719,10 €. Hinzu kommt die Unterfinanzierung bei der Schulsozialarbeit mit 176.936,49 €.

Es zeigt sich folgende Entwicklung seit Einführung der BuT-Paketes im Jahr 2011:

Jahr 2020

Vereinnahmte Bundesmittel 2020	+ 1.469.380,77 €
Aufwand aus BuT-Leistungen 2020	- 1.616.719,10 €
Unterdeckung 2020	- 147.338,33 €
Finanzierungsbedarf Schulsozialarbeit	- 176.936,49 €
Unterdeckung 2020	- 324.274,82 €

Entwicklung Bestandsmittel

Überhang aus 2011	+ 878.112,86 €	
Überhang aus 2012	+ 261.910,54 €	
Unterdeckung aus 2013	- 466.826,01 €	
Überhang aus 2014	+ 195.553,08 €	
Überhang aus 2015	+ 225.934,80 €	
Unterdeckung aus 2016	- 23.010,97 €	
Unterdeckung aus 2017	- 55.537,05 €	
Unterdeckung aus 2018	- 22.222,91 €	
Unterdeckung aus 2019	- 361.293,21 €	(davon Schulsozialarbeit: 161.972,82 €)
	632.621,13	
Unterdeckung aus 2020	- 324.274,82 €	(davon Schulsozialarbeit: 176.936,49 €)

verfügbare Mittel 31.12.2020 + 308.346,31 €

davon

geplante Verwendung HH 2021	0,00 €	BuT
	- 200.000,00 €	Schulsozialarbeit

Vorauss. Verfügbare Mittel 31.12.2021 108.346,31 €

b) Schulsozialarbeit (Produkt 050106)

Ein Teilbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Schulsozialarbeit, mit deren Unterstützung Kinder- und Jugendliche stärker in das soziale, gesellschaftliche und sportliche Umfeld eingebunden und z.B. auch für die Mitwirkung in Vereinen gewonnen werden sollen. Für diese kommunale Leistung hat der Bund befristet in den Jahren 2011 - 2013 Mittel gewährt. Mit dieser finanziellen Unterstützung soll auch die Inanspruchnahme des Leistungsspektrums des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert werden.

Aufgrund von in dieser Zeit entstandenen Überschüssen konnte die Schulsozialarbeit nach Ablauf der Förderung durch die Bundesmittel in den Folgejahren (ab 2014) entsprechend deutlich verlängert werden. Ende 2017 waren die Mittel dann vollständig verbraucht.

Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung hat das Land NRW im Jahr 2015 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, an dem auch der Hochsauerlandkreis teilnimmt. Der Kreis erhält hieraus jährliche Mittel, die sich in den Jahren 2015 - 2020 auf jeweils 277.930 € beliefen. Entsprechend der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Beschlusslage des Kreistages kann die Schulsozialarbeit zunächst solange fortgeführt werden, wie sie aus noch vorhandenen Bundesmitteln und den Landesmitteln ausfinanziert ist.

Ab dem HHJ 2019 werden auch die zuvor genannten Überschüsse aus dem Bereich BuT für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt:

Für 2020 zeigt sich danach folgende Abrechnung:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erstattung Personalaufwand Schulsozialarbeit an Städte/Gemeinden	427.930 €	404.865,71 €	23.064,29 €
zzgl. Sachaufwand (Reisekosten etc.)	529 €	0,00 €	529,00 €
zzgl. eigener Personalaufwand Kreis	49.471 €	50.000,00 €	-529,00 €
Summe Aufwand Schulsozialarbeit 2020	477.930 €	454.865,71 €	23.064,29 €
abzgl. Finanzierung aus Landesmittel	-277.930 €	-277.929,22 €	-0,78 €
Unterdeckung = Einsatz Mittel aus Mitteln BuT	200.000 €	176.936,49 €	23.063,51 €

► **Zuschussbedarf im Sozialetat (Produkt 050102)**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung	
	Fortschreibung	gesamt			
	29.663.674 €	0 €	29.663.674 €	27.713.300 €	+ 1.950.374 €

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegegeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

Maßgeblich für die Belastung der kommunalen Haushalte ist die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen, der sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt darstellt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Produkt	Bezeichnung	2020		
		Ansatz	Ergebnis	Differenz
1	2			
05020200	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.516.624	3.335.279	1.181.345
05020600	Hilfe zur Pflege	9.861.050	9.957.098	-96.048
05020500	Eingliederungshilfe	3.231.000	3.044.044	186.956
05020400	Hilfen zur Gesundheit	1.145.000	774.152	370.848
05020800	Sonstige Hilfen	510.000	293.595	216.405
---	Hilfen zur Arbeit			0
Zwischensumme 1		19.263.674	17.404.167	1.859.507
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Wohngeld)	10.400.000	10.308.731	91.269
Zwischensumme 2		29.663.674	27.712.898	1.950.776
05020300	Zuschussbedarf ohne BMB	20.380.500	20.907.609	-527.109
	Bundesmittel	20.380.500	20.907.208	-526.708
	Grundsicherung im Alter	0	401	-401
	Alter/Erwerbs.			
Gesamtsumme		29.663.674	27.713.300	1.950.374

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 300.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2020.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 29,66 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf eine Verbesserung von rd. 1,95 Mio€ (Ergebnis = 27,71 Mio€).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.

► **versch. Positionen Sachaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
28.998.716 €	+ 905.029 €	29.903.745 €	28.729.876 €	+ 1.173.868 €
darin enthalten: aktivierter Corona-Finanzschaden				739.983 €

darin u.a. enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)	1.435.000	1.138.386	+ 296.614
▪ Berufskollegs und Förderschulen			
- Schülerbeförderung	4.165.000	3.720.460	+ 444.540
- Werkunterricht, Wartung Hard-/Software usw.	964.200	804.991	+ 159.209
	<u>5.129.200</u>	<u>4.525.451</u>	<u>+ 603.749</u>
▪ Bewirtschaftungsaufwand Gebäude	3.484.800	3.076.036	+ 408.764
▪ Gebäudeunterhaltung	783.554	1.163.959	-380.405

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

► **Gebühren, Bußgelder**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
10.932.038 €	0 €	10.932.038 €	10.711.324 €	-220.714 €

darin enthalten: **aktivierter Corona-Finanzschaden** **478.530 €**

Einzelresultate	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung	4.200.000	3.346.203	-853.797
▪ Bußgelder Schwarzarbeit	60.000	187.185	+ 127.185
▪ weitere Bußgelder	135.500	160.994	+ 25.494
▪ Gebühren KFZ-Zulassung	2.665.000	2.626.031	-38.969
▪ Gebühren Fahrerlaubnisse	650.000	584.115	-65.885
▪ Baugebühren	650.000	797.741	+ 147.741
▪ Verwaltungsgebühren	1.194.350	1.377.623	+ 183.273
▪ übrige Gebühren	1.377.188	1.631.432	+ 254.244

► diverse **Ertragspositionen**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-5.053.593 €	0 €	-5.053.593 €	-7.233.593 €	+ 2.180.000 €

Die in dieser Zusammenstellung dokumentierte Ergebnisverbesserung von + 2,18 Mio€ resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen, von denen nachfolgend einige aufgeführt werden:

▪ Erstattung Bund für Verw.Kosten SGB II	-2.250.000	-2.690.165	+ 440.165
▪ Kostenerstattung Land für Impfzentrum	0	-194.275	+ 194.275
▪ Kostenerstattung des LWL Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und Behinderte	0	-208.000	+ 208.000
▪ Erstattung von Versorgungsansprüchen Dritter wegen Dienstherrwechsel zu Hochsauerlandkreis	-3.693	-513.803	+ 510.110
▪ versch.	-2.799.900	-3.627.350	+ 827.450

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

► **bilanzielle Vorgänge**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
5.144.134 €	0 €	5.144.134 €	5.042.951 €	+ 101.183 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten</i>			
Erträge Auflösung Sonderposten	-6.925.724	-7.130.706	204.982
AfA	11.447.817	11.437.004	+ 10.813
	4.522.093	4.306.298	+ 215.795
▪ <i>Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>			
	0	477.164	-477.164
▪ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>			
	0	172.587	-172.587
▪ <i>Aufwand aus Rechnungsabgrenzung (Investitionen)</i>			
	622.041	650.884	-28.843
▪ <i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*</i>			
	0	563.982	+ 563.982

* Einzelbeträge können aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) unter den "Instandhaltungsrückstellungen Hoch-/Tiefbau" und den "sonstigen Rückstellungen" nach vollzogen werden.

► **weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
2.074.670 €	100.000 €	2.174.670 €	1.047.069 €	+ 1.127.601 €

darin enthalten: **aktivierter Corona-Finanzschaden 341.354 €**

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>zusätzl. Entlastungsmittel des Bundes § 46 Abs. 7 SGB II)</i>			
	0	-6.525.049	+ 6.525.049
<i>abzgl. Deckung coronabedingte KDU</i>	0	921.387	-921.387
<i>abzgl. Auskehrung an Städte &</i>	0	2.850.000	-2.850.000
<i>= verbleibende Netto-Verbesserung</i>	0	-2.753.663	+ 2.753.663
▪ <i>Verlustabdeckung Flughafen Paderborn</i>			
	200.000	775.800	-575.800
▪ <i>Einheitslastenabrechnung</i>			
	0	897.341	-897.341
▪ <i>Eigenkapitalverzinsung AHSK/RD</i>			
	-700.000	-818.503	+ 118.503
▪ <i>Verlustabdeckung Schul- und Bildungseinrichtungen</i>			
	2.574.670	2.746.350	-171.680
▪ <i>Verlustabdeckung Sauerländer Besucherbergwerk Ramsbeck</i>			
	124.761	199.761	-75.000

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

► **ZUSAMMENFASSUNG**

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung	darin enthalten	
		corona-bedingter Minderaufwand	corona-bedingter Mehraufwand
Personalaufwand	-2.312.525	-	-1.052.520
Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft	+ 798.286	-	-
Zuschussbedarf Sozialetat	+ 1.950.374	-	-
versch. Positionen Sachaufwand	+ 1.173.868	+ 566.359	-1.306.342
Gebühren, Bußgelder	-220.714	-	-478.530
versch. Ertragspositionen	+ 2.180.000		
bilanzielle Vorgänge	+ 101.183		
weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft	+ 1.127.601		-341.354
übrige Veränderungen	+ 276.472		-39.634
Zwischensumme vor Aktivierung der Corona-Schäden	+ 5.074.546	+ 566.359	-3.218.380
Ertrag aus Aktivierung Corona-Schaden	+ 2.652.021		
= endgültige Abschlussverbesserung 2020 <small>(siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)</small>	7.726.567	+ 566.359	-3.218.380
		-2.652.021	
		= aktivierter Corona-Schaden	

7.3 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

Die ungedeckten Aufwendungen des Kreisjugendamtes können nicht über die allg. Kreisumlage finanziert werden, da der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Jugendhilfe und der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht für alle 12 Städte/Gemeinden wahrnimmt. Eigene Jugendämter haben die *Städte Arnsberg, Sundern und Schmallenberg* eingerichtet. Für die übrigen 9 Städte/Gemeinden im Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit beim Kreis, wobei die Refinanzierung der Aufwendungen über die Teilkreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ erfolgt, die gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als differenzierte Teilkreisumlage (Sonderumlage) seitens des Kreises von diesen Kommunen zu erheben ist.

In der Haushaltsplanung ergab sich für das Jahr 2020 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 41,02 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2020 geltenden Hebesatz von 19,10 % (2019 = 18,40 %) erhobenen Sonderumlage mit 39,645 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 1,382 Mio€. Der Sonderposten resultiert aus Abrechnungsüberschüssen der Vorjahre. Hierzu bleibt zu bemerken, dass jährlich sowohl in der Etatplanung als auch im Rahmen der Jahresrechnung eine Abrechnung der vereinnahmten Sonderumlage mit dem hieraus zu deckenden Finanzierungsbedarf zu erfolgen hat.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Aufgrund deutlich positiver Abschlüsse der Jahre 2018 (+ 2,4 Mio€) und 2019 (+ 1,3 Mio€) standen mit einem Rücklagenbestand des Sonderpostens von rd. 3,8 Mio€ für die Inanspruchnahme ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung.

In der Ausführung des Haushalts 2020 zeigte sich demgegenüber bereits frühzeitig, dass die angenommenen Zuwächse in einigen Leistungsbereichen zu hoch angesetzt waren. In den Informationen an den Kreistag über die Ausführung des Haushalts 2020 konnte jeweils die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten in der geplanten Höhe nicht erforderlich sein wird. Die nachstehende Zusammenfassung des Jugendamtsetats zeigt, dass insbesondere im Aufgabenbereich der stationären Hilfen eine merkliche Ansatzüberschreitung eingetreten ist, während Ansatzunterschreitungen bei der Förderung der Erziehung in den Familien, bei den Kindertageseinrichtungen und bei den Angelegenheiten im Bereich Unterhaltsvorschuss letztendlich zu einem um - 1,624 Mio€ reduzierten Finanzierungsbedarf von 39,5 Mio€ geführt haben.

Dieser Entlastungsbetrag erhöht sich um die im Bereich des Jugendamtes entstandenen Corona-Finanzschäden, die mit **690.874,10 €** aktiviert worden sind. Finanzschäden sind überwiegend entstanden durch Beitragsverzichte bei den KiTa-Beiträgen in den Monaten April – Juli 2020. Der v.g. Betrag ist ein Saldo aus Corona-bedingten Belastungen von 704.055,95 € und gegenzurechnenden Minderaufwendungen mit -13.181,86 €. Detailliertere Angaben zu den Finanzschäden können der Anlage 10 zum Anhang entnommen werden. Der nach Separierung des Corona-Schadens zu finanzierende Zuschussbedarf liegt danach bei **38,87 Mio€**.

Mit der entlastenden Wirkung aus der Aktivierung des Corona-Schadens reduziert sich der Finanzierungsbedarf des Jugendamtes auf verbleibende 38,871 Mio€. Nach Gegenrechnung der mit 39,647 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage sowie einem dem Jugendamt aus der vom Land NRW gewährten Inklusionspauschale zuzurechnenden Anteil von 156.221 € verbleibt eine **Überdeckung mit + 932.235,98 €**. Diese Überdeckung wird der Sonderrücklage Jugendamt zugeführt und steht in den Folgejahren zur Finanzierung des Jugendamtsetats zur Verfügung.

Das Ergebnis des Jahres 2020, dargestellt durch den Zuschussbedarf nach einzelnen Leistungsbereichen, zeigt sich im Vergleich zu den Etatplanungen des Kreisjugendamtes wie folgt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Differenz
ERGEBNISPLAN					
06010100 Kindertageseinrichtungen	12.695.485	12.541.321	15.290.151	14.732.470,42	557.680,58
06010200 Kindertagespflege	1.144.771	1.367.824	1.693.828	1.497.592,86	196.235,14
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.224.883	3.300.359	3.237.168	3.408.701,10	-171.533,10
06020200 Jugendarbeit	829.806	754.521	987.720	749.450,77	238.269,23
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	9.141	6.874	54.100	13.126,21	40.973,79
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	1.850.646	1.588.449	2.241.400	1.092.603,32	1.148.796,68
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	4.294.136	5.173.780	5.268.000	5.348.383,91	-80.383,91
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	9.047.054	9.041.736	10.281.500	10.926.596,27	-645.096,27
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	853.269	1.044.324	936.682	982.007,15	-45.325,15
06030200 Unterhaltsvorschuss	951.921	878.288	1.196.354	811.036,84	385.317,16
Zwischensumme Zuschussbedarf 1	34.901.113	35.697.475	41.186.903	39.561.968,85	1.624.934,15
zu aktivierender Coronaschaden				-690.874,10	
Zwischensumme Zuschussbedarf 2				38.871.094,76	2.315.808,25
abzgl. Anteil Inklusionspauschale	-162.420	-159.136	-160.222	-156.221,05	
= Zuschussbedarf	34.738.693	35.538.339	41.026.681	38.714.873,71	2.311.807,29
Finanziert über Umlage	-37.145.060	36.859.981	39.644.885	39.647.109,69	2.224,69
Deckung aus Entnahme Sonderposten			1.381.796		-1.381.796,00
			41.026.681		
Überfinanzierung	-2.406.367	-1.321.642		-932.235,98	932.235,98

Überdeckung -> an Sonderposten

Nach erfolgter Zuführung des Überschuss 2020 zeigt die Sonderrücklage für den Zeitraum der letzten 10 Jahre folgende Entwicklung:

<u>Bestand Sonderposten 31.12.2010</u>	1.681.138,74 €
Zuführung 2011	231.388,53 €
Zuführung 2012	675.979,20 €
Entnahme 2013	- 256.820,61 €
Entnahme 2014	- 1.481.254,68 €
Entnahme 2015	- 754.881,26 €
	95.549,92 €
Keine Veränderungen 2016 und 2017	0,00 €
Zuführung 2018	+ 2.406.366,83 €
Zuführung 2019	+ 1.321.641,82 €
= Bestand 31.12.2019	3.823.558,57 €
Zuführung 2020	+ 932.235,98 €
= Bestand 31.12.2020	4.755.794,55 €

Hinweise

- In den Jahren 2016 und 2017 mussten die in diesen beiden Jahren mit - 2,66 Mio€ bzw. - 1,82 Mio€ entstandenen Unterdeckungen den Städten und Gemeinden aufgrund des fast vollständig aufgezehrten Rücklagenbestandes durch nachträgliche Veranlagung in Rechnung gestellt werden.
- Im Haushalt 2021 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes bereits eine Entnahme mit rd. 1,86 Mio€ eingeplant.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:

06010100 – Kindertageseinrichtungen

Die Ergebnisverbesserung mit rd. 0,6 Mio. EUR basiert im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Rückzahlungen durch Kita-Träger, die sich aus den nicht vorhersehbaren und langwierigen Kibiz-Abrechnungsprozessen ergeben.

Zu berücksichtigen sind in diesem Budget Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Aufgrund eines geltenden Betretungsverbot für Schulen und Kindertageseinrichtungen in den Monaten April und Mai 2020 hatte der Kreistag nach einer zuvor auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW getroffenen Empfehlung Dringlichkeitsentscheide zum vollständigen Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege für diese Monate gefasst. Das Land hatte zugesagt, die endgültig feststehenden Beitragsausfälle mit 50 % zu erstatten.

Mit Schreiben vom 26.05.2020 hatte die Landesregierung NRW mitgeteilt, dass es nach der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen zum 08.06.2020 gerechtfertigt sei, aufgrund der z.T. eingeschränkten Betreuungsangebote für die Monate Juni und Juli Elternbeiträge nur zu 50 % des regulären Betrages in Rechnung zu stellen. Auch hierzu war auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung eine Verständigung dahingehend erzielt worden, dass das Land wiederum 50 % der insoweit hälftigen Beitragsausfälle erstattet.

Mit Beschluss vom 05.06.2020 (Drck. 9/1455) hat der Kreistag der Teilnahme des Hochsauerlandkreises an dem 50 %-Beitragsverzicht zugestimmt.

Der Ertragsausfall liegt bei insgesamt - 1,357 Mio€:

	<u>Beitragsausfall</u>	<u>Landesmittel</u>	<u>Belastung HSK</u>
<u>Kindertageseinrichtungen</u>			
April 2020	428.432 €	214.216 €	214.216 €
Mai 2020	424.844 €	212.422 €	212.422 €
Juni 2020	211.690 €	105.845 €	105.845 €
Juli 2020	211.416 €	105.708 €	105.708 €
gesamt	1.276.382 €	638.191 €	638.191 €
<u>Kindertagespflege</u>			
	80.892 €	40.446 €	40.446 €
	1.357.274 €	678.637 €	678.637 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Mit Bescheid vom 02.11.2020 hat das Land die Erstattung der Elternbeitragsausfälle antragsgemäß mit 678.637,25 € bewilligt.

Die Belastung des Etats des Jugendamtes beträgt demnach 678.637 €, sie wurde als Corona-Finanzschaden im Jahresabschluss gesondert isoliert und aktiviert. Sie ist Teil des insgesamt im Jugendamtsetat mit 690.874,10 € aktivierten Schadens.

06020400 – Förderung der Erziehung in der Familie

Die deutliche Ergebnisverbesserung im Bereich "Förderung der Erziehung in der Familie" resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Kosten für die Kinder, die auf Veranlassung des Jugendamtes einen Aufenthalt im Kinderkurheim Norderney verbringen, nicht in der geplanten Höhe eingetreten sind. Ursache hierfür war, dass aufgrund der corona-bedingten Schließung des Kinderkurheims die Kurangebote nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung 06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind. In der Planung wurden die angemeldeten Mittel daher pauschal um 650.000 € gekürzt. Im Ergebnis zeigt sich nun jedoch, dass sich diese Erwartung leider nicht bestätigt hat und ohne die Kürzung die beiden Budgets planmäßig verlaufen wären.

06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zeigt das Abschlussergebnis 2020 eine Verbesserung im Vergleich zum Ansatz in Höhe von rd. 385.000 EUR.

Während sich bei den ordentlichen Aufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 130.000 EUR ergeben hat, konnten die Erträge deutlich um rd. 480.000 EUR gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

Die geplanten Erträge aus den geltenden zunehmenden Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis deutlich höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnachverfolgung zwar zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fallen aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

Die nachfolgende Übersicht mit der Entwicklung der Ergebnisse der Jahre 2016 - 2020 und den Planungsdaten des Jahres 2021 verdeutlicht dies:

	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ergebnis 2018</i>	<i>Ergebnis 2019</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
Aufwand Unterhaltsvorschuss	1.044.372 €	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.317.076 €	3.360.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-487.095 €	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.352.000 €
verbleibt Anteil HSK	557.277 €	688.566 €	895.558 €	895.088 €	1.025.799 €	1.008.000 €
Personal-/Sachaufwand	605.024 €	410.315 €	607.168 €	591.392 €	613.191 €	370.255 €
Vereinnahmte Rückflüsse	-628.050 €	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-1.138.715 €	-660.000 €
abzuführen an Bund/Land	213.188 €	228.784 €	319.934 €	362.611 €	310.762 €	299.000 €
verbleibt beim HSK	-414.862 €	-208.828 €	-550.804 €	-608.192 €	-827.953 €	-361.000 €
→ Zuschussbedarf HSK	747.439 €	890.053 €	951.921 €	878.288 €	811.037 €	1.017.255 €

7.4 Rückstellungen

7.4.1 Rückstellungen insgesamt

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz (Ziff. 3.1 der Passivseite der Bilanz) beträgt zum 31.12.2020 **202.580.903,14 €**. Er teilt sich auf folgende Bereiche auf:

	Bilanzwert zum 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Netto- Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6
Pensionsrückstellungen	138.050.824,00	-5.150.097,00	-1.473.384,00	9.793.307,00	3.169.826,00	141.220.650,00
Beihilferückstellungen	38.603.399,00	0,00	0,00	1.996.425,00	1.996.425,00	40.599.824,00
weitere Rückstellungen im Personalbereich	8.508.435,60	-3.917.370,18	0,00	5.230.683,62	1.313.313,44	9.821.749,04
Hochbau	847.066,14	-553.171,60	-26.410,66	2.244.738,00	1.665.155,74	2.512.221,88
Tiefbau	700.350,82	-84.750,00	-185.600,82	121.700,00	-148.650,82	551.700,00
Sonstige Rückstellungen	6.613.930,02	-3.124.027,85	-377.763,95	4.762.620,00	1.260.828,20	7.874.758,22
	193.324.005,58	-12.829.416,63	-2.063.159,43	24.149.473,62	9.256.897,56	202.580.903,14

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die in die Bilanz eingestellten Rückstellungen erfüllen die an sie zu stellenden Voraussetzungen des § 37 der KomHVO NRW. Es handelt sich um absehbare und im Jahr 2020 wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen, bei denen unklar ist, wann und/oder in welcher konkreten Höhe es zu Zahlungsverpflichtungen hieraus nach dem Abschlussstichtag kommen wird. Im abzuschließenden Jahr 2020 führen diese zu erwartenden Verpflichtungen periodengerecht zu Aufwand, der ergebniswirksam verbucht werden muss.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert entweder auf externen Gutachten (z.B. bei den Pensionsrückstellungen, sonstige Versorgungsangelegenheiten) oder auf eigenen Berechnungen der Verwaltung des Kreises. In jedem Einzelfall liegen prüffähige Unterlagen vor.

Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen ergeben sich aus der Anlage 5 des Anhangs, sie werden detailliert im Anhang unter Punkt B. 3. erläutert.

7.4.2 Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Allgemeines

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beamteten Beschäftigten des Kreises und die Versorgungsempfänger stellen eine der wesentlichsten Position in der Bilanz des Hochsauerlandkreises dar. **Sie führen zu einem Bilanzausweis zum 31.12.2020 von rd. 181,82 Mio€**, das sind

- a) 89,75 % der insgesamt bilanzierten Rückstellungen und sie sind mit
- b) 33,96 % die größte Einzelposition in der Kreisbilanz.

Der Hochsauerlandkreis hat seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich 31.12.2014 sowohl die Pensions- als auch die Beihilferückstellungen auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Nachdem sich im Mehrjahresvergleich gezeigt hatte, dass die Veränderungen bei den Beihilferückstellungen im jeweiligen Abschlussergebnis sehr deutlich von den, jeweils auf Basis der *kvw-Gutachten* vorgenommenen Etatveranschlagungen abwichen, hat die Verwaltung die Berechnung der Beihilferückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 umgestellt. Sie erfolgt seitdem auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO aus einem zu bildenden Verhältnis zwischen den jährlich im Haushalt des Kreises konkret zu verbuchenden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger zu den jährlich von der *Kommunalen Versorgungskasse Münster -kvw-* in Rechnung gestellten Versorgungsaufwendungen, die sie an die Versorgungsempfänger geleistet hat. Die Berechnung des zu bilanzierenden Rückstellungsbedarfs führt die Verwaltung des Kreises selbst durch. Entscheidend für die seinerzeitige Umstellung war der mit der Umstellung verbundene Effekt

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

einer merklichen Reduzierung des Bilanzausweises zum 31.12.2015 um - 5,2 Mio€ sowie die Erwartungshaltung an den Eintritt einer künftig gleichmäßigeren und eher planbaren Veränderung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen.

Näheres zur Rückstellungsberechnung und der Entwicklungen der vergangenen Jahre kann dem Gliederungspunkt B. 3.1 im Anhang entnommen werden.

Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

- a) die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr. Für diese in der Zukunft liegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen, die individuell für jedes Beschäftigungsverhältnis von der *kvw* berechnet werden, zu bilanzieren (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Da die Ansprüche über den Zeitraum der Beschäftigung erworben werden, sind regelmäßig ratierlich Jahr für Jahr der Rückstellung Beträge zuzuführen (sog. Teilwertprämie). Im Jahresvergleich höhere Zuführungsbeträge ergeben sich neben der Teilwertprämie z.B. durch Besoldungserhöhungen, Beförderungen, Änderungen in den Besoldungsstufen, durch den jährlichen Aufzinsungseffekt sowie auch durch den externen Zugang von neuen verbeamteten Mitarbeitern/-innen. Neuzugänge ergaben sich mit 16 Personen in 2020 begonnenen Ausbildungen im Beamtenbereich sowie 11 Einstellungen durch Wechsler von anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis;
- b) mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsrückstellungen mit den Werten zum Zeitpunkt der Pensionierung in die in der Buchhaltung gesondert geführte Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ umgebucht. Dies führt in der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Parameter, welche die Veränderung der Pensionsrückstellungen beeinflussen, zu dem Effekt einer Reduzierung der „sonstigen Zuführungseffekte“ für die Gruppe der *Aktiven* um - 3,07 Mio€, während sich bei den *Versorgungsempfängern* hier eine deutliche Erhöhung um + 5,27 Mio€ zeigt. Im Laufe des Jahres 2020 sind neun Mitarbeiter in den Ruhestand versetzt worden.

Die Höhe der zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, die von der *kvw* jährlich in Auftrag gegeben werden. Zu berücksichtigen sind bei den Rückstellungsberechnungen der *kvw* die unter a) genannten Parameter mit der für das Jahr 2020 wirkenden Besoldungserhöhung um + 3,2 %. Nachfolgend werden die einzelnen Veränderungseffekte dokumentiert:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Die einzelnen Berechnungseffekte zeigen sich für 2020 wie folgt:

Pensionsrückstellungen 2020											
Gesamt	2020	2019	Abweichung	1	2	3	4	5	6 Summe (1-5)	bei Aktive Abgänge / bei LE Zugänge: von Aktive zu LE (ohne Überleitung)	
				Teilwertprämie 2020	Zinsaufwand 2020	Zuführung aufgrund Besoldungsanpassung zum 01.01.2020	Pensionsaufwand 2020	Sonstige Zuführung (+)/ Sonstige Auflösung (-)	Summe Überleitung		
Pensions-RSt											
HSK											
Aktive	59.560.886	56.966.554	2.594.332	1.135.068	2.683.455	1.846.784	0	-3.070.975	2.594.332	-3.805.261	
LE	79.773.906	76.512.901	3.261.005	50.900	3.988.360	2.473.831	-8.528.052	5.275.966	3.261.005	3.805.261	
Summe	139.334.792	133.479.455	5.855.337	1.185.968	6.671.815	4.320.615	-8.528.052	2.204.991	5.855.337	0	
Land											
Aktive	2.325.995	2.587.457	-261.462	22.827	107.335	72.131	0	-463.755	-261.462	-463.605	
LE	2.540.890	1.983.912	556.978	5.702	122.661	78.794	-188.252	538.073	556.978	463.605	
Summe	4.866.885	4.571.369	295.516	28.529	229.996	150.925	-188.252	74.318	295.516	0	
HSK + Land (Summe)	144.201.677	138.050.824	6.150.853	1.214.497	6.901.811	4.471.540	-8.716.304	2.279.309	6.150.853	0	
Pensions-RSt											
HSK											
Aktive	59.560.886	56.966.554	2.594.332	1.135.068	2.683.455	1.846.784	0	-3.070.975	2.594.332	-3.805.261	
LE	79.773.906	76.512.901	3.261.005	50.900	3.988.360	2.473.831	-8.528.052	5.275.966	3.261.005	3.805.261	
Summe	139.334.792	133.479.455	5.855.337	1.185.968	6.671.815	4.320.615	-8.528.052	2.204.991	5.855.337	0	
Land											
Aktive	2.325.995	2.587.457	-261.462	22.827	107.335	72.131	0	-463.755	-261.462	-463.605	
LE	2.540.890	1.983.912	556.978	5.702	122.661	78.794	-188.252	538.073	556.978	463.605	
Summe	4.866.885	4.571.369	295.516	28.529	229.996	150.925	-188.252	74.318	295.516	0	
HSK + Land (Summe)	144.201.677	138.050.824	6.150.853	1.214.497	6.901.811	4.471.540	-8.716.304	2.279.309	6.150.853	0	

Die Verwaltung übt für das Jahr 2020 das in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW geregelte Wahlrecht aus, die aus der 2020-iger Besoldungserhöhung resultierende Ist-Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die Jahre 2020 bis 2022 mit jeweils 1/3 des Erhöhungsbetrages zu verteilen. Dies hat zur Konsequenz, dass 1/3 des hieraus resultierenden Zuführungseffektes (1/3 von 4.471.540€) = 1.490.513 in das Ergebnis 2020 einfließen. Auf die ausführlichen diesbezüglichen Erläuterungen unter Gliederungspunkt B. 3.1 im Anhang wird verwiesen. Im Ergebnis reduziert sich damit der errechnete Zuführungswert um 2/3 des Effektes aus der Besoldungserhöhung = - 2.981.026 €.

Gesamtzuführung 2020 lt. Berechnung <i>kvw</i>	6.150.853 €
Reduzierung wg. Anwendung § 37 Abs. 2 KomHVO NRW	- 2.981.026 €
Abschlusswirksame Zuführung 2020	3.169.827 €
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2020	3.679.494 €
Damit ergibt sich eine Abschlussentlastung mit	+ 509.667 €

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 berücksichtigte bereits die Wirkung des § 37 Abs. 2 KomHVO mit einer Planungsannahme in Höhe von ca. 1,4 Mio€.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

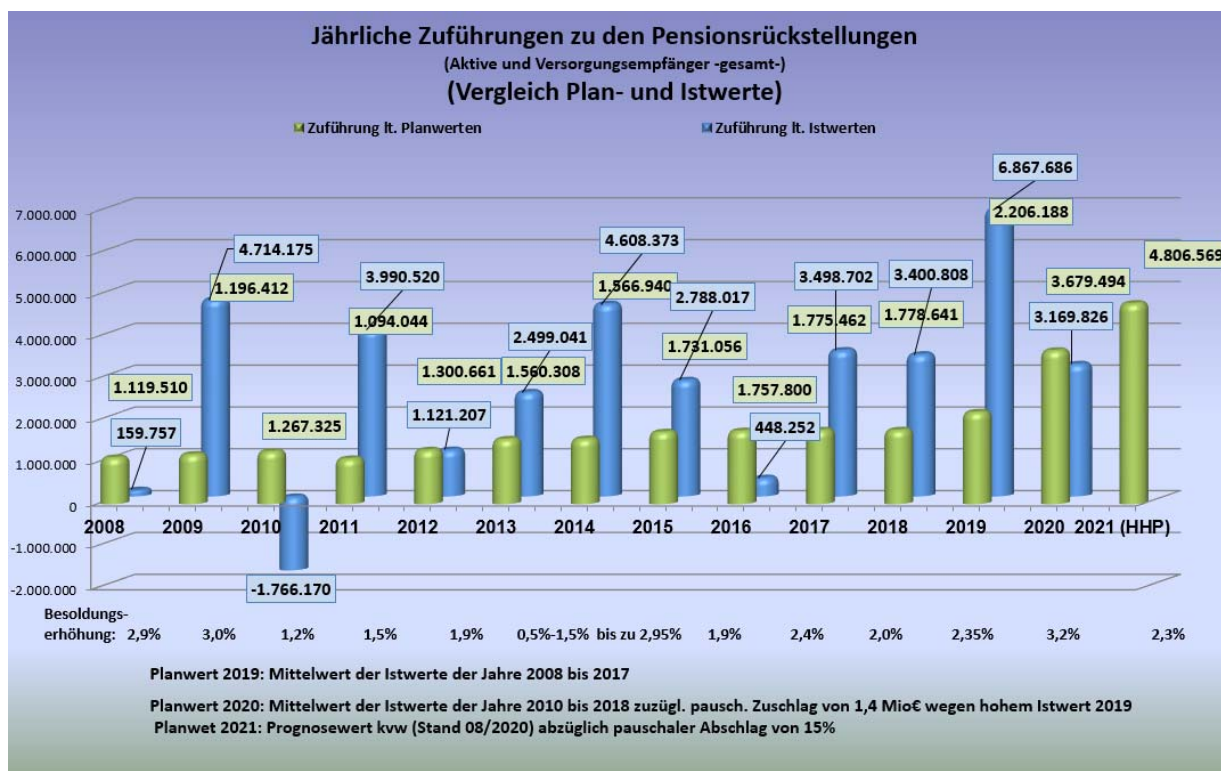
Für die durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis gewechselten Beschäftigten leisten die bisherigen kommunalen Arbeitgeber Abfindungszahlungen in Höhe der bis zum Wechselzeitpunkt erwirkten Pensionsansprüche. Hierdurch sind an den Hochsauerlandkreis bis zum Abschlussstichtag Abfindungszahlungen in Höhe von 465.985 € geleistet worden. Da diese Zahlungen nicht planbar sind, ergibt sich in dieser Höhe eine weitere Ergebnisentlastung. Der Kreis hat diesen Betrag in den kvw-Versorgungsfond eingezahlt.

Anmerkung

Während sich im Abschluss 2020 damit sogar eine Ergebnisentlastung ergeben hat, war im Vorjahresabschluss 2019 an dieser Stelle eine erhebliche Zusatzbelastung im Vergleich des damaligen Ansatzes in der Haushaltsplanung mit dem eingetretenen Rechnungsergebnis in der Größenordnung von rd. - 4,7 Mio€ zu verzeichnen. Dies lag einerseits darin begründet, dass die Besoldungserhöhung 2019 von ebenfalls 3,2 % nicht gedrittelt worden ist und damit in voller Höhe in das Ergebnis eingeflossen war. Andererseits basierte die Ansatzplanung der Verwaltung auf durchschnittlichen Zuführungswerten der Vorjahre. Für den Etat 2020 ist die Ansatzplanung dann in der Weise ergänzt worden, dass im Vorfeld der Haushaltsplanung nähere Informationen der kvw zu möglichen Entwicklungen im Sinne der in der obigen Übersicht enthaltenen Parameter eingeholt worden sind. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Ergebnis 2020 doch recht nahe an der Planung für 2020 liegt. Für die künftigen Etatplanungen wird die Verwaltung Durchschnittswerte der einzelnen Parameter sowie einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung Plan-Ist Abweichungen der vergangenen Jahre.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



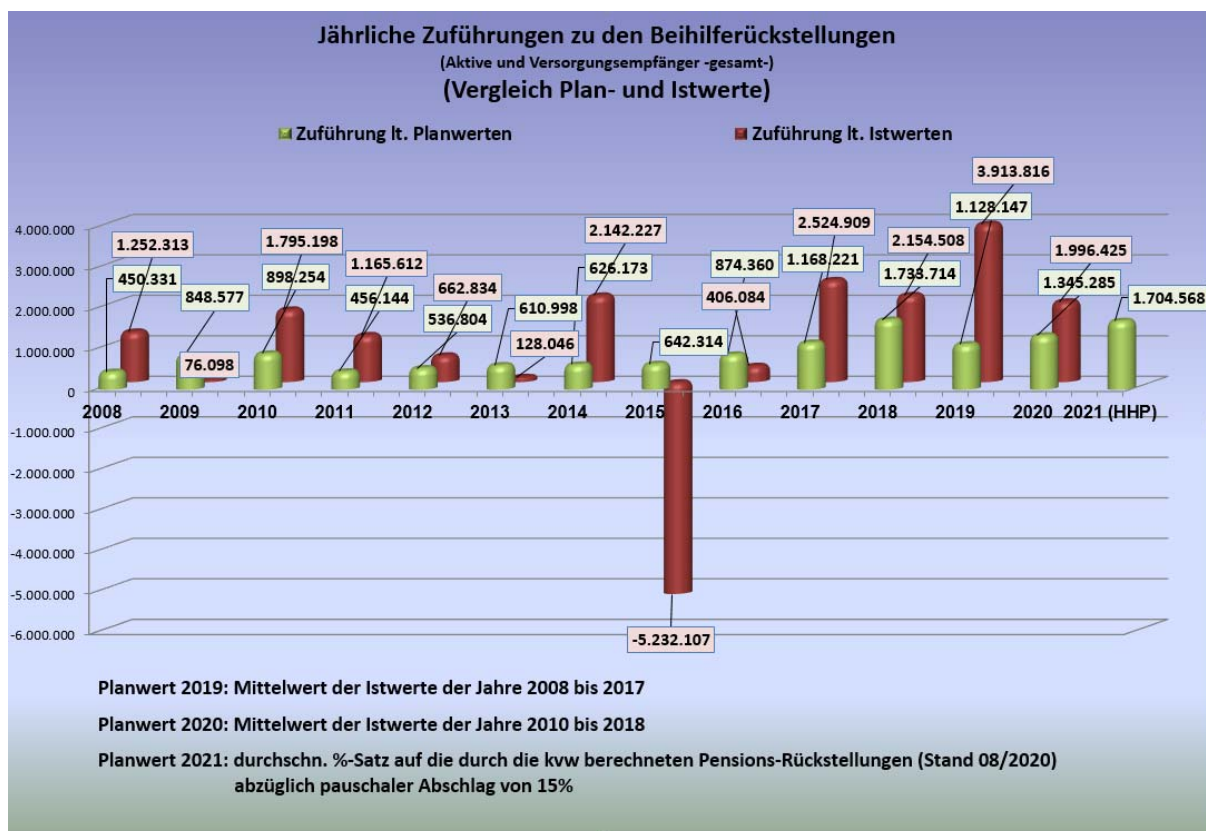
Bilanzposition Beihilferückstellungen:

Bei den für Beihilfeansprüche zu bilanzierenden Rückstellungen der verbeamteten Mitarbeiter ergaben sich in der Etatplanung 2020 Zuführungen, die ebenso wie bei den Pensionsrückstellungen auf Basis von Durchschnittswerten aus den Ist-Zuführungen der Jahre 2010 bis 2019 berechnet wurden, für die aktiven Beamten mit 620.518 € und für die Versorgungsempfänger mit 724.767 € (= insgesamt 1.345.285 €). Im Ergebnis waren für die aktiven Beamten 770.989 € und für die Versorgungsempfänger 1.225.436 € und damit insgesamt 1.996.425 € den Beihilferückstellungen zuzuführen.

Damit ist bei einer veranschlagten Zuführung von 1,34 Mio€ und einer letztendlich zu verbuchenden Zuführung von 1,99 Mio€ eine Zusatzbelastung mit - 0,65 Mio€ eingetreten.

Auf die Erläuterungen zur Systematik der Rückstellungsberechnung im Anhang unter Gliederungspunkt A. 3.1 wird verwiesen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Zusammenfassende Darstellung der Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz + Zugang / - Abgang	HHPlanung + Zugang / - Abgang	+ = Entlastung - = Belastung
<u>Pensionsrückstellungen</u>					
a) Aktive	60.607.604	59.554.011	1.053.593	+ 2.128.855	+ 1.075.262
b) Versorgungsempfänger	80.613.046	78.496.813	2.116.233	+ 1.550.639	-565.594
Summe	141.220.650	138.050.824	3.169.826	+ 3.679.494	509.668
<u>Beihilferückstellungen</u>					
a) Aktive	17.424.184	16.653.195	770.989	+ 620.518	-150.471
b) Versorgungsempfänger	23.175.640	21.950.204	1.225.436	+ 724.767	-500.669
Summe	40.599.824	38.603.399	1.996.425	+ 1.345.285	-651.140
Rückstellungen gesamt	181.820.474	176.654.223	5.166.251	+ 5.024.779	-141.472
Berücksichtigung von als Ertrag gebuchten Abfindungszahlungen für Wechsler zum HSK (außerplanmäßiger Ertrag)					465.985
Ergebnisentlastung 2020					324.513

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- Aus der Summe der Veränderung der Pensions- und bei Beihilferückstellungen und den vereinnahmten Abfindungszahlungen durch Dienstherrwechsel zum Hochsauerlandkreis erfährt das Abschlussergebnis 2020 eine **Entlastung mit + 325 T€**.

Entwicklung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen 2008-2021

Während sich im Ergebnis 2020 mit einem Betrag von rund + 141 T€ eine Entlastung zeigt, waren in den Vorjahren z.T. wesentlich deutlichere Abweichungen zwischen den Planansätzen und den letztendlich im Ergebnis zu verbuchenden Werten zu verzeichnen. Die Abweichungen waren, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Jahre 2008 - 2021 zeigt, sehr unterschiedlich in ihren belastenden als aber auch entlastenden Wirkungen. Neben der seit 2015 vorzunehmenden Eigenberechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung bis einschließlich der Haushaltsplanung 2018 die von der *kvw* zum jeweiligen Bilanzstichtag auch mitgeteilten Werte betreffend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der dem Bilanzstichtag folgenden drei Jahre für die jeweils anstehende Haushaltsplanung übernommen. Für die Haushaltsplanungen 2019 und 2020 wurden die durchschnittlichen Istwerte der letzten 9 bzw. 10 Jahre und für 2021, wie bereits erläutert, durch die *kvw* erstellte Prognosewerte herangezogen.

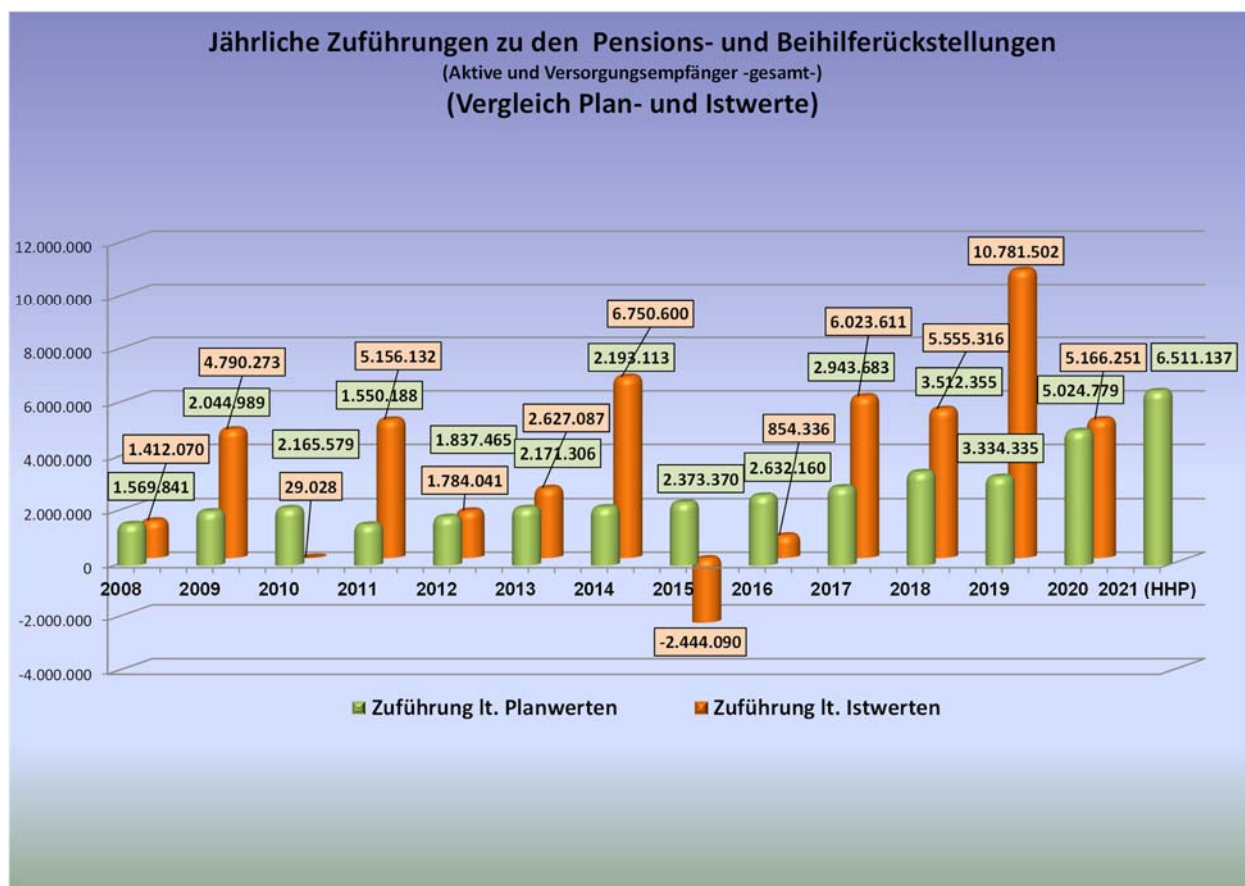
Mit der Umstellung der Berechnung der Planansätze auf differenzierte Informationen der *kvw*, die immer im Herbst eines Jahres mit Blick auf den Jahresabschluss angefordert werden, erhofft sich die Verwaltung auch in den kommenden Jahren eine nicht mehr so starke Abweichung der Ergebniswerte der Zuführungen von den Planungsannahmen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

	Stand Pensions-/ Beihilfe- rückstellung	Istwerte (Etatplanung) Zuführung	Zuführung	Differenz Ist/Planung (+ = Entlastung - = Belastung)
Eröffnungsbilanz				
01.01.2008	133.334.045			
Zuführung 2008		+ 1.412.342	1.569.841	+ 157.499
31.12.2008	134.746.387			
Zuführung 2009		+ 4.790.273	2.044.989	-2.745.284
31.12.2009	139.536.660			
Zuführung 2010		+ 29.028	2.165.579	+ 2.136.551
31.12.2010	139.565.688			
Zuführung 2011		+ 5.156.132	1.550.188	-3.605.944
31.12.2011	144.721.820			
Zuführung 2012		+ 1.784.041	1.836.621	+ 52.580
Stand 31.12.2012	146.505.861			
Zuführung 2013		+ 2.627.087	2.171.306	-455.781
Stand 31.12.2013	149.132.948			
Zuführung 2014		+ 6.750.600	2.193.113	-4.557.487
Stand 31.12.2014	155.883.548			
Zuführung 2015		-2.444.090	2.373.370	+ 4.817.460
Stand 31.12.2015	153.439.458			
Zuführung 2016		+ 854.336	2.632.160	+ 1.777.824
Stand 31.12.2016	154.293.794			
Zuführung 2017		+ 6.023.611	2.943.683	-3.079.928
Stand 31.12.2017	160.317.405			
Zuführung 2018		+ 5.555.316	3.512.354	-2.042.962
Stand 31.12.2018	165.872.721			
Zuführung 2019		+ 10.781.502	3.334.335	-7.447.167
Stand 31.12.2019	176.654.223			
Zuführung 2020		+ 5.166.251	5.024.779	-141.472
Stand 31.12.2020	181.820.474	+ 48.486.429	33.352.318	-15.134.111
Zuführung lt. HHP 2021			6.511.137	
Stand 31.12.2021 lt.	188.331.611		39.863.455	

Über den gesamten 13-jährigen Zeitraum zeigt sich ein Wechsel zwischen nachträglicher Ergebnisbelastung und -entlastung. Insgesamt liegt die Unterveranschlagung in der Haushaltsplanung bzw. gegenläufig die zusätzliche Ergebnisbelastung bei 15,13 Mio€, damit eine rechnerische Jahresbelastung/Jahr von rd. 1,16 Mio€. Trotz dieser rechnerisch relativ geringen durchschnittlichen Belastung hat die Verwaltung mit Blick auf die deutlichen Ergebnisüberschreitungen der Jahre 2017 bis 2019 die Entscheidung getroffen, die Zuführungswerte in der jährlichen Haushaltsplanung höher zu veranschlagen. Dies wurde mit einer planmäßigen Zuführung für die Haushaltsplanungen für 2020 i.H.v. 5,02 Mio€ sowie 2021 i.H.v. 6,5 Mio€ auch bereits umgesetzt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrenfähigkeit mit der Folge, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierende *Betrieben Abfallentsorgung* und *Rettungsdienst* eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

	Versorgungsaufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	8.560.734 €	3.234.250 €
davon Weiterbelastung an Rettungsdienst	512.627 €	203.506 €
Abfallentsorgungsbetrieb	28.634 €	11.022 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	98.877 €	36.303 €
Weiterbelastung insgesamt	640.138 €	250.831 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	7.920.596 €	2.983.419 €

* für Aktive und Versorgungsempfänger

Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Der Kreis hat in einem Spezialfonds bei der *kvw* zum Bilanzstichtag 2020 einen Betrag in Höhe von nominell 17.476.492 € angelegt (Marktwert zum Bilanzstichtag = 17,75 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 15 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität des Kreises, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises in den Fonds eingezahlt wurden (jeweils 5 Mio€ Einzahlung mit Valutadatum 30.03.2017, 14.12.2019 und 14.12.2020). Da der Geldmarkt derzeit so gut wie keine positiven Zinseffekte liefert, wurde der Betrag von 15 Mio€ u.a. mit dem Ziel angelegt, im Fond erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 30.03.2018 wurde für den bis dahin im Fond angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 30.04.2019 ergab sich ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In 2020 erfolgte keine Veräußerung und Wiederanlage.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **181.820.474 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte, im Ergebnis 2020 des Kreises mit 7.920.596 € (Planwert = 6.689.918 €) enthalten, sind eine „normale“ Aufwandspostion, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist, d.h. die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt. Damit besteht auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung, zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

= 2.338.576 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.115.300 €) einzustellen sind.

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen-/auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

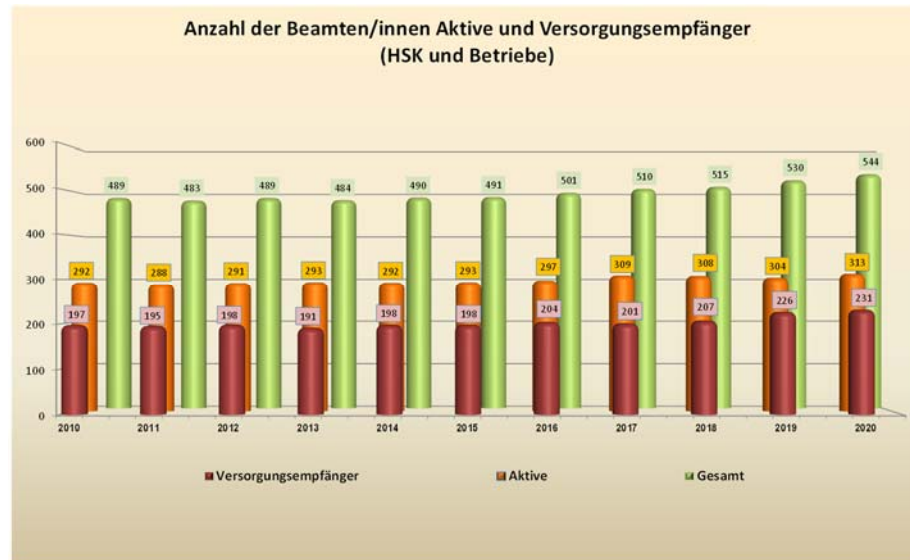
- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung an Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2020 war dies der Betrag lt. Planung von 5.024.779 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind aber, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, wie sich der Bestand an verbeamteten Beschäftigten nicht wesentlich reduziert (2020 = 544 Personen, siehe nachfolgender Grafik).

Bei dieser Situation treten keine ertragsmäßigen Auswirkungen auf den Haushalt durch einen verursachten Netto-Abbau der Rückstellungen ein. Dies hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich grundsätzlich die Liquidität zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erwirtschaftet wird, obwohl hieraus kein Zahlungsabfluss erfolgt. Mit anderen Worten würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgang der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag, dem dann aber keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Abschließend

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Würden keine Beamte mehr beschäftigt, würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen würden, ständen den Auszahlungen an die Pensionäre in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

- Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Zusammenfassung

- Der Hochsauerlandkreis verwendet derzeit über Pensionsangelegenheiten erzielte Liquidität zur Finanzierung seiner im Haushalt geplanten Investitionen und damit zur Vermeidung von Neuverschuldungen.
- Insgesamt sind 15,0 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität in den Jahren 2017 bis 2020 (unter Anlagegesichtspunkten) in den kvw-Fonds eingezahlt worden. Ein Rückholen in den Kreishaushalt wird von der Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises und dem Finanzierungsbedarf für Investitionen abhängig gemacht.
- Der Zeitpunkt, ab dem zur Bedienung der jährlichen Pensionsauszahlungen aufgrund eines Auflösungsüberhangs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden muss, ist realistisch derzeit nicht erkennbar.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

7.5 Abrechnung der Schulpauschale 2020

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2020).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms;
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt.

→ Mit dieser Verwendung wird die in 2020 vom Land mit 2.787.920,00 € ausgezahlte Schulpauschale zu rd. 53,12 % bzw. mit 1,480 Mio€ zur Finanzierung von Aufwendungen eingesetzt, wodurch in dieser Höhe unmittelbar eine Entlastung des laufenden Haushalts erreicht wird.

→ Die investive Mittelverwendung liegt in 2020 somit bei 1,306 Mio€ bzw. 46,88 % des Gesamtvolumens. Mittelverwendung bedeutet, dass die Liquidität aus der Zuweisung für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Anlagevermögens verausgabt wird. Bilanziell erfolgt eine Passivierung als Sonderposten bezogen auf konkretes Anlagevermögen. Die so gebildeten Sonderposten werden dann ertragswirksam wie das zugeordnete Anlagevermögen abgeschrieben mit entsprechender Entlastungswirkung für den lfd. Etat.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

→ Im Zuge des in den Jahren 2002 - 2010 umgesetzten Schulbauprogramm des Kreises sind 9 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen durchgeführt worden. Des Weiteren wurden 4 Turnhallen neu errichtet. Das Investitionsvolumen lag bei ca. 33,5 Mio€. Hieraus resultiert zum 31.12.2020 eine restliche Verschuldung mit 10,464 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 25,9 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 323 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

→ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2020 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erhaltene Schulpauschale	2.788.654 €	2.787.920,00 €	- 734,00 €
Verwendung:			
1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn	308.304,00 €	323.448,63 €	+ 15.144,63 €
2. Gebäudeunterhaltung	436.696,00 €	460.370,06 €	+ 23.674,06 €
3. Brandschutz	635.000,00 €	612.421,37 €	- 22.578,63 €
4. Außenanlagen	0,00 €	84.725,74 €	+ 84.725,74 €
Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)	1.380.000,00 €	1.480.965,80 €	+ 100.965,80 €
5. Baumaßnahmen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Einrichtung-/Ausstattung	1.158.654,00 €	1.041.679,94 €	-116.974,06 €
Investive Verwendung = SOPO (2311111000)	1.158.654,00 €	1.041.679,94 €	- 116.974,06 €
Gesamtsumme	2.538.654,00 €	2.522.645,74 €	
Restsumme = Ansparung Berliner Platz	250.000,00 €	265.274,26 €	

→ Die in der Übersicht dokumentierte Restsumme i.H.v. 265.274,26 € wird, wie zuvor ausgeführt, für spätere Verwendungszwecke „angespart“. Konkret werden diese Mittel für die Maßnahme „Neubau eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg“ vorgehalten, mit dieser Liquidität sollen die Möblierung und die IT-Ausstattung des neuen Gebäudes finanziert werden. Die Summe der insoweit angesparten Mittel der Schulpauschale liegt zum Bilanzstichtag bei (1,503 Mio€ + 0,265 Mio€) = 1,768 Mio€. Die Größenordnung benötigter und damit anzusparenden Liquidität liegt bei 1,9 Mio€ für die Möblierung (Drcks. 9/1470, KT-Beschluss vom 05.06.2020) und bis zu 900.000 € für die IT-Ausstattung (9/1277, KT-Beschluss vom 04.09.2019), in der Summe somit ~ 2,7 Mio€.

Hinsichtlich der IT-Ausstattung im Neubau gilt der Hinweis, dass aus den Mitteln des Förderprogramms „Digitalpakt Schulen“ (der Hochsauerlandkreis erhält insgesamt den Betrag i.H.v. 3,56 Mio€) unter Berücksichtigung eines 10 %-igen Eigenanteils von ca. 130.000 € rd. 1,37 Mio€ im Neubau investiert werden. Aus aktueller Sicht ist der Ansparsbetrag von 2,7 Mio€ ausreichend bemessen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

→ Nicht im jeweils laufenden Jahr des Mittelzuflusses verwendete Mittel der Schulpauschale sind erstmals im Jahr 2017 „angespart“ worden. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2016	0,00 €
Zugang 2017 aus nicht benötigten Mitteln der Vorjahre	+ 248.243,03 € *)
Zugang 2017 aus Mitteln 2017	<u>+ 282.996,36 €</u>
Stand 31.12.2017	531.239,39 €
Zugang 2018 aus nicht benötigten Mittel der Vorjahre	+ 169.285,49 € *)
Zugang 2018 aus Mitteln 2018	<u>+ 401.387,54 €</u>
Zugang 2018	570.673,03 €
Zugang 2019 aus nicht benötigten Mittel VJ	+ 167.272,16 € *)
Zugang 2019 aus Mitteln 2019	<u>+ 233.942,99 €</u>
Zugang 2019	401.215,15 €
Zugang 2020 aus nicht benötigten Mittel VJ	0,00 € *)
Zugang 2020 aus Mitteln 2020	<u>+ 265.274,26 €</u>
Zugang 2020	265.274,26 €
Stand 31.12.2020	1.768.401,83 €

*) Hierbei handelt es sich jeweils um Mittel, die im Rahmen der Jahresabschlüsse zunächst für konkrete investive Maßnahmen vorgesehen waren. Soweit diese Zweckbindung geringer ausgefallen oder hinfällig geworden ist, werden die insoweit frei gewordenen Mittel dem Ansparstock zugeschlagen. Bilanzuell sind die Mittel in der Position 4.8 der Passivseite „Erhaltene Anzahlungen“ enthalten.

7.6 Kreditermächtigung 2020/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandsliquidität.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Hinsichtlich der Finanzierung des lt. Haushaltssatzung geplanten Investitions- und Tilgungsvolumens in 2020 von 21,0 Mio € ergibt sich die Situation, dass die Auszahlungen grds. ohne weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden können. Lediglich zur Umsetzung des Landesförderprogrammes „Gute Schule 2020“ wurden die bewilligten Fördermittel im Volumen von 4.150.350 € in Form einer Darlehensaufnahme abgerufen. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt in dieser Höhe eine entsprechende Kreditermächtigung.

Dazu folgende Anmerkungen:

Die als Darlehen ausgereichte Landesförderung basiert auf dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“*, über welches das Land im Zeitraum der Jahre 2017 - 2020 insgesamt 2,0 Mrd€ für den kommunalen Schulbau finanziert. Die Landesförderung besteht darin, dass das Land den Zinsaufwand und die Rückzahlung der von kommunaler Seite bei der NRW-Bank aufgenommen Darlehen vollständig trägt. Nach einem tilgungsfreien ersten Jahr erstreckt sich die Tilgung auf einen Zeitraum von 19 Jahren.

Der Hochsauerlandkreis erhält aus dem Programm „Gute Schule 2020“ Mittel im Volumen von 8.300.700 €, die mit jeweils 25 % = 2.075.175 € in den Jahren 2017 - 2020 abgerufen werden konnten. Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 20.10.2017 (Drcks. 9/828) entschieden, dass die Fördermittel vollumfänglich für den Neubau eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg-Neheim als Ersatzbau abgängiger vorhandener Gebäude eingesetzt werden. Der 3. und 4. Mittelabruf im Volumen von insgesamt 4.150.350 € ist Mitte November 2020 erfolgt, so dass nunmehr die volle Summe von 8,3 Mio€ abgerufen bzw. als Darlehen aufgenommen worden ist. Unabhängig davon, dass der Schuldendienst vom Land getragen wird, ist das Darlehen als Verbindlichkeit beim Kreis zu bilanzieren und führt somit zu Auswirkungen auf die Verschuldung des Kreises. In der umseitigen Darstellung der Entwicklung der Verschuldung weist die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 eine diesbezüglich anteilige Verschuldung mit 8.136.840 € aus.

Tilgungszahlungen

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung lt. Darlehensverträge waren mit 1,258 Mio€ im Etat 2020 veranschlagt, sie sind mit 1,27 Mio € geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr 2019 kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Verschuldung

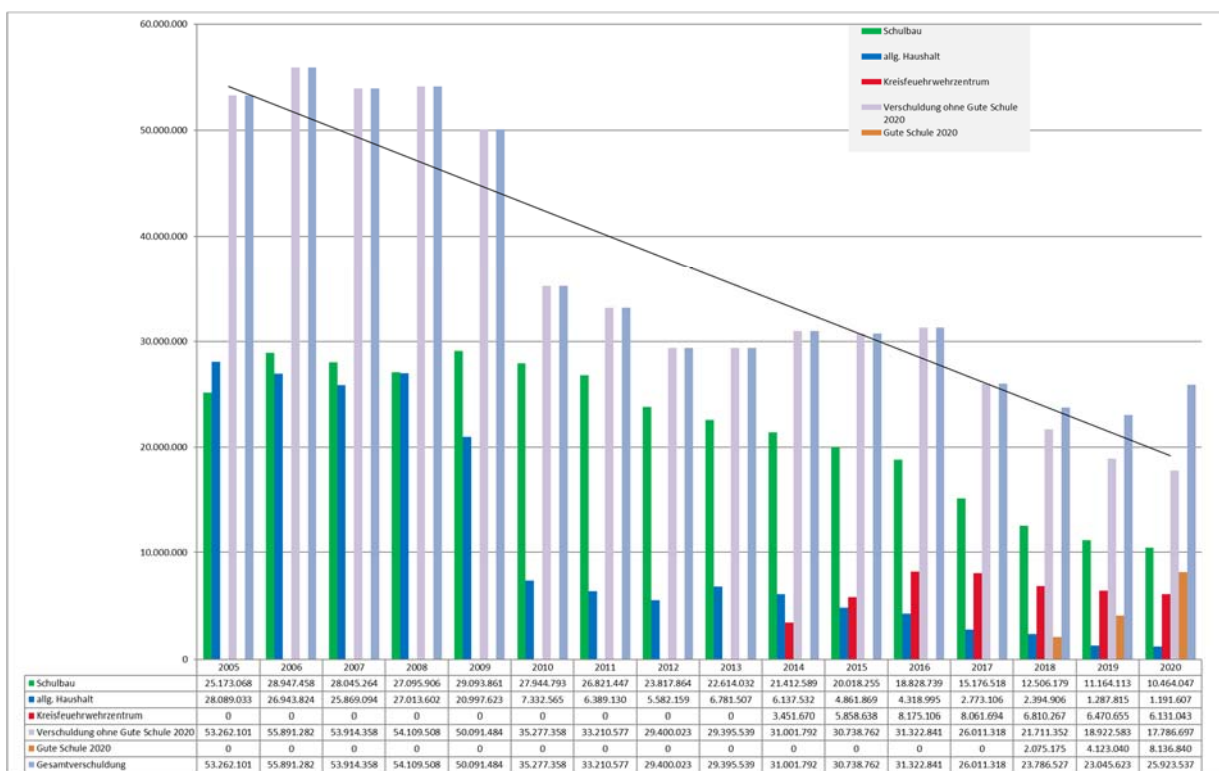
Die investive Verschuldung des Hochsauerlandkreises hat sich mit der Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen in 2020 um den Betrag von 2.877.914,70 € bzw. 12,5% erhöht. Sie zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2019	23.045.622 €
ordentliche Tilgung 2020	- <u>1.272.435 €</u>
Zwischensumme	- 21.773.187 €
Neuaufnahme 2020 „Gute Schule 2020“	<u>+ 4.150.350 €</u>
Stand 31.12.2020	25.923.537 €

Struktur der Verschuldung

- Die Verschuldung teilt sich auf in 16 Einzeldarlehn mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 4,35 %, wobei lediglich drei Darlehn mit einem Volumen von 7,344 Mio€ Zinssätze > 1,0 % haben.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die investive Verschuldung lag in 2020 nach der Planung bei 328.304 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 339.116 €.
- Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanziert der HSK ein Swap-Geschäft, welches eine Bewertungseinheit aus den Liquiditätsdarlehen und den Swap-Verträgen bilden (Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften). Außergewöhnliche Belastungen aus diesem strukturierten Darlehn sind nicht zu erwarten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020



Anmerkung:

Der überdurchschnittlich hohe Rückgang der Verschuldung im allgemeinen Haushalt von 2008 bis 2010 resultiert aus der Verwendung von Liquidität aus dem Erlös des Verkaufs der ehem. RWE-Gasbeteiligung des Kreises. Es konnten einige Darlehen außerplanmäßig abgelöst werden. Zudem wurden weitere Darlehen aus laufender Liquidität vorzeitig getilgt und zwar mit 3,67 Mio € in 2017, 1,65 Mio € in 2018 und 1,6 Mio € in 2019.

Unter Ausblendung der nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,89 Mio€
31.12.2020	17,77 Mio€
	- 38,12 Mio€

Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um - 38,12 Mio€ bzw. - 68,21 % abgebaut werden.

7.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2020 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 20,355 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuwei-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

sungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und Angelegenheiten der Rückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 des Finanzplanes ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 14.048.823 € war. Insbesondere mit Abwicklung der Rückstellungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und dem Fortschreiten der Investitionstätigkeit am BK Neheim wird diese Liquidität aber zusehends abschmelzen.

Gleichzeitig steht der weiterhin noch recht hohe Kassenbestand auch im Zusammenhang mit folgenden Vorgängen:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da hier noch Liquidität zu- bzw. abfließt.
- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2021 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2021 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2020, die aber in 2021 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; hier ist aus den Veranschlagungen im Haushalt 2020 bereits Liquidität zugeflossen, die erst bei Inanspruchnahme der Ermächtigungen, dies wird überwiegend 2022 der Fall sein, zu Mittelabfluss führen wird.
- **Darlehn Landesprogramm „Gute Schule 2020“**; hier hat der HSK in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt 8,3 Mio€ abgerufen. Der Mittelabfluss erfolgt sukzessive mit der Verwendung dieser Mittel im Rahmen des Neubaus des Berufskollegs Berliner Platz. Mit Stand 31.12.2020 sind für den Neubau 4,18 Mio€ ausgezahlt worden, sodass in den Bestandsmitteln noch 4,12 Mio€ enthalten sind.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen im

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Raum Brilon resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2020 von 2,28 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.

- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2020 erhöht sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 4,76 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität muss in den Folgejahren wieder im Jugendamtsetat eingesetzt werden.
- **Ansparung Mittel Schulpauschale**; wie bereits unter Ziffer 7.5 dieses Berichts erläutert, können die nicht in Anspruch genommenen Mittel der Schulpauschale für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden. Mit Stand vom 31.12.2020 beträgt dieser „Ansparbetrag“ 1,77 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität ist in den Folgejahren für die Baumaßnahme BK Neheim entsprechend einzusetzen.
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFÖG)**; Der Bund stellt im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für die kommunale Ebene über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) Finanzmittel für unterschiedliche Verwendungszwecke im Gesamtvolumen von 7 Mrd€ zur Verfügung. Mit dem Landesgesetz „Zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)“ setzt das Land auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung die Vorgaben des Bundes an die Mittelverwendungen um. Der Bund hat die Mittel in zwei Tranchen mit jeweils 3,5 Mrd€ bereitgestellt, insoweit enthält das KInvFöG NRW auch zwei Kapitel, in denen die Verwendungszwecke und Fristigkeiten des Mitteleinsatzes festgelegt worden sind. Der Hochsauerlandkreis erhält hier eine Fördersumme i.H.v. 5.080.180 €, dies entspricht 90 % der Investitionen.

Mit dem **Kapitel 1** des Gesetzes fördert der Bund über die Länder mit dem Finanzvolumen von 3,5 Mrd€ dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden der allg. Infrastruktur. Die Mittel müssen bis spätestens Ende 2024 zweckentsprechend verwendet worden sein.

Mit **Kapitel 2** des Gesetzes fördern Bund und Länder mit weiteren 3,5 Mrd€ Förderschwerpunkte in den Bereichen Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden sowie ausnahmsweise auch den Ersatzbau von abgängigen Schulbauten.

Der HSK erhält hier eine Fördersumme mit 5.191.991 €, dies entspricht ebenfalls 90 % der geförderten Investitionssumme. Diese Mittel müssen bis spätestens Ende 2026 verwendet sein.

Die Mittel werden wie folgt für Investitionen verwendet:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Bezeichnung	Investitions- volumen	Landesmittel		Eigenanteil HSK	
		gesamt	davon: abgerufen		
-> Kapitel 1					
<u>A.: abgeschlossene Maßnahmen KInvFÖG 1</u>					
• Fenster-/Dachsanierung Kreishaus Arnsberg, Eichholzstraße	1.110.151 €	999.136 €	999.136 €	111.015 €	
• Fenster-/Fassadensanierung BK Brilon -Gebäudeteil-	50.559 €	45.503 €	45.503 €	5.056 €	
• PKW-Beschaffung (neueste Schadstoffklasse)	48.173 €	43.356 €	43.356 €	4.817 €	
• Heizung Kreishaus Brilon	227.014 €	204.313 €	204.313 €	22.701 €	
• Fenster-/Fassadensanierung Schule Geistigbehinderte	676.967 €	609.270 €	609.270 €	67.697 €	
Zwischensumme	2.112.864 €	1.901.578 €	1.901.578 €	211.286 €	
<u>B.: aktuelle Maßnahmen KInvFÖG 1</u>					
• Heizung Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9 u. 11	388.350 €	349.515 €	0 €	38.835 €	
• Heizung Berufskolleg am Eichholz	305.000 €	274.500 €	0 €	30.500 €	
• Fenster/Fassade Bauhof Brilon	118.000 €	106.200 €	0 €	11.800 €	
• Fenster/Fassade/Dach/Heizung Bauhof Eslohe	432.000 €	388.800 €	0 €	43.200 €	
• Fenster-/Fassaden- /Dachsanierung BK Olsberg	2.213.430 €	1.992.087 €	0 €	221.343 €	
• Fenstersanierung Ankerplatz Norderney	75.000 €	67.500 €	0 €	7.500 €	
Zwischensumme	3.531.780 €	3.178.602 €	0 €	353.178 €	
	5.644.644 €	5.080.180 €	1.901.578 €	564.464 €	
-> Kapitel 2					
<u>A.: abgeschlossene Maßnahmen KInvFÖG 2</u>					
Zwischensumme	0 €	0 €	0 €	0 €	
<u>B.: aktuelle Maßnahmen KInvFÖG 2</u>					
• Neubau Gebäudetrakt Berufskolleg Berliner Platz	5.768.879 €	5.191.991 €	0 €	576.888 €	
Zusammenfassung:	Volumen	Gesam	Mittel Gesamt:	davon abgerufen	noch abrufbar
Kapitel 1	5.644.644 €	5.080.180 €	1.901.578 €	3.178.602 €	866.578 €
Kapitel 2	5.768.879 €	5.191.991 €	0 €	5.191.991 €	0 €
	11.413.523 €	10.272.171 €	1.901.578 €	8.370.593 €	1.901.578 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Der zum 31.12.2020 vorhandene Bestand an Liquidität von 20.355.077 € wird in der nachfolgenden Übersicht unter diesen Aspekten näher betrachtet.

Stand Liquide Mittel JA 2020 31.12.2020		+ 20.355.077 €
		Liquidität
		Erhöhung +
		Minderung -
1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2020:		
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)	19.663.376 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitspiegel)		16.895.770 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)		7.032.799 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	4.755.795 €	
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	2.277.005 €	
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)		10.938.680 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)	9.868.487 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)		5.279.109 €
- Ansparbetrag Schulpauschale		1.768.402 €
	29.531.862 €	41.914.761 €
Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:		-12.382.899 €
2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2020:		
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) (nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)		-11.767.371 €
= rechnerischer Liquiditätsbedarf zum 31.12.2020		-3.795.192 €
3. Positionen der Haushaltsplanungen 2021 ff		
- Einsatz vorhandener Liquidität zur Investitionsfinanzierung lt. Haushaltsplanung 2021		-18.471.859 €
- Zufluss von Liquidität aus dem Abruf von Mitteln der Kommunalinvestitionsförderprogramme I+II, die in weiterem Verlauf der Jahre 2021 oder spätestens 2022 abgerufen werden		8.370.593 €
= rechnerischer Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der HHPlanung 2021		-13.896.458 €

Die in der Bilanz mit + 20,355 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwicklung erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreis-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

tag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Haushalt 2021 und dem in der Haushaltssatzung mit - 3,536 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend weniger Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet mit der Folge, dass mit den laufenden und finanziell umfangreichen Investitionsmaßnahmen, wie der Gebäudesanierung am BK Olsberg (Inv.-Volumen = 9,35 Mio€) und dem Gebäudeneubau am BK Neheim (Inv.-Volumen ca. 40 Mio€) früher auf vorhandene Bestandsliquidität zurückgegriffen werden muss.

Mit dem Fortschritt dieser Schulbaumaßnahmen wird sich die gute Liquiditätslage des Kreises in den nächsten 2 – 3 Jahren merklich verändern. So weist der lfd. Haushalt 2021 mit veranschlagten Investitionsmitteln für das BK Neheim von 15,15 Mio€ und weiteren 3,50 Mio€ für die Sanierung des Gebäudes 1 am BK Olsberg eine jahresbezogene Liquiditätsunterdeckung mit - 18,47 Mio€ aus. Diese wird aus dem Liquiditätsbestand bedient, der damit Ende 2021 deutlich unter dem Bilanzwert 2020 liegen dürfte. Unter Berücksichtigung der sonstigen in der obigen Übersicht genannten Liquiditätsbewegungen würde sich die positive Bestandsliquidität des Jahres 2020 rechnerisch zum Jahresende 2021 sogar in einen Minusbetrag von – 13,9 Mio€ wandeln. Tatsächlich weist die Liquidität im Kassenbestand Anfang August 2021 aber noch ein Volumen von rd. + 20 Mio€ aus, was u.a. daran liegt, dass der Baufortschritt am BK Neheim mit bisher in den Haushalten 2019 – 2021 bereitgestellten Mitteln von 25,5 Mio€ erst zu einem Mittelabfluss für dieses Invest bis ebenfalls Anfang August von 6,7 Mio€ geführt hat.

Auch bei der Gebäudesanierung am BK Olsberg sind von den in 2019 – 2021 etatisierten Investitionsmitteln im Volumen von 9,35 Mio€ erst 5,3 Mio€ abgeflossen.

Es ist schwer vorhersehbar, zu welchem Zeitpunkt die vorhandene Liquidität aus der weiteren Umsetzung der Investitions- und Rückstellungsmaßnahmen aufgebraucht sein wird. Sollte dies der Fall sein, so enthält die Haushaltssatzung 2021 in ihrem § 5 die Ermächtigung zur Deckung vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in der Form von Kassenkrediten bis zu einem Volumen von 20 Mio€. In 2020 mussten Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen werden. Eine vergleichbare Ermächtigung wird auch in den Haushaltssatzungen der kommenden Jahre enthalten sein.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Liquidität in vorübergehenden Anlageformen

An dieser Stelle gilt der Hinweis, dass sich weitere Liquidität im Volumen von 11 Mio€ in Anlagestrukturen befindet, die ab dem Jahr 2023 wegen Erreichen von Fälligkeiten wieder dem Bankbestand zufließen wird. Die Anlagen sind endfällig und erzielen Renditen zwischen 0,09 % und 1,25 %. Hinzu kommen 15 Mio€ aus Anlagen im *kvw-Versorgungsfonds*. Hier bleibt zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob die Liquidität im Fonds verbleiben soll, oder ob sie zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wird. Die Anlagen werden unter Ziff. 1.3.4 des Anhangs dokumentiert.

Liquidität über Investitionskredite

Seitens der Verwaltung gehen wir davon aus, dass im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wieder eine Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung eingestellt werden muss, da die bisher erwirtschaftete Liquidität nicht ausreichend sein wird, neben den beiden v.g. umfangreichen Maßnahmen das weiter geplante Investitionsprogramm des Kreises (z.B. Anbau Roman-Herzog-Schule -2,1 Mio€-, Sanierung Polizeistation Brilon -6,7 Mio€-, Errichtung von Photovoltaikanlagen, Sanierung BK Meschede) zu finanzieren. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen dürften die Darlehnszinsen und damit die nachlaufenden Haushaltsbelastungen allerdings im sehr niederschweligen Bereich liegen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätsslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2020 zufriedenstellend war, das aber andererseits die weitere Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2022 wohl vorübergehend wieder zu Kreditaufnahmen führen wird. Nicht auszuschließen ist auch, dass ggfls. vorübergehend Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

8. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2021 und Rückwirkungen auf die weitere Entwicklung

8.1 Planungsgrundlagen 2021

Im Rahmen einer Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Kreistags während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gem. § 50 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) auf den Kreisausschuss hat dieser in seiner Sitzung am 26.02.2021 den Haushalt 2021 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit - 3.536.429 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2021 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Ziff. 3.6 dieses Lageberichtes dargestellt.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2020:

	Hebesatz 2020	Hebesatz 2021	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	34,42 %	33,72 %	- 0,70 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	19,10 %	20,32 %	+ 1,22 %-Punkte

	Umlage 2020 €	Umlage 2021 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	139.942.739	138.098.808	- 1.843.931
Umlage des Jugendamtes	39.644.885	42.071.321	+ 2.426.436
	179.587.624	180.170.129	+ 582.505

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung am 18.12.2019 für das Jahr 2021 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **15,40 %** (2020 = 15,15 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2021 bei **69,02 Mio€**, gegenüber 2020 mit einer Umlage von 67,1 Mio€ ein Mehraufwand mit + 1,92 Mio€.

- ➔ Der in der Planung enthaltene **Corona-Schaden** beläuft sich auf 1.135.700 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2021 keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2021 bei insgesamt 32,864 Mio€, davon entfallen 31,364 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,50 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

<u>Liquiditätsbedarf</u>	- <u>32,864 Mio€</u>
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 9,913 Mio€
Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>+ 4,479 Mio€</u>
	+ 14,392 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 18,472 Mio€

- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2021 keine Kreditermächtigung vor. Der nicht aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung stehende Liquiditätsbedarf im Volumen von 18,472 Mio€ kann, wie bereits unter Ziff. 7.7 ausgeführt wurde, aus der Bestandsliquidität gedeckt werden.

8.2 Ausführung des Haushalts 2021 mit Stand von Anfang Juni 2021

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2021 in der Sitzung des Kreistages am 18.06.2021 berichtet (Drcks. 10/226). Grundlage der Berichterstattung ist eine detaillierte Dokumentation zu den wesentlichen Haushaltspositionen, bei denen Abweichungen zu den Planansätzen des Haushalts maßgeblichen Einfluss auf das Abschlussergebnis haben können.

a) Corona-Finanzschaden

Wie bereits zuvor erläutert, enthält das **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen** (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) Vorgaben, wie die ermittelten Finanzschäden buchhalterisch zu behandeln sind. Die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen waren im Zuge der Etatplanungen zu prognostizieren und durch Verbuchung auf gesonderten Konten zu isolieren.

Die Summe der im Etat 2021 zu isolierenden Positionen beläuft sich in der Planung 2021 auf 1.135.700 €, sie wird über einen entsprechenden Ertrag in gleicher Höhe (siehe Produkt

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

160102 Konto 4580002020) dem Gesetz entsprechend neutralisiert und hat damit keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich (eine Übersicht der Etatpositionen ist dem Vorbericht zum Haushalt 2021 als Anlage beigefügt).

In der Ausführung (Stand Juni 2021) ergeben sich folgende Veränderungen ggü. der HHPlanung des Corona-Finanzschadens:

→ Gebäudeunterhaltung	-	20.000 €
→ Reinigung	-	80.000 €
→ Coronatestungen	+	198.200 €
→ konsumtive Beschaffungen	-	117.000 €
→ Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	-	47.000 €
→ Mietausfälle Kreisgebäude	-	38.000 €
→ Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten		0 €
<i>Zwischensumme Haushalt allgemein</i>	-	103.800 €
→ Kindergartenbeiträge -Jugendamt-	-	674.000 €
<i>Summe Veränderungen gesamt</i>	-	777.800 €
zzgl. Corona-Schaden lt. Planung	-	1.135.700 €
= zu isolierende Corona-bedingte Finanzschäden	-	1.913.500 €
<i>davon entfallend</i>		
→ auf den Sonderabschluss Jugendamt	-	674.000 €
→ auf den allgemeinen Haushalt	-	1.239.500 €

b) Ausführung Haushalt außerhalb der „Corona-Finanzschäden“

↻ Entlastung bei den Kosten der Unterkunft	+	1.127.141 €
↻ <u>Belastung</u> Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II wegen geringeren Kosten der Unterkunft, die wiederum Berechnungsgrundlage der Bundesmittel sind	-	435.557 €
↻ Entlastungen allg. Sozialetat	+	70.000 €
↻ sonstige Positionen	+	228.000 €
Gesamtentlastung des Haushalts (ohne Jugendamt)	+	989.584 €
abzgl. Fehlbedarf lt. HHSatzung	-	3.536.429 €
= Erwartung an einen <u>Fehlbedarf 2021</u>	-	2.546.845 €

c) Ausführung Etat des Jugendamtes

Nach den Etatplanungen liegt der Finanzierungsbedarf des Kreisjugendamtes, der über die von den bedienten Städten und Gemeinden zu erhebenden Sonderumlage finanziert werden muss, bei - 43,93 Mio€.

Aufgrund eines noch vorhandenen Rücklagenbestandes werden 1,86 Mio€ aus der Rücklage gedeckt, während 42,07 Mio€ den Kommunen in Rechnung gestellt worden sind.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Mit Stand Anfang Juni zeichnet sich eine Erhöhung des Finanzierungsbedarfs um + 1,20 Mio€ ab, wovon 674.000 € auf einen Pandemie-bedingten Verzicht bei den KiTa-Beiträgen entfällt, die nach einer Absprache zwischen den kommunalen Spitzenverbänden für ein Zeitfenster von dreieinhalb Monaten tatsächlich nicht erhoben werden sollen. Praktisch ist dies beim Hochsauerlandkreis in der Weise erfolgt, dass für die Monate Januar und Februar ein voller Beitragsverzicht und für die Monate März – Mai 2021 auf die Hälfte der Beiträge verzichtet worden ist. Insgesamt sind dies Beitragsausfälle mit 1,348 Mio€. Das Land erstattet 50 % = 674.000 €, während in betragsmäßig gleicher Höhe eine Kreisbelastung verbleibt, die als Coronaschaden aktiviert wird.

In Höhe der Differenz zwischen der Gesamtverschlechterung (= -1,20 Mio€) abzgl. des Coronaschadens von 674.000 € verbleibt eine Zusatzbelastung mit 526.000 € die, sollte dieser Negativeffekt tatsächlich eintreten, aus dem Bestand der Sonderrücklage gedeckt werden kann.

8.3 Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 70 % (am Beispiel des Jahres 2020 sind dies 70,23 %) des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen und damit des Finanzbedarfs auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen, insbesondere in der Behindertenhilfe, entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten. Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis bzw. in der Delegation bei den örtl. Kommunen, d.h. den Städten und Gemeinden angesiedelt sind, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und die *Regel-/Eingliederungsleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II)*, die im Etat des laufenden Jahres 2021 mit Finanzvolumina von 21,75 Mio€ bzw. 60,77 Mio€ ver-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

anschlagt sind. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung im Bereich des ALG II auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen in besonderem Maße die Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII) sowie die LWL-Umlage. Die Entwicklung des vom Kreis zu deckenden Finanzaufwandes kann den Übersichten auf den Seiten 19-20 dieses Berichtes entnommen werden.

Hier fällt auf, dass bei Hilfen zur Pflege im Zeitfenster der Jahre 2017 bis 2019 in Folge der Umstellung der vormaligen drei Pflegestufen auf die ab 2017 anzuwendende Einstufung in fünf Pflegegrade über drei Jahre sich der Finanzierungsbedarf reduziert hatte, ab 2020 zeigen sich wieder Zuwächse, die sich auch in 2021 fortgesetzt haben. Erste Daten zu den Etatplanungen des Jahres 2022 führen bei den Hilfen zur Pflege erfreulicherweise zu Entlastungen, da durch höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung die vom Heimbewohner zu tragenden Eigenanteile begrenzt werden sollen. Seit Jahren rückläufig sind auch die Hilfen zum Lebensunterhalt, demgegenüber ergeben sich jährliche Zuwächse bei der Eingliederungshilfe, hier sind maßgeblich die hohen Steigerungsraten bei den Integrationshilfen/Schulbegleitungen. Zusammenfassend stellt sich der Blick nach vorn so dar, dass für 2022 nur geringe Zuwächse im Finanzierungsbedarf erwartet werden, was aber keinesfalls eine Tendenzentwicklung für die Zukunft bedeutet. Steigende Lohn- und damit Betreuungskosten und der höher werdende Anteil der älteren Bevölkerung werden zu erhöhten Belastungen der öffentlichen Haushalte führen.

Erfreulich ist der sich zeigende Rückgang bei den Kosten der Unterkunft, wo sich der Zuschussbedarf bereits seit dem Jahr 2014, hier lag er noch bei 20,5 Mio€, kontinuierlich auf zuletzt 13,87 Mio€ in 2020 reduziert hat. Diese Entwicklung setzt sich auch in der Ausführung des Haushalts 2021 grds. fort, zumal Fallzahlzuwächse aus Gründen der Corona-Pandemie über die vom Bund ab dem Jahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellten Entlastungsmittel gegenfinanziert sind. Dem Lagebericht ist auf der Seite 33 eine Zahl von 5.725 Leistungsempfängern (inkl. der „CoronaBG“) zu entnehmen. Für 2021 zeigt die Etatausführung eine Durchschnittszahl von 5.482 Bedarfsgemeinschaften (BG) und für 2022 plant der Kreis mit einer leicht erhöhten Zahl von 5.650 BG. Damit werden bei den Kosten der Unterkunft weiterhin keine belastenden Dynamiken erwartet. Diese Erwartung steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass als Folge der Corona-Pandemie und den Abfederungen von möglichem Arbeitsplatzabbau durch das System des Kurzarbeitergeldes mittelfristig keine Zunahme bei

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

der Zahl der Arbeitslosen eintritt, die dann zeitversetzt zu Fallzahlsteigerungen bei der Grundsicherung für Arbeit führen könnte.

Anders sieht die Situation bei der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus, hier geht es Jahr für Jahr nur in eine Richtung: steigende Zahlungsverpflichtungen. Musste der Kreis im Jahr 2015 noch 56,4 Mio€ an den LWL abführen, waren dies in 2020 schon 67,1 Mio€ und für 2022 erwarten wir mit den ersten für den Finanzausgleich vorliegenden Daten eine Zahllast von 73,3 Mio€. Wir müssen davon ausgehen, dass hier auch in den kommenden Jahren der Haushalt des Kreises mit weiter steigenden Umlageverpflichtungen belastet wird.

Zusammenfassend soll am Beispiel der Jahre **2018 bis 2021** die Dimension des Finanzierungsbedarfs der sozialen Leistungen dokumentiert werden:

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf			
	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 HHPlan
Kosten der Unterkunft	14,1 Mio€	14,4 Mio€	13,9 Mio€	15,7 Mio€
Allg. Sozialhilfe	28,3 Mio€	29,1 Mio€	27,7 Mio€	30,8 Mio€
Umlage Landschaftsverband	64,2 Mio€	64,5 Mio€	67,1 Mio€	69,0 Mio€
Kindertagesstätten/Jugendhilfe	34,9 Mio€	35,7 Mio€	39,6 Mio€	44,1 Mio€
	141,5 Mio€	143,7 Mio€	148,3 Mio€	159,6 Mio€
<i>Volumen Haushalt gesamt</i>	<i>390,43 Mio€</i>	<i>405,9 Mio€</i>	<i>432,8 Mio€</i>	<i>444,8 Mio€</i>

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

Stellt man sich die Frage: *Welche Möglichkeiten hat der Kreis als selbstverwaltende Gebietskörperschaft auf die, wie gesagt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Ausgabenzuwächse in den sozialen Aufgabenstellungen, unter Finanzierungsgesichtspunkten zu reagieren?* Dann ist festzustellen, dass hier die Einflussmöglichkeiten für den Kreis sehr eingeschränkt sind. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass die Kreise mit Ausnahme der Kreisumlagen

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

keine weiteren Einnahmequellen haben, die eigenbestimmbar in der Höhe ihres Volumens festgesetzt werden können.

Nachfolgend werden daher einige Ausführungen zu Finanzierungsangelegenheiten des Kreises gemacht.

Zur Dokumentation möglicher Einsparungspotenziale legt die Verwaltung für die Beratungen zum jährlichen Haushalt dem Kreistag Zusammenstellungen freiwilliger Aufgaben und Ausgaben sowie der pflichtigen Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung bestehen, vor. Die wiederholten Beschlussfassungen des Kreistages zu diesen jeweils deutlich über 100 Positionen umfassenden Listen haben letztendlich zu keinen nennenswerten Etatveränderungen geführt. Hieraus ist erkennbar, dass die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf einen selbstbestimmbaren Abbau von Leistungen unter dem Aspekt der Wahrung von freiwilligen Aufgaben, die der Kreis für die Aufrechterhaltung einer durch Leistungserbringungen dokumentierten kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung als Mindestbestand für notwendig erachtet, sehr eng begrenzt sind. Immerhin liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde. Die Verwaltung wird dem Kreistag auftragsgemäß diese Liste auch für die Etatberatungen der kommenden Jahre vorlegen. Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, Kreis-VHS, PTA-Lehranstalt und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2021 bei rd. 9,3 Mio€, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2020 gegenüber den Planungen im Etat Verbesserungen in der Größenordnung von rd. 2,8 Mio€, bei geplantem Aufwand von rd. 24,1 Mio€ ist dies ein Effekt von 11,5 %. Ein Teil dieser Verbesserungen (rd. 0,5 Mio €) sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es handelt sich hier um nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen z.B. im Bereich der Fortbildungen, da corona-bedingt keine bzw. nur

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

wenige Fortbildungen stattgefunden haben. Hier liegt mit Blick auf die Planungen der kommenden Jahre ein, im Volumen jedoch als gering einzustufendes Potential steuerbarer Aufwendungen, wobei allerdings schon allein witterungsbedingte Ursachen (Energie, Winterdienst) oder Entwicklungen von Schülerzahlen (Aufwand Schülerbeförderung) zu nicht kalkulierbaren Ausschlägen mit belastender oder entlastender Wirkung führen können. Die jährlichen Ansatzplanungen basieren hier auf den längerfristigen Entwicklungen der Vorjahre. Angesichts der bekannten Diskussionen und Entwicklungen gerade beim Wandel auf die erneuerbaren Energien und damit verbundenen steigenden Bedarfen gerade beim elektrischen Strom muss aber mit Aufwandszuwächsen bei den Energiekosten gerechnet werden.

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die RWE AG hatte für ihre Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Dividende ausgeschüttet - hiervon waren dann die Haushalte 2016 und 2017 des Kreises betroffen. Für das Geschäftsjahr 2017 lag die Dividendenausschüttung einmalig erhöht bei 1,50 €/Aktie und für das Geschäftsjahr 2018 bei 0,70 €/Aktie. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2021 liegt die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 bei 0,85 €/Aktie. Damit sind dem Kreis aus dem Geschäftsjahr 2017 der RWE AG = 8,8 Mio€, 2018 = 4,1 Mio€, 2019 = 4,69 Mio€ und 2020 4,98 Mio€ zugeflossen. Da die RWE- Beteiligung des Kreises in die RLG GmbH und in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt ist, kommen die Dividendenerträge unmittelbar diesen Unternehmen zugute und reduzieren dort Finanzierungsverpflichtungen des Kreises. In der weiteren Finanzplanung des Kreises werden die Dividendenerwartungen für die Jahre 2022 - 2025 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 0,05 €/Aktie angesetzt, damit von 0,90 €/Aktie für das Geschäftsjahr 2021 steigend bis 1,05 €/Aktie für das Geschäftsjahr 2024 der RWE AG. Diese Entwicklung leicht steigender Dividendenerwartungen wird grds. auch vom Vorstand der RWE AG bestätigt, für das Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand die Ausschüttung von 0,90 €/Aktien konkret angekündigt.

Der Hochsauerlandkreis betrachtet seine Beteiligung an der RWE AG unter dem Gesichtspunkt einer langfristig ausgerichteten Vermögensentwicklung als strategische Beteiligung. Einerseits in der hierdurch gegebenen Möglichkeit der Begleitung der Veränderungsprozesse auf dem Energiesektor, andererseits besteht mit dieser Vermögensposition auch die Möglichkeit, auf Finanzierungsbedarfe kommender Jahre ggfls. flexibel reagieren zu können.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 können dem Anhang unter Gliederungspunkt A.1.3 entnommen werden.

Auf der Finanzierungsseite des Kreishaushalts ist die Kreisumlage die wesentlichste, in ihrer Höhe selbstbestimmbare Ertragsquelle des Kreises. Diese ist aber wiederum abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer 12 kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Hier bleibt abzuwarten, welche längerfristigen Folgen sich aus der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Kommunen aber auch des Landes NRW ergeben werden. Spekulationen an dieser Stelle sind in der Sache nicht dienlich. Positiv ist zu vermerken, dass das Land NRW im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs die für die Auskehrung von Schlüsselzuweisungen maßgebliche sog. Finanzausgleichsmasse, die durch aus der Corona-Pandemie resultierende Effekte Rückgänge zu verzeichnen hat, sowohl im Jahr 2021 wie aber inzwischen angekündigt auch für das Jahr 2022 aus Landesmitteln um jeweils rd. + 0,9 Mrd€ aufstockt. Hierdurch wird erreicht, dass die Schlüsselmasse entsprechend den Annahmen der Vor-Corona-Planungen in den Jahren 2021 und 2022 auch Steigerungen erfährt, was dann wiederum zu Zuwächsen bei den Schlüsselzuweisungen führt.

Insoweit werden im Finanzausgleich für das Jahr 2022 keine Problematiken erwartet, zumal hier noch die im Jahr 2020 seitens des Bundes und des Landes gewährten „Gewerbesteuer ausgleichszahlungen“ positiv auf die für die Berechnung der Kreisumlage relevanten Bemessungsgrundlagen nachwirken.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Jahr 2023 wesentlich problematischer eingestuft, da sich hier die v.g. Effekte, insbesondere die Aufstockung des Finanzausgleichs, aller Voraussicht nach nicht wiederholen werden und es ist schwer vorhersehbar, inwieweit die Entwicklung der Steuereinnahmen als Basiseffekt dies ausgleichen kann.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2020

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss. In Bezug auf die Gesamterträge entfällt auf diese Kategorie der Erträge in der Haushaltsplanung 2021 ein Betrag von ca. 16,1 Mio€ bzw. ein Anteil von rd. 4,0 %. Es zeichnen sich keine Anhaltspunkte ab, dass dieses Volumen mittelfristig maßgeblich erhöht werden kann.

Meschede, 27.08.2021


Peter Brandenburg
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 27. August 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.